Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz

Stärkung der Nachhaltigen Beschaffung in der Landesverwaltung Brandenburg – Bestandsaufnahme

Abschlussbericht

Impressum

Stärkung der Nachhaltigen Beschaffung in der Landesverwaltung Brandenburg – Bestandsaufnahme
Abschlussbericht

Herausgeber:
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866-7237
E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de
Internet: mluk.brandenburg.de/

Bearbeitung und Redaktion:
Abteilung 5 Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit
Referat 55 Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Datenerhebung und Auswertung:
PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Arbeitsgebiet Beschaffung der Universität der Bundeswehr München

Potsdam, November 2024

Diese Veröffentlichung ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.
Sie darf nicht für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Broschüre dem Empfänger zugegangen ist, darf sie, auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl, nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Inhalt

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis 3
Management Summary 4
1 Arbeitsauftrag und Hintergrund 6
1.1 Zeitrahmen und Projektstruktur 7
1.2 Untersuchungsziele und Methodik 8
2 Struktureller und formeller Hintergrund der nachhaltigen Beschaffung in der Landesverwaltung Brandenburg 11
2.1 Relevante Akteure und Schnittstellen für die jeweiligen Stufen in Beschaffungsverfahren der Landesverwaltung Brandenburg 11
2.2 Relevante Rechtsgrundlagen der Beschaffung in der Landesverwaltung Brandenburg 12
2.3 Formale Rahmenbedingungen der nachhaltigen Beschaffung in der Landesverwaltung Brandenburg 14
2.4 Analyse laufender Ausschreibungen, die auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg gelistet sind 16
3 Qualitative Befunde zur Einschätzung der Vergabepraxis: Status Quo, Hürden und Möglichkeiten der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten 20
3.1 Synopse der Interviews aus AP1 20
3.1.1 Thema: Nachhaltigkeitsverständnis 21
3.1.2 Thema: Planung des Vergabeverfahrens 21
3.1.3 Thema: Vorbereitung des Vergabeverfahrens 23
3.1.4 Thema: Durchführung des Vergabeverfahrens 24
3.1.5 Thema: Nachbereitung des Vergabeverfahrens / Monitoring 24
3.1.6 Thema: Voraussetzungen und Handlungsempfehlungen 25
3.1.7 Thema: Gesamtzufriedenheit mit der Implementierung von Nachhaltigkeit in den Beschaffungs- und Vergabeprozess 26
3.2 Synopse der Interviews aus AP2 28
3.3 Kurzzusammenfassung der Erkenntnisse der qualitativen Interviews 31
4 Ressortübergreifender Workshop zur Vorstellung und Diskussion der Bestandsaufnahme 32
4.1 Arbeitsgruppe 1: Verwaltung und Politik 32
4.2 Arbeitsgruppe 2: Ausbildung 33
4.3 Arbeitsgruppe 3: Planung 34

5 Handlungsempfehlungen 35
5.1 Schulungen und Wissensaufbau 36
5.2 Sensibilisierung, Kommunikation und Austausch 40
5.3 Digitalisierung, Datenmanagement, Monitoring & Reporting 42
5.4 Budget, Haushaltsmittel und Ressourcen 45
5.5 Organisation und Struktur der nachhaltigen Beschaffung 45
6 Fazit 48
Literatur 49
Abkürzungsverzeichnis 50
Anhang 51

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1: Überblick zur Methodik, Zielrichtung sowie Erkenntnisbeitrag des Zwischen- und Abschlussberichtes 5
Abbildung 2: Grobplanung des Projekts 7
Abbildung 3: Abgeleiteter Beschaffungsprozess in der Landesverwaltung Brandenburg 16
Abbildung 4: Eignungskriterien einer Ausschreibung für die Beschaffung von Essensversorgung 18
Abbildung 5: Wertungskriterien einer Ausschreibung für LKW-Beschaffung mit Umweltaspekten 19
Abbildung 6: Überblick über die in im Rahmen der Interviews in AP1 adressierten Ressorts (13 Interviews mit insgesamt 27 Personen wurden durchgeführt) 20
Abbildung 7: Überblick über die im Rahmen von AP2 Institutionen und Interviewteilnehmenden 28
Abbildung 8: Entwicklung von Handlungsempfehlungen auf Basis der Arbeitspakete 1,2 und 3 35

Tabellen

Tabelle 1: Darstellung der Methodik und der Untersuchungsfragen der Arbeitspakete 8
Tabelle 2: Darstellung der Rechtsgrundlagen im Kontext der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung auf EU-, Bundes- und Landesebene 12
Tabelle 3: Darstellung der von den Interviewteilnehmenden in AP1 genannten Handlungsempfehlungen 27

Management Summary

Die nachhaltige Beschaffung in der Landesverwaltung Brandenburg (LV BB) kann durch gezielte Maßnahmen erheblich gestärkt werden, so die zentrale Erkenntnis des Projektes „Stärkung der Nachhaltigen Beschaffung in der Landesverwaltung Brandenburg“. Im Auftrag des *Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz des Landes Brandenburg* untersuchten *PwC Deutschland* und der *Arbeitsbereich Beschaffung der Universität der Bundeswehr München* die Beschaffungsströme innerhalb der Brandenburger Landesverwaltung im Zeitraum 2019 bis 2021 und entwickelten Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse. Der Arbeitsauftrag des MLUK umfasste vier Arbeitspakete: eine Bestandsaufnahme, Interviews mit Expert/innen, einen ressortübergreifenden Workshop und die Erstellung des Abschlussberichts mit zentralen Handlungsempfehlungen.

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass Nachhaltigkeitsaspekte im Untersuchungszeitraum 2019 bis 2021 nur begrenzt in Vergabe- und Beschaffungsverfahren implementiert wurden. Die zum 1. Mai 2021 in Kraft getretene Novelle des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVergG) hat für Auftraggeber, die unter § 55 der Landeshaushaltsordnung (LHO) fallen, eine verbindliche Soll-Vorschrift zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten eingeführt.[1] Dies ist einer der wichtigsten Hebel zur Stärkung der nachhaltigen Vergabepraxis innerhalb der Landesverwaltung. Und vor diesem Hintergrund sind die Einschätzungen der Teilnehmenden an der für diese Bestandaufnahme durchgeführten Online-Umfrage zu interpretieren, die von einem Bedeutungszuwachs dieses Themas ausgehen und deutlich ihre Motivation kommunizieren, unterstützend an dieser Entwicklung mitzuwirken. Die befragten Beschaffungsverantwortlichen zeigen sich bereit, den nachhaltigen Einkauf zu stärken, benötigen jedoch klarere Vorgaben und mehr Unterstützung. Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Beschaffungspraxis der LV BB erfordert eine klare Positionierung der Leitungsebenen zur hohen Relevanz und Erwünschtheit der Nachhaltigkeit in der Vergabe und dementsprechende Kommunikation. Sie erfordert zudem einen systematischen Ausbau der diesbezüglichen Qualifizierung von Beschaffungsverantwortlichen und Bedarfsträgern in geeigneten Ausbildungs- und Schulungsformaten sowie strategisch den Beitritt des Landes Brandenburg zur Gemeinsamen Bund-Länder-Fortbildungsinitiative nachhaltige Beschaffung (FoBi). Des Weiteren liegen in der Digitalisierung von Beschaffungsprozessen und in der noch stärker ressortübergreifenden Zusammenarbeit große Chancen, die Effizienz und Effektivität der nachhaltigen Beschaffung zu steigern.

Die Komplexität und Multidimensionalität der nachhaltigen Beschaffung wurde deutlich. Eine erfolgreiche Forcierung und Verstetigung der nachhaltigen Vergabepraxis in der LV BB erfordert deshalb mehrere koordinierte und miteinander verzahnte Maßnahmen. Perspektivisch werden die gezielte Schulung der Beschaffungsverantwortliche, eine klare Positionierung und Kommunikation der Leitungsebenen, eine stärkere Zentralisierung der Beschaffungsprozesse sowie stärkere Prozessdigitalisierung, Optimierung der Vergabemanagementsysteme inklusive funktionierendem Schnittstellenmanagement entscheidende Faktoren zur vereinfachten und umfassenderen Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen in die Beschaffungspraxis der Landesverwaltung Brandenburg sein. Dafür ist mit einem systematischen und kontinuierlichen Vergabe-Monitoring der Beschaffungsströme, -qualitäten und –abläufe eine zuverlässige Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Im Untersuchungskontext wurde erkennbar, dass im Kreis von Beschaffungsverantwortlichen und Vergabeexpert/innen die Einrichtung zentraler Kompetenz- und Beratungsstellen für die nachhaltige

[1] BbgVerG, § 3 (4).

Auftragsvergabe diskutiert werden. Diese Kompetenz- und Beratungsstellen könnten sowohl den Beschaffungsverantwortlichen Auskunft bei Unsicherheiten in Grundsatzfragen geben als auch fallspezifisch zur Integration von Nachhaltigkeitsvorgaben in konkrete Ausschreibungen beraten oder Entscheidungsträger/innen bei der strategischen Neuausrichtung und organisatorischen Verankerung einer nachhaltigen und zirkulären Beschaffungspraxis schulen und unterstützen. Mit Blick auf die Beschaffungslandschaft in der LV BB zeigt sich, dass mit der ZDPol als Zentralstelle und Serviceeinrichtung für das Beschaffungswesen (ZfB) bereits eine zentrale Anlaufstelle etabliert und bekannt ist. Die Bestandsaufnahme zeigt aber auch, dass die ZfB perspektivisch aufgewertet werden und an Profil und Reichweite gewinnen muss. Diese Erkenntnis korrespondiert mit dem bereits initiierten Prozess der strategischen Neuausrichtung der ZfB.

Das Handeln der Beschaffungsverantwortlichen sowie Ausrichtung und Arbeitsweise der ZfB sind im Gesamtkontext der vorzufindenden Nachhaltigkeitsvorgaben und der damit verbundenen Limitationen zu erörtern. Innerhalb der Landesverwaltung Brandenburg fehlt die Verständigung auf ein gemeinsames Vorgehen und einheitliche Kriteriensets für die nachhaltige Auftragsvergabe. Selbstverständlich ist das BbgVergG handlungsleitend, dennoch mangelt es an konkretisierten, ressortübergreifend verbindlichen Vorgaben. Die Entscheidungen liegen daher im Ermessen der Ressorts, Abteilungen und Referate. Dieser von GWB, VgV, UVgO und dem BbgVergG gewährte Ermessensspielraum ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Um zu einer in ihrer Wirkung tatsächlich nachhaltigeren Vergabepraxis zu gelangen, wird empfohlen den Beschaffungsverantwortlichen der LV BB nützliche Konkretisierungen verfügbar zu machen und die Qualifizierungsangebote systematisch auszubauen, auch unter Berücksichtigung des Europäischen Kompetenzrahmens für Fachkräfte des öffentlichen Beschaffungswesens ProcurComp[EU].

Abbildung 1: Überblick zur Methodik, Zielrichtung sowie Erkenntnisbeitrag des Zwischen- und Abschlussberichtes

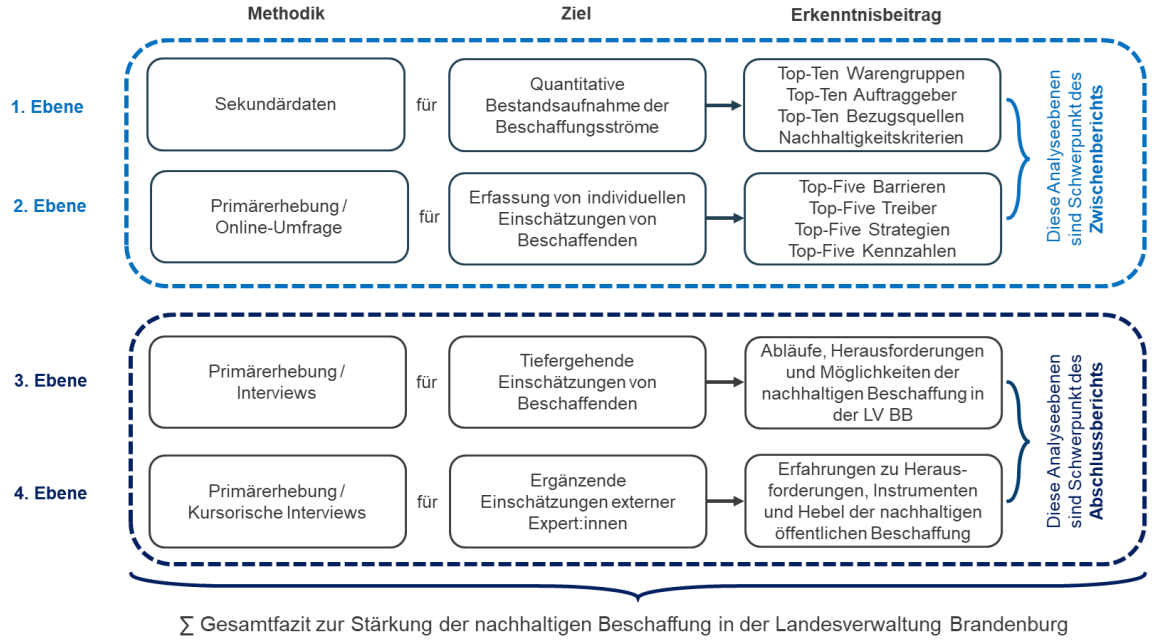

Abbildung 1 visualisiert den Zusammenhang von Erkenntnisbeitrag pro Vorhabensziel und Methodik. Die zwei umfangreichen Projektberichte befinden sich in der finalen Abstimmung mit dem Auftraggeber. Dieser Projektübersichtsbericht dient der Vorbereitung der Teilnehmenden an der Schlusspräsentation am 17. Oktober 2024 im MLUK in Potsdam. Dieser Projektübersichtsbericht stellt in Kapitel 2 Kernbefunde der Bestandsaufnahme vor und in Kapitel 3 die von den Auftragnehmern konzipierten Handlungsempfehlungen. Der Bericht enthält als Anlage einen Foliensatz mit den zentralen Ergebnissen der quantitativen Analysen aus Arbeitspaket 1. Der Zwischenbericht bündelt Ziele, Untersuchungsmethodik und die ausführliche Herleitung der Befunde der Auswertung von Vergabestatistik des Bundes, Tenders Electronic Daily (TED) und Online-Umfrage.

1 Arbeitsauftrag und Hintergrund

Nach Schätzungen der OECD beträgt das Budget der öffentlichen Beschaffung in Bund, Ländern und Kommunen in Deutschland im jährlichen Durchschnitt 15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und entspricht damit einer Summe von jährlich 500 Milliarden Euro.[2] Auch aufgrund der bisweilen schwachen Datenlage in diesem Bereich variieren die Schätzungen des Gesamtauftragsvolumens der öffentlichen Hand allerdings erheblich. So geht andere Schätzungen von einer Größenordnung von 350 Milliarden Euro aus.[3] Dennoch ist festzustellen, dass die öffentliche Beschaffung einen erheblichen Teil an den Gesamtausgaben des Bundes ausmacht. Auch in der Landesverwaltung Brandenburg (LV BB) sind erhebliche Beschaffungs-volumina zu verzeichnen. So wurden laut der Vergabestatistik 2021 im Land Brandenburg Aufträge in Höhe von 472,4[4] Millionen Euro vergeben.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Koalitionsvertrags des Landes Brandenburg (2019), der u.a. das Ziel hat, die Nachhaltigkeit in der Beschaffung zu stärken sowie mit Blick auf den Maßnahmenkatalog in der Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNHS), der u.a. eine „Bestandsaufnahme zur nachhaltigen Beschaffung“ enthält, hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK), PwC Deutschland und den Arbeitsbereich Beschaffung der Universität der Bundeswehr München beauftragt, eine Bestandsaufnahme der konkreten Beschaffungsströme innerhalb der Landesverwaltung des Landes Brandenburg durchzuführen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in Form von konkreten Handlungsempfehlungen zu bündeln. Das Hauptziel dieses Projekts ist:

„[D]ie Zusammenstellung der Auftragsmengen und –qualitäten sowie der bislang üblichen Neu- und Wiederbeschaffungszyklen. Dabei soll transparent gemacht werden, welche sozialen und umweltbezogenen Anforderungen bereits in Ausschreibungen und Verträgen Berücksichtigung finden. Diese Bestandsaufnahme soll zusammenfassen, in welchem Umfang die Auftragsvergabe der Landesregierung (ausgenommen Bauleistungen) bereits nachhaltig ist.“[5]

Hintergrund der beauftragten Bestandsaufnahme ist eine zum 01.05.2021 in Kraft getretene Novelle des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVergG). Diese hat für Auftraggeber, die unter § 55 der Landeshaushaltsordnung (LHO) fallen, eine verbindliche Soll-Vorschrift zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten eingeführt.[6] Die im Rahmen des Projekts durchgeführten Analysen umfassen folglich ausschließlich öffentliche Auftraggeber des Landes Brandenburg, die an § 55 der LHO gebunden sind.[7]

Der vorliegende Abschlussbericht fasst die Kernerkenntnisse des durchgeführten Projektes zusammen. Das gesamte Projekt war in vier Arbeitspakete unterteilt. Zunächst wurde eine Bestandsaufnahme der Beschaffungsverfahren in der LV BB durchgeführt (Arbeitspaket 1). Die Erkenntnisse der Bestandsaufnahme wurden dann in Interviews mit Expert/innen des Bundes und der Länder diskutiert (Arbeitspaket 2) und somit ein Erfahrungsaustausch darüber geschaffen, wie nachhaltige Beschaffung (effektiv) gestärkt und rechtlich verankert werden kann. Ein ressortübergreifender Workshop (Arbeitspaket 3), mit Entscheidungsträger/innen aus Ressorts der LV BB, diente dem Informationsaustausch und dem Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den und zwischen den für die Beschaffung zuständigen

[2] OECD (2019)
[3] Eßig & Schaupp (2016), S. 7.
[4] BMWK (2023a und 2023b)
[5] Vgl. Ausschreibung V-21/0559 vom 06.01.2022, Angebot vom 28.02.2022 und Verhandlungsrunde vom 09.05.2022.
[6] BbgVerG, § 3, Nr. 4.
[7] Zu den öffentlichen Auftraggebern des Landes Brandenburg gemäß § 55 LHO zählen u.a. Landesministerien, Landesämter und Landesbetriebe.

Stellen. Das abschließende Arbeitspaket (Arbeitspaket 4), der hier vorliegende Abschlussbericht, stellt die Erkenntnisse des Projektes dar und leitet aus allen Arbeitspaketen relevante und praxisnahe Handlungsempfehlungen ab.

Es ist zu beachten, dass die Kernerkenntnisse der quantitativen Analysen, die während der Bestandsaufnahme (Arbeitspaket 1) durchgeführt wurden, insbesondere die statistischen Auswertungen der Vergabestatistik des Bundes, der TED-Daten (Tenders Electronic Daily) sowie der Online-Umfrage, in diesem Abschlussbericht nicht ausführlich berichtet werden, sondern ausschließlich zur Synthese und Herleitung der in Kapitel 5 beschriebenen Handlungsempfehlungen verwendet werden. Die Darstellung der Methodik der jeweiligen Datengrundlagen sowie der Kernerkenntnisse finden sich im Zwischenbericht des Projektes[8]. Abbildung 1 stellt die Differenzierung hinsichtlich der Zielrichtungen zwischen Zwischen- und Abschlussbericht dar.

1.1 Zeitrahmen und Projektstruktur

Das Projekt wurde im September 2022 im Rahmen der Auftragserfüllung in vier grundlegende Arbeitspakete aufgeteilt, die in Zusammenarbeit zwischen PwC Deutschland (PwC) und dem Arbeitsbereich Beschaffung der Universität der Bundeswehr München (UniBw M) verantwortet wurden. Die verschiedenen Arbeitspakete wurden über den Projektzeitraum teilweise parallel als auch sequenziell umgesetzt und mündeten in einen Zwischen- und Abschlussbericht (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Grobplanung des Projekts

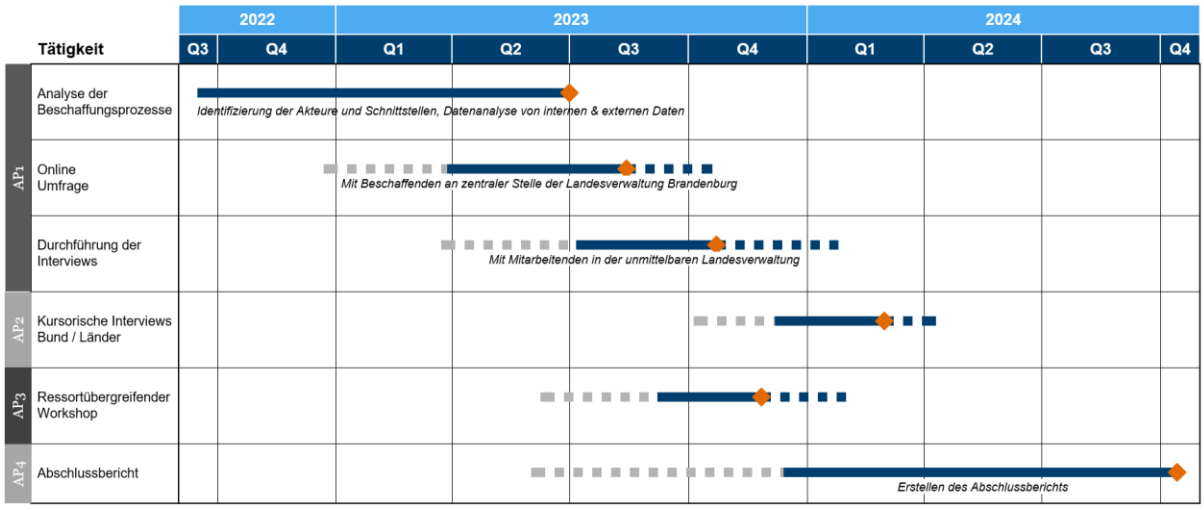

Das erste Arbeitspaket fokussierte auf eine mehrdimensionale quantitative Datenanalyse. Der Schwerpunkt lag auf der Analyse von frei verfügbaren Daten, sogenannten Sekundärstatistiken. Hierfür wurden Daten aus der TED-Datenbank, der zentralen Plattform der Europäischen Union für die Veröffentlichung öffentlicher Aufträge sowie Daten aus der Vergabestatistik systematisch ausgewertet. Zusätzlich wurde eine Prozessanalyse durchgeführt, die interne Daten aus der LV BB nutzte, um den Beschaffungs- und Vergabeprozess eingehender zu untersuchen und relevante Stellen zu identifizieren. Ein zusätzlicher Schwerpunkt lag auf der Identifikation von Schlüsselbereichen, die zur Stärkung der Nachhaltigkeit in der Beschaffung beitragen können. Im Rahmen des ersten Arbeitspakets, wurde außerdem eine Online-Umfrage konzipiert, um ein umfassendes Verständnis über die Beschaffungslandschaft in der LV BB aus Sicht der Beschaffungsverantwortlichen zu erlangen. Ergänzend zur Online-Umfrage wurden weitere Interviews mit vorrangig Mitarbeitenden der Vergabestellen des Landes Brandenburg von August

[8] MLUK (2024). Zwischenbericht: Stärkung der Nachhaltigen Beschaffung in der Landesverwaltung Brandenburg.

bis September 2023 durchgeführt. Das übergeordnete Ziel bestand darin, durch qualitative Prozessanalysen ein detailliertes Verständnis für den Beschaffungs- und Vergabeprozess mit Blick auf das Thema Nachhaltigkeit innerhalb der LV BB zu entwickeln.

Die aus dem ersten Arbeitspaket abgeleiteten Erkenntnisse wurden im zweiten Arbeitspaket durch kursorische Interviews ergänzt. Diese Interviews wurden sowohl mit sachkundigen Vertreter/innen des Bundes und weiteren Bundesländern, als auch mit relevanten Akteur/innen aus dem Beschaffungskontext (z.B. Vergaberecht, Wissenschaft, Wirtschaft) geführt. Der Interviewfokus lag auf dem Informations- und Erfahrungsaustausch im Kontext der Stärkung der nachhaltigen Beschaffung. Die Ergebnisse wurden in Relation zu den bereits generierten Erkenntnissen gesetzt und hinsichtlich ihrer praktischen Anwendbarkeit und Übertragbarkeit auf die LV BB bewertet.

Der Schwerpunkt des dritten Arbeitspakets lag auf einem ressortübergreifenden Workshop zur Präsentation und Diskussion der Bestandsaufnahme nachhaltige Beschaffung in Potsdam, dessen Hauptzweck darin bestand, die Bestandsaufnahme vorzustellen und zu diskutieren. Dies geschah in Form einer Paneldiskussion, in die die Teilnehmenden integriert wurden. Der Teilnehmendenkreis bestand aus zentralen Verantwortlichen der Ressorts und nachgeordneter Behörden. Der Workshop zielte zudem darauf ab, den Informationsaustausch zwischen den Beschaffungsverantwortlichen zu erleichtern und den Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zu fördern.

Im vierten und letzten Arbeitspaket wurde ein Abschlussbericht in Form eines Kompendiums verfasst. Präsentationen und Datenmaterial im Zusammenhang mit dem “Kurzbericht Bestandsaufnahme” sowie etwaige weitere erarbeitete Dokumente sind in den Anhang dieses Berichts integriert.

1.2 Untersuchungsziele und Methodik

Tabelle 1 stellt die in diesem Projekt gewählte Herangehensweise systematisch dar. Jedem Arbeitspaket sind die Untersuchungsziel und -fragen und das jeweilige methodische Vorgehen („Methodik“) zugeordnet, wobei nach Analyseart (quantitativ oder qualitativ) unterteilt wird. Dieser Abschlussbericht selbst bündelt ausschließlich die qualitativen Untersuchungen der Bestandsaufnahme und dient darüber hinaus der Synthese aller Untersuchungen und der Ableitung der Handlungsempfehlungen, während der Projekt-Zwischenbericht[9] die Ergebnisse der quantitativen Analysen detailliert darstellt und auch bündelt.

Tabelle 1: Darstellung der Methodik und der Untersuchungsfragen der Arbeitspakete

Quantitative Analyse (Detaillierte Ergebnisse sind im **Zwischenbericht** verfügbar)	
AP1: Bestandsaufnahme Beschaffungsverfahren in der LV BB	
Methodik	**Untersuchungsziele**

• Analyse der Sekundärstatistik:
  ○ Analyse von 953 Vergabebekanntmachungen aus der Vergabestatistik des Jahres 2021,
  ○ Analyse von 984 Vergabebekanntmachungen aus der TED-Datenbank der Jahre 2019 bis 2021.
• Erhebung und Analyse der Primärstatistik: Online-Befragung von 130 in den
	• Identifikation von:
	  ○ Produkt- und Dienstleistungsgruppen ab 25.000 Euro mit Anzahl und Werten der Aufträge,
	  ○ Top-Ten-Produkte und Dienstleistungen geschätzt aus dem Beschaffungswert und der Beschaffungshäufigkeit,
	  ○ Hauptbezugsquellen, von denen möglichst mindestens die Hälfte der Produkte und

[9] MLUK (2024). Zwischenbericht: Stärkung der Nachhaltigen Beschaffung in der Landesverwaltung Brandenburg.

Vergabeprozess der Landesverwaltung eingebundenen Personen.	Dienstleistungen (bezogen auf die Kosten) bezogen wurden. • Zwischenfazit zum ermittelten Status Quo bzw. der bisherigen Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in den Beschaffungsverfahren der LV BB – insb. Identifikation von Hürden und Möglichkeiten aus Sicht der Beschaffungsbeteiligten.
Quantitative und qualitative Analyse (Ergebnisse sind Inhalt dieses **Abschlussberichtes**)	
AP1: Bestandsaufnahme Beschaffungsverfahren in der LV BB	
Methodik	**Untersuchungsziele**
• Identifikation von relevanten Akteuren und Schnittstellen in der Beschaffung der LV BB sowie Darstellung der zugrundeliegenden gesetzlichen Reglungen, Hauserlasse und Dienstanweisungen. • Einholen und Analyse der beim ZDPol gültigen Formulare und Vordrucke sowie Vergleich mit den Vergabeformularen des Vergabehandbuchs Brandenburg. • Analyse des Vergabemarktplatzes Brandenburg, um die Implementierung von Nachhaltigkeits-kriterien in laufenden Auftragsbekanntmachungen im Land Brandenburg zu analysieren und in den Kontext der Analyse der Sekundärstatistik aus AP1 zu setzen. • Durchführung von 13 60-minütigen, halbstrukturierten Gruppen- und Einzelinterviews mit Beschaffungsverantwortlichen (insgesamt 27 Personen) aus acht unterschiedlichen Ressorts, um Erklärungsansätze und tiefere Einblicke zum Implementierungs-stand der nachhaltigen Beschaffung im Land zu ermitteln. Der Interview-Leitfaden wurde basierend auf den Vorarbeiten im Projekt erstellt und stützte sich auf sieben Frageblöcke.	• Darstellung und Analyse des Zwischenstandes / Status Quo der nachhaltigen Beschaffung in der LV BB. • Vorbereitung auf die Ableitung von Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen, die aufbauend auf dem Status Quo, die Stärkung der nachhaltigen Beschaffung in der LV BB vorantreiben.

AP2: Kursorische Interviews zum Erfahrungsaustausch mit Vertreter/innen des Bundes und der Länder	
Methodik	**Untersuchungsziele**
Sieben 60-minütige halbstrukturierte Interviews mit sachverständigen Vertreter/innen des Bundes und weiteren Bundesländern aus sieben unterschiedlichen Häusern und/oder Institutionen.	• Die in AP2 durchgeführten Interviews flankieren die Befunde der Bestandsaufnahme und geben einen Einblick in die Erfahrungen von Expert/innen außerhalb der LV BB bei der Stärkung der nachhaltigen Beschaffung. Sie dienen dazu Informationen und Erfahrungen auszutauschen, wie nachhaltige Beschaffung (effektiv) gestärkt und rechtlich verankert werden kann. • Die Empfehlungen der Expert/innen werden anhand eines strukturierten Bewertungsschemas hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit bewertet.
AP3: Ressortübergreifender Workshop	
Methodik	**Untersuchungsziele**
Durchführung eines ressortübergreifenden Workshops am 16.11.2023 zum gemeinsamen Austausch zu den Forschungsergebnissen der ersten Teiluntersuchungen. Dabei wurde der aktuelle Stand und die Ergebnisse der verschiedenen Teiluntersuchungen präsentiert und Themen der (a) Verwaltung und Politik, (b) Ausbildung und (c) Planung in Breakout-Sessions konstruktiv diskutiert.	• Bewertung des aus der Bestandsaufnahme abgeleiteten Zwischenfazits durch Teilnehmende des Workshops. • Ergänzende Anmerkungen und inhaltliche Erweiterungen der bisherigen Erkenntnisse, um die nachhaltige Beschaffung zu stärken.
AP4: Abschlussbericht	
Methodik	**Untersuchungsziele**
Erstellung des Abschlussberichtes	• Synthese aller relevanten Erkenntnisse. • Ableitung von Handlungsempfehlungen, die, aufbauend auf den Teiluntersuchungen des Projektes, die Stärkung der nachhaltigen Beschaffung in der LV BB vorantreiben können.

2 Struktureller und formeller Hintergrund der nachhaltigen Beschaffung in der Landesverwaltung Brandenburg

2.1 Relevante Akteure und Schnittstellen für die jeweiligen Stufen in Beschaffungsverfahren der Landesverwaltung Brandenburg

Nachhaltige Beschaffung findet im Rahmen der strukturellen und formellen Gegebenheiten der LV BB statt, entsprechend erfordert eine Bestandsaufnahme die Auswertung des Landesorganisationsgesetztes (LOG) sowie die Identifikation relevanter Akteure und Schnittstellen. In der LV BB ist zwischen zwei grundsätzlichen Beschaffungsverfahren zu unterscheiden, einem dezentralen behördeninternen Beschaffungsprozess und einem zentralen Beschaffungsprozess über den ZDPol, aber auch das LfU, den ZIT-BB und den BLB. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die beschaffungsrelevanten Akteure, Strukturen und Prozesse.

Auswertung des Landesorganisationsgesetzes und Behördenverzeichnisses

Die Organisation der LV BB ist im LOG festgelegt. Die unmittelbare Landesverwaltung bildet den Hauptuntersuchungsgegenstand dieses Projektes. Zu ihr gehören Behörden, Einrichtungen und Betriebe, die Organe des Landes Brandenburg sind (§ 5 ff. LOG).[10] Die unmittelbare Landesverwaltung ist zweistufig aufgebaut. Die Ministerien führen als oberste Landesbehörden die Dienst- und Fachaufsicht über die Ihnen nachgeordneten Behörden, Einrichtungen und Landesbetriebe (§ 11 LOG). Gemäß dem gesetzlichen Auftrag enthält das Behördenverzeichnis nach § 10 LOG die wesentlichen Angaben zu den Organisationseinheiten der unmittelbaren Landesverwaltung (einschließlich solcher, die in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsträgern Aufgaben der unmittelbaren Landesverwaltung durchführen). Im Brandenburger Behördenverzeichnis (§ 10 LOG) sind zurzeit 83 Behörden verzeichnet.

Schlüsselakteure sowie dezentrale und zentrale Einkaufselemente in der Landesverwaltung

Innerhalb der vorzufindenden Landesorganisation sind verschiedene Stellen und Schlüsselakteure erkennbar, die gemäß ihrer entsprechenden aufbau- und ablauforganisatorischen Ausgestaltung das Beschaffungsverfahren für ihren Geschäftsbereich verantworten. Zu den Schlüsselakteuren /-rollen zählen u.a. die Bedarfsträger, Produktmanager/innen, Vergabestellen sowie vertragsausfertigende Stellen, die den Beschaffungsprozess (von der Bedarfsidentifikation bis zur Abwicklung) umsetzen.

Neben dezentralen Beschaffungsstellen und den jeweils behördenspezifisch durchgeführten Beschaffungsprozessen, verfügt die LV BB über eine Zentralstelle für Beschaffung (ZfB), die im Zentraldienst der Polizei (ZDPol) angesiedelt ist.[11] Die Projekterkenntnisse, insbesondere die Auswertung der TED-Daten, unterstreichen, dass die LV BB von zentralen und dezentralen Einkaufselementen bzw. -prozes-

[10] Zur mittelbaren Landesverwaltung gehören rechtlich selbständige Verwaltungsträger, die an der Landesverwaltung mitwirken (§ 12 ff. LOG).

[11] Im weiteren Verlauf dieses Berichtes werden die Bezeichnungen ZfB und ZDPol synonym verwendet, da dieses dem üblichen Sprachgebrauch der Beschäftigten in der LV BB entspricht. Wenn explizit von Beschaffungen des Zentraldienstes für Polizei gesprochen wird, wird auf die Differenzierung der beiden Institutionen explizit hingewiesen.

sen geprägt ist. Über den ZDPol können Beschaffungsstellen einerseits zentral beschaffen und andererseits über das vom ZDPol betriebene elektronische Warenhaus, Waren für ihren Geschäftsbereich aus Rahmenvereinbarungen abrufen. Einmal jährlich übermitteln die Brandenburger Beschaffungsstellen eine standardisierte Bedarfsmeldung an den ZDPol. Der ZDPol führt kein zentrales Anforderungsmanagement durch. Dies liegt bei den Bedarfsstellen selbst. Durch diese behördenübergreifende Rolle ist der ZDPol mit Blick auf die Beschaffungsstruktur klar als ein Schlüsselakteur in der Brandenburger Landesverwaltung zu klassifizieren.

Grundsätzliche Beschaffungsverfahren

In der LV BB ist somit zwischen zwei grundsätzlichen Beschaffungsverfahren zu unterscheiden, einem dezentralen behördeninternen Beschaffungsprozess und einer zentralen Beschaffung über den ZDPol. Die Beschaffungsstelle kann ihren Beschaffungsprozess intern strukturieren und entsprechend von der Identifikation eines Bedarfs, über die Vergabe bis hin zur Abwicklung eigenverantwortlich umsetzen. Daneben besteht die Möglichkeit, einige Stufen des Beschaffungsverfahrens über den ZDPol durchführen zu lassen. Dabei handelt es sich um die Durchführung der Vergabe und den Abruf von Waren über das E-Warenhaus.

2.2 Relevante Rechtsgrundlagen der Beschaffung in der Landesverwaltung Brandenburg

Als öffentliche Beschaffende unterliegen die Behörden der LV BB umfangreichen Vorschriften, die von der EU, dem Bund und dem Land vorgegeben werden. Ausschlaggebend ist dabei das Vergaberecht, welches alle Regeln und Vorschriften umfasst, die öffentlich Beschaffende beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen beachten müssen. Entsprechend agieren die Akteure in einem teilweise komplexen gesetzlichen Rahmen. Tabelle 2 gibt einen Überblick zu den einschlägigen gesetzlichen Regelungen mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Die hier dargestellten Grundlagen sind als Rahmenbedingungen der in diesem Projekt durchgeführten Teiluntersuchungen zu verstehen.

Tabelle 2: Darstellung der Rechtsgrundlagen im Kontext der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung auf EU-, Bundes- und Landesebene

Rechtsquellen	
Europarecht	Die einschlägigen EU-Richtlinien, insbesondere: • EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU zu den Grundsätzen der öffentlichen Beschaffung im europäischen Binnenmarkt • EU-Beschaffungsantrag 1.1 und ergänzendes Formular 1.13 EU zur Dokumentation der (Nicht-)Berücksichtigung von strategischen / nachhaltigen Aspekten nach dem BbgVergG
Bundesrecht	Die einschlägigen bundesrechtlichen Vorschriften und Regelungen, insbesondere: • Vergabeverordnung (VgV) zur Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie innerhalb Deutschlands (nur Beschaffung oberhalb des EU-Schwellenwerts) • Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zur Regelung der Durchführung der Beschaffung unterhalb des EU-Schwellenwerts. Neben der UVgO regeln die VgV der deutschen Bundesländer Beschaffungen unterhalb des EU-Schwellenwerts

Rechtsquellen	

Landesrecht bzw. landesspezifische Regelungen	Die einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften und Regelungen, insbesondere:
	• BbgVergG
	  ○ § 1 Zweck des Gesetzes: „Zweck des Gesetzes ist es, einen fairen Wettbewerb, um das wirtschaftlichste Angebot bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unter gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer Aspekte zu fördern."
	  ○ § 3 Abs. 4 Grundsätze der Vergabe: „Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen können Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt werden (...)"
	  ○ § 6 Mindestentgelt
	• Vergabehandbuch des Landes Brandenburg für die Vergabe von Leistungen (VHB-VOL Bbg) entspricht überwiegend nicht mehr den aktuellen rechtlichen Vorgaben, bietet aber für EU-weite und nationale Vergabeverfahren noch wichtige grundsätzliche Hinweise. Die Veröffentlichung eines eigenständigen Kapitels „Nachhaltige Beschaffung" im Vergabehandbuch auf dem Vergabeportal Brandenburg ist in Vorbereitung
	• Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG)
	  ○ § 27 Pflichten der öffentlichen Hand:
	  (2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten sollen insbesondere im Beschaffungs- und Auftragswesen solchen Erzeugnissen den Vorzug geben, die
	  ▪ in abfallarmen und rohstoffschonenden Produktionsverfahren, aus Abfällen, sekundären oder nachwachsenden Rohstoffen hergestellt sind,
	  ▪ sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit auszeichnen,
	  ▪ die im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder schadstoffärmeren Abfällen führen,
	  ▪ sich in besonderem Maße zu einer möglichst hochwertigen Verwertung eignen und im übrigen umweltverträglich beseitigt werden können und
	  ▪ der Produktverantwortung im Sinne des § 22 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes entsprechen,
	  sofern diese für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind und keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen. Dies ist bereits bei der Ausschreibung der Vorhaben zu beachten. Die allgemeinen Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge bleiben unberührt. Bei Bauvorhaben soll insbesondere auf eine den vorgenannten Kriterien entsprechende Planung, Projektierung und Ausführung Einfluss genommen werden.
	  (6) Bei der Vergabe von Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln des Landes sollen die Ziele der Kreislauf- und Abfallwirtschaft im Sinne des § 1 Abs. 2 berücksichtigt werden, soweit der Gegenstand der Förderung von abfallwirtschaftlicher Bedeutung ist.
	• Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNHS)
	• Klimaplan Brandenburg: Maßnahme M 8.1.5 Nachhaltige und zirkuläre öffentliche Beschaffung

2.3 Formale Rahmenbedingungen der nachhaltigen Beschaffung in der Landesverwaltung Brandenburg

Ziel der Arbeiten zur Stärkung der nachhaltigen Beschaffung der LV BB ist u.a. das Einholen von Vorschlägen für optimierte Aufbau- und Ablauforganisation in Prozessen der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung, die Ausgestaltung der Standard-Rahmenverträge mit Nachhaltigkeitsanforderungen sowie die Produktplatzierung im elektronischen Warenhaus. Zu diesem Zweck sollen die Beschaffungsabläufe der LV BB ermittelt und Interviews mit den beteiligten Akteuren der Beschaffungsvorhaben geführt werden. Zur Vorbereitung der Interviews wurden landesinterne Dokumente und Vergaberegeln zusammengetragen, um die formalen Rahmenbedingungen für den Beschaffungsprozess, die Nachhaltigkeitsanforderungen und die involvierten Stellen zu erfassen. Dazu zählen die LNHS des Landes Brandenburg, das Vergabehandbuch des Landes Brandenburg für die Vergabe von Leistungen, bestehende Formularsätze und Angaben des ZDPol zu konkreten Nachhaltigkeitskriterien für Rahmenverträge.[12] Sie formen zusammen die regulierte Beschaffungsumgebung, zusammen mit nationalen Regelungen. Diese regulierte Beschaffungsumgebung ist handlungsleitend für den Beschaffungsprozess.

Die LNHS des Landes Brandenburg wurde im Mai 2024 in neuer Fassung veröffentlicht und soll festlegen, welchen Beitrag die Landesregierung an der Umsetzung der Agenda 2030 leistet. Zu diesem Zweck wurden die 17 Sustainable Development Goals der UN (SDGs) durch jeweils 5 bis 31 landespolitische Fachstrategien untersetzt (welche teilweise auf mehrere SDGs einzahlen). Unter dem Sammelbegriff der Fachstrategien wurden Konzepte, Leitlinien, Programme oder Pläne zusammengefasst. Mit der LNHS bekennt sich die Landesregierung grundsätzlich zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Fachpolitiken. Für die LV BB bestehen eigene Beitragsmöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung. Als ein verwaltungsinterner Beitrag ist auch die Beschaffung aufgeführt, mit den Maßnahmen dieser Bestandsaufnahme, der Erarbeitung eines Aktionsplans und der Entwicklung eines Kapitels zur nachhaltigen Beschaffung im Vergabehandbuch des Landes Brandenburg.[13] Eine Ausrichtung der Beschaffung an den Fachstrategien der LNHS erfordert aufgrund der vorhandenen Breite und Tiefe der Strategieinhalte die Kenntnis durch entsprechende Fachspezialisten. Mit Blick auf die inhaltlichen Stoßrichtungen werden die SDGs und ihre Unterziele in folgende thematische Schwerpunktbereiche gebündelt: Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt und Natur; Wirtschaft, Arbeit und Innovation; Soziale Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Inklusion; Bildung und lebenslanges Lernen sowie Gesundheit, Pflege und Prävention.

Das Vergabehandbuch des Landes Brandenburg für die Vergabe von Leistungen wurde auf der Basis des VHB-VOL des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt und ist seit dem 1. Januar 2000 verbindlich. Die derzeit gültige Fassung entspricht nicht mehr den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Die im Vergabehandbuch enthaltenen Formulare wurden mit der Reform des Vergaberechts 2016 und der Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur LHO 2018 überarbeitet.

Der Formularsatz unterteilt sich in 46 Formulare für EU-weite Vergabeverfahren und 39 Formulare für nationale Vergabeverfahren kategorisiert in interne Formulare, Teilnahmewettbewerb, Angebotsphase, Erklärungen allgemein, BbgVergG und Sonderformulare zum Russland-Embargo. Durch Schlagwortsuche wurden die Formulare auf Bezüge zu den fünf Schwerpunktbereichen der LNHS analysiert.[14] Explizit für die Umsetzung nachhaltiger Beschaffung von Leistungen wurde das Formular 1.13 bzw. 1.13 EU

[12] Der ZDPol hat den AN ein Dokument "Nachhaltigkeitsaspekte in aktuellen Rahmenvereinbarungen" als zusätzliches Datenmaterial zur Verfügung gestellt.
[13] Vgl. Landesregierung Brandenburg (2024), S. 25.
[14] Siehe Anhang 3 für die vollständige Analyse.

für eine dokumentierte Berücksichtigung von strategischen/ nachhaltigen Aspekten nach dem BbgVergG eingeführt. In weiteren Formularen finden sich vereinzelt Absprungpunkte zur nachhaltigen Beschaffung[15], wie z.B. eine Bedarfsbegründung im Formular 1.1 Beschaffungsantrag zur Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Bedarfes oder der Erklärung zur bevorzugten Berücksichtigung von Unternehmen bei der Vergabe zur Förderung von Frauen im Erwerbsleben (Frauenförderverordnung, Formular 4.5). Nicht alle Vergabestellen der LV BB nutzen auch diesen Formularsatz, der ZDPol z.B. arbeitet mit dem Vergabemanagementsystem „Cosinex" und den dort integrierten Formularen.[16]

Wie in Abschnitt 2 beschrieben, besteht für Beschaffungsstellen die Möglichkeit über das vom ZDPol betriebene elektronische Warenhaus, Waren für ihren Geschäftsbereich aus Rahmenvereinbarungen abzurufen. In bestehenden Rahmenvereinbarungen für folgende Produktgruppen wurden bereits Nachhaltigkeitskriterien integriert[17]:

- Büromaterial (umweltbezogene Aspekte als Eignungs- und Zuschlagskriterien, soziale Aspekte als Eignungskriterien)
- Gerätebatterien (umweltbezogene Aspekte als Eignungskriterien)
- Bürotechnik (umweltbezogene Aspekte als Eignungskriterien
- Bürodrehstühle (umweltbezogene Aspekte als Eignungs- und Zuschlagskriterien)
- Erste Hilfe, Desinfektion & Defibrillatoren (umweltbezogene Aspekte als Eignungs- und Zuschlagskriterien)
- Büromöbel (umweltbezogene Aspekte als Eignungs- und Zuschlagskriterien)
- Büropapier (umweltbezogene Aspekte als Eignungskriterien)
- Tinten, Toner und ADV-Material (umweltbezogene Aspekte als Eignungskriterien)

Im Abgleich mit den quantitativen Ergebnissen der Analysen von Vergabestatistik- und TED-Daten im Rahmen dieses Projekts, ist die Warengruppe „Maschinen, Material und Zubehör für Büro und Computer" sowohl nach Anzahl der Vergaben als auch Auftragswerte für beide Datenzugänge den TOP-Ten Warengruppen zuzuordnen.[18] Für künftige Rahmenvereinbarungen geplante Anforderungen sind ebenfalls aufgelistet und betreffen Produktions- und Herstellungsprozesse, Qualitätssicherung/ Umweltmanagement, Verpackung, Transport und Lieferung.

In Orientierung am Vergabehandbuch[19], dem Beschaffungsantrag[20] und vergaberechtlichen Regelungen zum Ablauf von Vergabeverfahren wurde in Abstimmung mit dem MLUK ein idealtypischer Beschaffungsprozess abgeleitet (Abbildung 3). Dieser lässt sich grob in vier Phasen mit drei involvierten Stellen einteilen: Planung des Vergabeverfahrens (Bedarfsstelle)[21], Vorbereitung des Vergabeverfahrens (Beschaffungs- bzw. Vergabestelle), Durchführung des Vergabeverfahrens (Beschaffungs- bzw. Vergabestelle) und Nachbereitung des Vergabeverfahrens (Beschaffungs- bzw. Empfangsstelle).

[15] Vollständige Auflistung in Anhang 3.
[16] Siehe Abschnitt 3.1 für tiefergehende Ergebnisse zur Formularnutzung aus den landesinternen Interviews.
[17] Vgl. 2022.11.16_Nachhaltigkeitsaspekte ZBTL 4, Erhalt des Dokuments am 07.12.2022 durch PwC, eine Begründung für die Auswahl der Warengruppen liegt nicht vor, lässt jedoch auf die Häufigkeit von Beschaffungsvorgängen dieser Warengruppen schließen.
[18] Ausführungen der Ergebnisse im Zwischenbericht des Projektes, S. 14 ff.
[19] Vgl. Vergabehandbuch (VOL 2009), Fach 2, Teil 3, S. 1 f.)
[20] Vgl. Formular 1.1 EU Beschaffungsantrag
[21] Im Rahmen der Interviews wurde von einigen Teilnehmenden die Zusammenarbeit von Bedarfs- und Vergabestellen bei der Planung des Vergabeverfahrens hervorgehoben.

Abbildung 3: Abgeleiteter Beschaffungsprozess in der Landesverwaltung Brandenburg

Die LV BB verfügt bereits über eine Vielzahl an Strategien und Zielsetzungen für eine nachhaltigere Entwicklung. Die soziale und ökologische Nachhaltigkeit ist im BbgVergG explizit verankert. Das Vergabehandbuch steht den Entwicklungen sowie auch den nationalen Regelungen noch nach und befindet sich in Überarbeitung. Im Beschaffungsprozess sind erste formale Absicherungsmechanismen mithilfe unterstützender Formulare vorgesehen. Zu den oben gelisteten Rahmenverträgen für die acht Warengruppen „Büromaterial“, „Gerätebatterien“, „Bürotechnik“, „Bürodrehstühle“, „Erste Hilfe, Desinfektion & Defibrillatoren“, „Büromöbel“, „Büropapier“ sowie „Tinten, Toner und ADV-Material“ wurden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Die Voraussetzungen für eine nachhaltigere Beschaffung in der LV BB sind gegeben, müssen aber noch besser aufeinander abgestimmt werden.

2.4 Analyse laufender Ausschreibungen, die auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg gelistet sind

Ziel ist die Untersuchung von Ausschreibungs- und Vertragsunterlagen der LV BB auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den verschiedenen Verfahrensstufen (Eignungskriterien, Leistungsbeschreibung, Zuschlagskriterien und Vertrags- bzw. Ausführungsbedingungen). Datenquelle ist der Vergabemarktplatz Brandenburg. Mittels dieser Untersuchung der tatsächlich veröffentlichten Auftragsbekanntmachungen soll eine Indikation vom Vergabeverhalten der Landesverwaltung des Landes Brandenburg hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ermittelt werden.

Der Vergabemarktplatz Brandenburg (https://vergabemarktplatz.brandenburg.de) ist die elektronische Plattform zur einheitlichen Abwicklung von Vergaben für alle öffentlichen Auftraggeber im Land Brandenburg und damit der landesweite Standard für die elektronische Vergabe. Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben möchten, können hier nach Bekanntmachungen zu Ausschreibungen suchen, die Vergabeunterlagen herunterladen, mit der Vergabestelle kommunizieren und Angebote elektronisch abgeben. Die Auflistung aller Bekanntmachungen zu öffentlichen Ausschreibungen im Land Brandenburg gibt somit einen Einblick in aktuell laufende Vergabeverfahren. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen von Ausschreibungen hat unmittelbaren Einfluss auf das Beschaffungsergebnis, verdeutlicht die Umsetzung von produktbezogenen Nachhaltigkeitsanforderungen, mit dem die öffentliche Hand Verantwortung übernimmt und signalisiert zugleich die Absicht zur Förderung nachhaltiger Aufträge.

Ergänzend zu den in dem Zwischenbericht des Projektes analysierten Vergabedaten der Vergabestatistik und der TED-Daten, die sich ausschließlich auf abgeschlossene Vergabeverfahren beziehen, ermöglicht die systematische Analyse der laufenden Ausschreibungen einen tieferen Einblick in die gegenwärtige Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Beschaffungspraxis der LV BB. Zu diesem Zweck wurden die Ausschreibungsunterlagen von 46 Vergabeverfahren, die im Jahr 2023 von 27 verschiedenen Auftraggebern der LV BB[22] veröffentlicht wurden, auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten untersucht.

Die Ausschreibungs- bzw. Vergabeunterlagen umfassen nach § 29 VgV bzw. § 21 UVgO alle Angaben, die erforderlich sind, um dem Bewerber/innen oder Bieter eine Entscheidung zur Teilnahme am Vergabeverfahren zu ermöglichen. Sie bestehen in der Regel aus dem Anschreiben (insbes. der Angebotsaufforderung), den Bewerbungsbedingungen einschließlich Eignungs- und Zuschlagskriterien (insofern nicht in der Auftragsbekanntmachung genannt) und den Vertragsunterlagen, die aus der Leistungsbeschreibung und den Vertragsbedingungen bestehen. Ausgewertet wurde a) inwiefern Nachhaltigkeit überhaupt in den Unterlagen auftaucht, b) welche inhaltlichen Aspekte angesprochen werden und c) auf welcher Verfahrensstufe Nachhaltigkeitskriterien eingesetzt werden.

In allen untersuchten Ausschreibungen wurden Textstellen[23] zu Nachhaltigkeit identifiziert. Auf den ersten Blick ist Nachhaltigkeit folglich durchaus präsent:

- 44 Ausschreibungen enthalten Textstellen, die die soziale Gerechtigkeit betreffen (u.a. Einhaltung des Mindestlohns, Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen, Bevorzugung nach Frauenförderverordnung, sozialrechtliche Verpflichtungen)
- 37 Ausschreibungen enthalten Textstellen, die die Umwelt betreffen (u.a. Umweltgerechte Entsorgung, Wasser- und Energieverbrauch)
- 1 Ausschreibung enthält Textstellen, die die Gesundheit betreffen (u.a. Maßnahmenplan zum Gesundheitsschutz, Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben zum Gesundheitsschutz)
- 1 Ausschreibung enthält Textstellen, die Bildung betreffend (Nachweis sozialer Kompetenzen)
- 1 Ausschreibung enthält Textstellen, die wirtschaftliche Nachhaltigkeit betreffend (Referenzen zu Kunden- bzw. Auftraggeberzufriedenheit)

Auf den zweiten Blick fällt jedoch auf, dass einige Textstellen insbesondere auf die Einhaltung gesetzlicher Regelungen oder Verordnungen abzielen. So betreffen von 304 insgesamt identifizierten Textstellen mit Bezug zur Nachhaltigkeit…

- …158 Textstellen die Einhaltung des Mindestlohns,
- …37 Textstellen die Berücksichtigung umweltrechtlicher Verpflichtungen und
- …34 Textstellen die Berücksichtigung sozialrechtlicher Verpflichtungen.

Diese stammen u.a. aus den in Abschnitt 2.3 analysierten Formularen des Vergabehandbuchs, die in Ausschreibungen mitgeliefert werden (z.B. *„Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht bei*

[22] Darunter 3 Oberste Landesbehörden (4 Ausschreibungen), 1 Landesoberbehörde (7 Ausschreibungen), 3 Einrichtungen des Landes (8 Ausschreibungen), 4 Landesbetriebe (8 Ausschreibungen), 6 Landkreise (6 Ausschreibungen), 3 Stiftungen des öffentlichen Rechts (3 Ausschreibungen), 2 Universitäten (5 Ausschreibungen), 2 Hochschulen (2 Ausschreibungen), 2 Zweckverbände (2 Ausschreibungen), 1 Beratungsstelle (1 Ausschreibung), vollständige Auflistung in Anhang 4. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden nach Absprache für eine größere Stichprobe im Untersuchungszeitraum auch Ausschreibungen außerhalb der unmittelbaren LV BB einbezogen.

[23] An dieser Stelle wird bewusst von „Textstellen“ und nicht von „Nachhaltigkeitskriterien“ gesprochen, da diskutiert werden kann, inwiefern sich diese Textstellen tatsächlich auf die Vergabe auswirken.

der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat […]"[24]).

Zudem sind im Formular 3.3 Angebotsschreiben Nachweisforderungen für Bevorzugungen von Bietern enthalten:

- 38 Textstellen zur Bevorzugung von Bietern als Werkstätten für behinderte Menschen
- 37 Textstellen zur Bevorzugung von Bietern nach der Frauenförderverordnung.

34 der 46 Ausschreibungen mit Textstellen zur Nachhaltigkeit enthalten „nur" eine oder mehrere dieser aufgeführten standardisierten bzw. verpflichteten Aspekten. 12 Ausschreibungen enthalten darüberhinausgehende Kriterien mit Nachhaltigkeitsbezügen, wie z.B. ein Portfolio an Umweltmanagementmaßnahmen bei der Beschaffung von Essensversorgung (siehe Abbildung 4):

Abbildung 4: Eignungskriterien einer Ausschreibung für die Beschaffung von Essensversorgung[25]

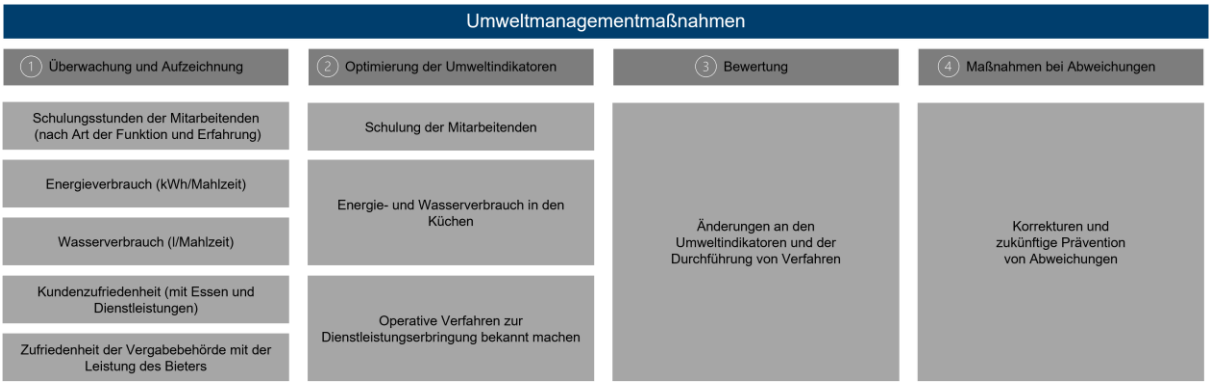

Auf den dritten Blick in Berücksichtigung der Verfahrensstufe fällt zudem auf, dass die identifizierten Textstellen insbesondere in der Auftragsbekanntmachung und den Bewerbungsbedingungen in Form von Eignungskriterien integriert wurden. In einigen Ausschreibungen werden auch Zuschlagspunkte für bevorzugte Bieter nach der Frauenförderverordnung und auch für Behindertenwerkstätten vergeben[26], die Umwelt betreffende Nachhaltigkeitsaspekte wurden hingegen nur bei drei Ausschreibungen in den Zuschlagskriterien verankert, wie z.B. die Bewertung von Kraftstoffverbrauch und CO_2-Ausstoß bei der Fahrzeugbeschaffung (siehe Abbildung 5):

[24] Vgl. Formular 4.1 Eigenerklärung Ausschlussgründe, mitgeliefert z.B. in Ausschreibung LFB.04.58.VG.04.2023 des Landesbetriebs Forst Brandenburg.

[25] Vgl. Ausschreibung FFO-E-Kantine-2024 des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen, Anlage 01 zu Art und Umfang der Hauptleistungen 2, S. 6. Auf Nachfrage vom 22.01.2024 berichtete der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, dass das Ausschreibungsverfahren aufgrund fehlender Angebote aufgehoben wurde. Dies bestätigt auf einerseits die Bedenken fehlender Marktbereitschaft, welche andererseits ebensolcher Anreize bedarf. Die UN empfiehlt eine enge Marktorientierung bei der Implementierung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung (United Nations Environment Programme, 2022).

[26] Vgl. z.B. Ausschreibung 2023-60-02 des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbands, Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, S. 4.

Abbildung 5: Wertungskriterien einer Ausschreibung für LKW-Beschaffung mit Umweltaspekten

Wertungskriterien			
Wertungskriterium	Gewichtung	Bezugspunkt Leistungsbeschreibung	Berechnungsformel
Preis	80%	Punkte 9.1	(günstigster Preis/ eigener Preis) × 80
Umweltbezogene Eigenschaft Kraftstoffverbrauch	10%	Punkte 8.1	(günstigster Kraftstoffverbrauch/ eigener Kraftstoffverbrauch) × 10
Umweltbezogene Eigenschaft CO2 Emission	10%	Punkte 8.2	(günstigste CO2 Emission/ eigene Emission) × 10

In den Vertragsunterlagen[27] enthalten 29 Ausschreibungen Textstellen mit Bezug zu Nachhaltigkeit. In den als Vertragsbedingungen bezeichnete Dokumenten wurden mit Bezug zu Nachhaltigkeit ausschließlich Textstellen zur Zahlung von Mindestlohn identifiziert (in 25 Ausschreibungen). Darüber hinaus enthielten Leistungsbeschreibungen Bedingungen mit Nachhaltigkeitsbezügen, wie z.B. die Forderung von nachhaltiger Waldwirtschaft bei der Beschaffung von Forstpflanzen:

„Für Angebote von Gehölzen und Sträuchern, die nicht dem FoVG unterliegen, gilt der Erlass zur Verwendung gebietseigener Gehölze bei Pflanzung in der freien Natur ab 2020 (4.3.20 Amtsblatt) des MLUK, vom 02.12.2019 und unter Berücksichtigung und Anwendung der PEFC- Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (4.7.), mit Inkrafttretung am 01.01.2021 PEFC. Angebote, die diese Kriterien nicht erfüllen, sind als Nebenangebot zu deklarieren.“[28]

Die bisher in den analysierten Ausschreibungen verankerten Nachhaltigkeitsaspekte stellen folglich oft noch keine konkreten Kriterien dar, die Anreize für potenzielle Bieter schaffen würden, sich stärker in Richtung Nachhaltigkeit zu entwickeln. Ein Leistungswettbewerb um das nachhaltigste Angebot findet noch nicht statt. Der Schwerpunkt liegt auf standardisierten Textstellen. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im engeren Sinn spielt bisher nur eine marginale Rolle.

In Betrachtung der Ergebnisse der Online-Umfrage[29], deren Ergebnisse im Zwischenbericht zu finden sind, zeigt sich ein divergierendes Bild: Auf der einen Seite wird die Wirkung der Integration von Nachhaltigkeitskriterien aktuell insbesondere in der Erfüllung vergaberechtlicher Anforderungen gesehen, was sich im Fokus der Ausschreibungsunterlagen auf rechtliche Verpflichtungen widerspiegelt. Auf der anderen Seite wurden Leistungsbeschreibung und Zuschlagskriterien als erfolgversprechendste Verfahrensstufen für die Integration von Nachhaltigkeitskriterien eingeschätzt. Im Rahmen der Analyse der Ausschreibungsunterlagen wurden hier jedoch weniger Textstellen mit Bezug zu Nachhaltigkeit identifiziert.

[27] Hierunter wurden alle Dokumente gefasst, die als Leistungsbeschreibung oder Vertragsbedingungen/-unterlagen/-entwürfe oder ähnlich bezeichnet wurden.
[28] Vgl. Ausschreibung LFB.04.58.VG.04.2023 des Landbetriebs Forst Brandenburg, Leistungsbeschreibung, S. 1.
[29] Ausführungen der Ergebnisse im Zwischenbericht (S. 26) einsehbar.

3 Qualitative Befunde zur Einschätzung der Vergabepraxis: Status Quo, Hürden und Möglichkeiten der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der in AP1 und AP2 durchgeführten Interviews dargestellt. Während in AP1 ausschließlich Mitarbeitende der LV BB interviewt wurden (siehe Abbildung 6), wurden in AP2 Interviews mit Personen geführt, die in der öffentlichen Verwaltung anderer Bundesländer angestellt sind oder in Institutionen arbeiten, die die öffentliche Hand zum Kunden oder als Kooperationspartner haben (siehe Kapitel 3.2). In Kapitel 3.1 (AP1) und Kapitel 3.2 (AP2) werden die in den jeweiligen Interviews genannten Kernerkenntnisse und Empfehlungen erläutert.

Abbildung 6: Überblick über die in im Rahmen der Interviews in AP1 adressierten Ressorts (13 Interviews mit insgesamt 27 Personen wurden durchgeführt) [30]

3.1 Synopse der Interviews aus AP1

Die Durchführung von Interviews mit Expert/innen bildeten einen Schwerpunkt der Bestandsaufnahme in der LV BB. Ziel war es, Erklärungsansätze und tiefere Einblicke zum Implementierungsstand der nachhaltigen Beschaffung im Land Brandenburg zu ermitteln. Mit insgesamt 27 Personen aus 13 Bereichen der Landesverwaltung konnte in 60-minütigen Interviews im Zeitraum von März bis August 2023 über die Chancen und Herausforderungen der nachhaltigen Beschaffung gesprochen werden. Dabei wurden Aspekte wie Nachhaltigkeitsverständnis, Planung und Durchführung von Vergabeverfahren sowie die Gesamtzufriedenheit mit dem Umsetzungsstand der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (im Interviewleitfaden abgekürzt mit „SPP-Implementierung“ vom englischen Begriff Sustainable Public Procurement) eingehend diskutiert werden. Die Interviews wurden entlang eines vorher entwickelten und

[30] Mit Vertreter/innen aus dem Ministerium für Finanzen und Europa sowie aus dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung fanden keine Interviews statt.

mit der Auftraggeberin abgestimmten Leitfadens geführt. Der Leitfaden hat die Interviews in sieben Themengebiete unterteilt, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

- Thema 1: Die Interviewteilnehmenden wurden gebeten über ihre Stellung und ihren Arbeitsbereich in der Landesverwaltung zu sprechen sowie Einschätzungen zu ihrem eigenen Nachhaltigkeitsverständnis abzugeben.
- Thema 2: In diesem Kapitel wurden Fragen zur Planung des Vergabeverfahrens gestellt.
- Thema 3: In diesem Kapitel wurden Fragen zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens gestellt.
- Thema 4: In diesem Kapitel wurden Fragen zur Durchführung des Vergabeverfahrens gestellt.
- Thema 5: In diesem Kapitel wurden Fragen zur Nachbereitung des Vergabeverfahrens/ dem Monitoring gestellt.
- Thema 6: In diesem Kapitel wurden Fragen zu Voraussetzungen und Handlungsempfehlungen zur Stärkung der nachhaltigen Beschaffung gestellt.
- Thema 7: Im letzten Kapitel wurden die Interviewteilnehmenden zu ihrer Gesamtzufriedenheit mit der nachhaltigen Beschaffung in der Landesverwaltung befragt.

Der vollständige Leitfaden befindet sich im Anhang 1 dieses Abschlussberichtes. Die Analyse der Interviews erfolgte qualitativ anhand der von den Interviewteilnehmenden freigegebenen Ergebnisprotokolle. Im Folgenden werden die Kernerkenntnisse für jedes in den Interviews adressierte Thema dargestellt.

3.1.1 Thema: Nachhaltigkeitsverständnis

Kernerkenntnis 1: Der Begriff „Nachhaltigkeit" wird von den Interviewteilnehmenden in der Landesverwaltung unterschiedlich verstanden.

Die Interviewteilnehmenden haben ein unterschiedliches Verständnis der Auslegung des Konzepts der Nachhaltigkeit geäußert. Dies zeigt sich sowohl innerhalb einer Behörde als auch zwischen verschiedenen Behörden und Ressorts der LV BB. Grundsätzlich differenzieren die Interviewteilnehmenden anhand verschiedener Nachhaltigkeitsdimensionen und nennen dabei elementare Nachhaltigkeitskonzepte und -theorien (insbesondere Triple-Bottom-Line) als Grundlage ihres eigenen Verständnisses. Die SDGs oder das Konzept der planetaren Belastbarkeitsgrenzen werden selten genannt.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Interviewteilnehmenden deckt sich größtenteils mit - und ist inspiriert durch - die konkreten Formulierungen des BbgVergG, die von den Interviewteilnehmenden häufig referenziert werden. Soziale und ökologische Nachhaltigkeit werden am häufigsten als Teil des eigenen Nachhaltigkeitsverständnisses genannt - seltener Qualität und ökonomische Nachhaltigkeit.

3.1.2 Thema: Planung des Vergabeverfahrens

Kernerkenntnis 2: Die Interviewteilnehmenden identifizieren den ZDPol als zentralen Akteur bei der Stärkung der nachhaltigen Beschaffung – sehen aber gleichzeitig ihre eigenen Vergabestellen in der Verantwortung.

Grundsätzlich sehen die Interviewteilnehmenden die Verantwortung für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten sowohl in ihrer eigenen Vergabestelle als auch bei der ZfB im ZDPol. Insbesondere fühlen sich die Interviewteilnehmenden verantwortlich für die Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen in einer frühen Phase des Beschaffungsprozesses und bedenken dies teilweise bereits bei der Bedarfsermittlung. Es wird allerdings ebenso berichtet, dass auf dem Weg von der Bedarfsmeldung bis hin zur ab-

geschlossenen Rahmenvereinbarung und zum Abruf der Leistungen aus dem elektronischen Warenhaus des Landes die Anforderungen an die Nachhaltigkeit teilweise aufweichen oder sich die Anforderungen verändern.

Die Bereitstellung nachhaltiger Produkte (und Dienstleistungen) im elektronischen Warenhaus des Landes erfolgt aus den von der ZfB geschlossenen Rahmenvereinbarungen, die die gesammelten Bedarfe mehrerer Bedarfsträger bündeln und abbilden. Die Interviewteilnehmenden berichten davon, dass der Abruf aus dem elektronischen Warenhaus zwar Ihnen als Bedarfsträger obliegt, sie aber letztlich nur begrenzten Einfluss auf das dort gelistete Angebot haben und die vereinzelt von ihnen identifizierten und gemeldeten Anforderungen an Nachhaltigkeit nicht in jedem Fall in den Rahmenvereinbarungen abgebildet werden. Die ZfB berichtet hingegen, dass die Rahmenvereinbarungen auf Grundlage der Bedarfsmeldungen geschlossen werden, so dass die Bedarfsträger – mit beratender Unterstützung der Produktmanager/innen in der ZfB – durchaus Einfluss auf die Nachhaltigkeit der angebotenen Produkte und Dienstleistungen nehmen können. Diese Möglichkeit wird aber, so die Aussagen der ZDPol, noch nicht immer wahrgenommen.

Eine klare, einheitlich kommunizierte Verantwortlichkeit für Nachhaltigkeit können die Interviewteilnehmenden nicht erkennen, sodass die Umsetzung bzw. die Angebotssteuerung eher vom persönlichen Wissen und Engagement der Produktmanager/innen oder der Bedarfsmeldenden abhängt und bislang nicht verordnet oder systematisch vorgeschrieben ist.

Zusammenfassend lässt sich erkennen, dass beide als zentral identifizierten Akteure – ZDPol und die hausinternen Vergabestellen als Bedarfsträger (für die Abrufe aus dem elektronischen Warenhaus) – Einfluss auf die Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen in die Beschaffungspraxis nehmen können. Dieses Einflusspotential wird bislang nicht in jedem Fall genutzt. Für die Bedarfsträger fehlen hierzu klar kommunizierte Zuständigkeiten und konkrete Prozessregelungen.

Kernerkenntnis 3: Gegenwärtig werden Nachhaltigkeitsaspekte noch nicht umfassend in Rahmenvereinbarungen integriert. Das Produktangebot im elektronischen Warenhaus wird als entscheidender Hebel identifiziert, um die nachhaltige Beschaffung zu stärken.

Die eigenen Einblicke und Einflussmöglichkeiten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Vergabeunterlagen von neu abzuschließenden Rahmenverträgen erscheinen mehreren Interviewteilnehmenden begrenzt. Darauf lässt auch die mangelnde Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsanforderungen bei der Bedarfsmeldung Dass die Integration von Nachhaltigkeit in neue Rahmenverträge bislang noch nicht umfassend erfolgt, schreiben die Interviewteilnehmenden der begrenzten Verfügbarkeit von nachhaltigen Produktalternativen in spezifischen Warengruppen zu, einem vermeintlich höheren Preis sowie die Tatsache, dass bei den standardisierten Bedarfsmeldungen selten nachhaltige Produkte gemeldet werden und die Bedarfsmeldungen häufig aus den Vorjahren nachgenutzt werden, ohne dass auf die Möglichkeit der Meldung von nachhaltigeren Alternativen eingegangen wird.

Die Interviewteilnehmenden schlagen vor, Standard-Rahmenverträge systematisch mit Blick auf Nachhaltigkeitsanforderungen zu gestalten und so das nachhaltige Produktangebot im elektronischen Warenhaus zu erweitern. Der Einfluss der Bedarfsträger auf die Gestaltung des Produktangebots im elektronischen Warenhaus des Landes müsse, etwa durch eine konsequentere Ausrichtung der Bedarfsmeldungen auf nachhaltige Produkte sowie eine bessere Kommunikation mit dem ZDPol, gestärkt werden. Vereinzelt forderten Interviewteilnehmende das Angebot einer ausschließlich nachhaltigen Produktpalette im elektronischen Warenhaus des Landes.

Kernerkenntnis 4: Die formalen Richtlinien und Hilfsmittel, die von der Landesverwaltung zur Verfügung gestellt werden, entfalten noch nicht die gewünschte Wirkung.

Die LNHS des Landes Brandenburg und das Vergabehandbuch verzeichnen unter den Interviewteilnehmenden eine unterschiedliche Bekanntheit und einen unterschiedlichen Anwendungsgrad. Die LNHS ist den Interviewteilnehmenden nur zum Teil bekannt und wird aufgrund der abstrakten Formulierungen und des allgemeinen Geltungsbereichs als nicht besonders relevant für ihre eigene Praxis erachtet. Ein Bezug zur operativen Beschaffung in den einzelnen Vergabestellen wird nicht gesehen. Der Nutzungsgrad des Vergabehandbuchs variiert zwischen den verschiedenen Behörden stark: Manche Behörden nutzen das Vergabehandbuch als Grundlage aller Vergaben, während andere Behörden zwar das Vergabehandbuch als Dokument kennen, es aber nicht nutzen und sich auf die hausinternen Formulare verlassen. Die Befragten bemängeln am Vergabehandbuch insbesondere die fehlende (rechtliche) Aktualität und unübersichtliche Struktur.

Die Standardformulare 1.1 EU sowie 1.13 EU sind den meisten Interviewteilnehmenden bekannt und werden genutzt – häufig jedoch in einer leicht angepassten Version, die hausinterne Besonderheiten abbildet. Manche Interviewteilnehmende nutzen stattdessen gänzlich selbsterstellte Formulare. Die im Formular 1.13 genannten Nachhaltigkeitsaspekte werden berücksichtigt und sind - auch weil die Angabe der Kriterien verpflichtend ist - im Formular meist als zutreffend genannt. Die Zufriedenheit mit den Formularen variiert. Das Formular 1.13 wird als sinnvoller Ausgangspunkt betrachtet, um das Bewusstsein für nachhaltige Beschaffung bei den Bedarfsträgern zu schärfen. Die Anwendung des Formulars 1.13 gestaltet sich laut den Interviewteilnehmenden allerdings als anspruchsvoll, da die auf diese Weise erfolgte Formalisierung eine Recherche und intensive Auseinandersetzung mit den Kriterien, die im jeweiligen Einzelfall möglich und geeignet sind, nicht ersetzt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsanforderungen bleibt daher laut Einschätzung der Interviewteilnehmenden bei vielen Vergaben unzureichend oder wird nur der Pflicht wegen verankert. Sie wiesen außerdem auf einen bürokratischen Mehraufwand bei der Verwendung der Formulare hin, der insbesondere bei der initialen Befüllung und der nachträglichen Überarbeitung anfällt (insbesondere, wenn die Vergabestelle unvollständig ausgefüllte Formulare erneut bearbeiten muss). Es besteht an dieser Stelle die Gefahr eines internen und formalen „Greenwashings“, wenn Vergaben als nachhaltig gekennzeichnet werden, ohne dass sie tatsächlich nachhaltig sind. Im Effekt würde dann der Anteil nachhaltiger Vergaben nur rein formal gesteigert.

In den Interviews wurde vorgeschlagen, das Formular 1.13 in eine frühere Phase in den Beschaffungsprozess zu integrieren und die Einführung einer/s Nachhaltigkeitsbeauftragten zu forcieren. Diese Stelle könnte insbesondere bei der vorgelagerten Recherche geeigneter Nachhaltigkeitskriterien und bei der Befüllung Formular 1.13 unterstützen oder beide Aufgaben gänzlich übernehmen. Darüber hinaus betonten die Interviewteilnehmenden den Wunsch nach einer stärkeren Digitalisierung und Vereinheitlichung der Formulare.

3.1.3 Thema: Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Kernerkenntnis 5: Bei der Vorbereitung des Vergabeverfahrens werden die Instrumente Marktbeobachtung, Markterkundung und Marktanalyse angewendet.

Die Interviewteilnehmenden berichten, dass die Instrumente der Marktbeobachtung, Markterkundung und Marktanalyse in den jeweiligen Vergabestellen Anwendung finden können. Die Verantwortung für die Verwendung der Instrumente wird überwiegend bei den Bedarfsstellen und/oder den jeweiligen Fachabteilungen gesehen. Eine konkrete Fokussierung auf Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt bei der Verwendung der Instrumente bislang allerdings nur punktuell.

Kernerkenntnis 6: Die Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in Vergabeverfahren findet in der LV BB insgesamt nur begrenzt statt.

In der Rückschau auf die vergangenen Vergabeverfahren berichteten die Interviewteilnehmenden, dass Nachhaltigkeitsaspekte bisher nur in einem begrenzten Umfang implementiert worden sind. Sowohl die begrenzten zeitlichen Kapazitäten der Beschäftigten als auch Unsicherheiten mit Blick auf die Rechtskonformität der Vergaben und den erforderlichen Warengruppenbezug erschweren die Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten aus Sicht der Interviewteilnehmenden.

3.1.4 Thema: Durchführung des Vergabeverfahrens

Kernerkenntnis 7: Bei der Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten entlang der gesamten Lieferkette besteht Sensibilisierungsbedarf.

Hinsichtlich der Berücksichtigung lieferkettenbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten zeigt sich sowohl Sensibilisierungsbedarf als auch die Erfordernis nach- und aufzuholen. Lediglich fünf der 27 Interviewteilnehmenden berichteten, dass sie bei der nachhaltigen Beschaffung über den reinen Auftragsgegenstand hinausdenken. Externe Effekte und Lebenszykluskosten der beschafften oder zu beschaffenden Produkte finden in aller Regel keine konkrete Berücksichtigung. Als Gründe hierfür wurden insbesondere Wissensdefizite und die Vielzahl an unbekannten Größen bei der Analyse von Lebenszykluskosten genannt. Für die Vergabestellen sei es nicht leistbar, eigenständig eine akkurate Abschätzung über die Nachhaltigkeit der gesamten Lieferkette zu erbringen, so die Beobachtung der Interviewteilnehmenden.

Kernerkenntnis 8: Vergabeverfahren, in die Nachhaltigkeitskriterien einbezogen wurden, führen nicht zu Problemen und unerwarteten Herausforderungen.

Die Interviewteilnehmenden berichteten durchweg von positiven Erfahrungen mit Vergabeverfahren, in denen bereits Nachhaltigkeitskriterien gefordert wurden. Die anfänglich erwarteten Herausforderungen, die auch im Rahmen der Online-Umfrage (deren Ergebnisse im Zwischenbericht[31] dargestellt sind) betrachtet wurden, wurden im Rahmen der Interviews nicht bestätigt. In der Online-Umfrage gaben Personen beispielsweise an, dass die Sorge vor einem zu kleinen Bieterkreis sie davon abhält, Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungen zu integrieren. Auf tiefergehende Nachfrage bestätigten alle Interviewteilnehmenden , dass keine Probleme mit einer zu geringen Anzahl an Bietern auf Ausschreibungen mit Nachhaltigkeitskriterien bestehen. Ebenso konnte sich keine/r der Interviewteilnehmenden an konkrete Beispiele erinnern, bei denen während laufender Verfahren auf Nachhaltigkeitskriterien in Rügen Bezug genommen wurde.

3.1.5 Thema: Nachbereitung des Vergabeverfahrens / Monitoring

Kernerkenntnis 9: Ein Nachbereiten von Vergabeverfahren bzw. Überprüfen der Nachhaltigkeitserklärungen von Lieferanten findet nur in Einzelfällen statt

Die Interviewteilnehmenden berichteten, dass ein systematisches Nachbereiten von Vergabeverfahren, wie z.B. eine Überprüfung der von den Lieferanten gemachten Nachhaltigkeitsangaben, nur in Einzelfällen stattfindet und nicht den Regelfall darstellt. Darüber hinaus wiesen die Interviewteilnehmenden darauf hin, dass solche Forderung von Nachhaltigkeitskriterien kritisch zu betrachten sind, die ausschließlich in Form von Eigenerklärungen der Lieferanten nachgewiesen werden, da eine systematische Überprüfung dieser Erklärung meist ausbleibt. Insgesamt kann aus den geführten Interviews der Eindruck

[31] MLUK (2024). Zwischenbericht: Stärkung der Nachhaltigen Beschaffung in der Landesverwaltung Brandenburg.

abgeleitet werden, dass es in den betrachteten Vergabestellen der LV BB noch keine systematische (Nachhaltigkeits-)Berichtserstattung gibt und zudem nicht überprüft wird, ob die von Lieferanten versprochene Nachhaltigkeit überhaupt eingehalten und umgesetzt wird.

3.1.6 Thema: Voraussetzungen und Handlungsempfehlungen

Kernerkenntnis 10: Die politische Unterstützung für nachhaltige Beschaffung wird als unzureichend empfunden.

Die Interviewteilnehmenden berichten den Eindruck zu haben, die Sensibilität für das Thema Nachhaltigkeit sei generell gestiegen jedoch noch nicht vollständig in der Organisationskultur verankert, sodass Verbesserungspotential besteht. Grundsätzlich sehen die Befragten Möglichkeiten, die nachhaltige Beschaffung durch ihren eigenen Einfluss zu stärken, weisen jedoch darauf hin, dass dafür eine intrinsische Motivation von Beschaffungsverantwortlichen und Bedarfsstellen nötig sei.

Die derzeitige politische Unterstützung für nachhaltige Beschaffung wird als unzureichend wahrgenommen, was insbesondere mit einem ausbaufähigen Angebot an Hilfestellungen, expliziten Schulungen und Austauschmöglichkeiten begründet wird. Ferner wurde betont, dass der Fortschritt in Bezug auf die nachhaltige Beschaffung bisher nicht systematisch abgefragt wird. Die Interviewteilnehmenden wünschen sich von der politischen Ebene mehr Mut zu Nachhaltigkeit sowie dafür angemessene Haushaltsmittel.

Kernerkenntnis 11: Leitfäden, Hilfestellungen und Vergabemanagementsysteme sind unter den Interviewteilnehmenden nicht ausreichend bekannt bzw. werden nur punktuell genutzt, so dass der Wissensaufbau häufig im Alleingang erfolgt. Die Interviewteilnehmenden wünschen sich mehr praxisorientiere Schulungs- und Unterstützungsleistungen.

Obwohl IT-Unterstützung von den Interviewteilnehmenden generell als vorteilhaft erachtet wird, spielen Vergabemanagementsysteme in der LV BB bisher keine wesentliche Rolle. Auf die Frage nach unterstützenden IT-Systemen verwiesen viele Interviewteilnehmende auf das bereits im ZDPol verwendete Vergabemanagementsystem der Firma Cosinex. Einige andere Ressorts nutzen ebenfalls bereits Vergabemanagementsysteme – eine zentral-einheitliche Lösung innerhalb der gesamten LV BB existiert jedoch noch nicht, weshalb keine flächendeckende Nutzung gegeben ist.

Die Wissensaneignung in der Beschaffung erfolgt laut Einschätzung der Interviewteilnehmenden hauptsächlich und maßgeblich durch Eigenrecherche und individuelles Engagement der Beschaffungsverantwortlichen. Außerdem gaben einige Interviewteilnehmenden an, die Cosinex-Newsletter zu nutzen sowie Portale zum Erfahrungsaustausch zu verfolgen, wie beispielsweise den Vergabeblog des deutschen Vergabenetzwerkes (DVNW). Die Angebote des Umweltbundesamts und der beiden zentralen Kompetenzstellen des Bundes (Kompetenzzentrum innovative Beschaffung „KOINNO“ und Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung „KNB“), waren zwar bekannt, die überwiegende Zahl der Interviewteilnehmenden stuften die Informationsangebote aber als unpraktikabel ein. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass Leitfäden und Hilfestellungen den Beschaffungsverantwortlichen nicht ausreichend bekannt sind. Gleichzeitig wird von denjenigen, die die entsprechenden Leitfänden und schriftlichen Hilfestellungen bereits kennen darauf hingewiesen, dass diese zu umfangreich und zu schwer verständlich sind. Zusammenfassend ergibt sich ein ambivalentes Bild bezüglich der Wissensaneignung: Einige Interviewteilnehmende haben durchaus bereits Zugang zu den (zentralen) Wissensquellen der nachhaltigen Beschaffung und sind mit Hilfsangeboten und Informationsmaterialien vertraut, während andere noch keinen Kontakt zu diesen Quellen haben. Gleichzeitig wird das vorhandene Informationsmaterial als nicht praktikabel und, wenn bekannt, als zu umfangreich angesehen.

Die Interviewteilnehmenden gaben zudem an, dass derzeit nicht genügend leistungsgegenstandbezogene Fortbildungsprogramme angeboten werden und sie sich mehr praxisorientierte Schulungs- und Unterstützungsleistungen wünschen. Zum Thema nachhaltige Beschaffung existieren zum Zeitpunkt dieser Bestandsaufnahme keine spezialisierten Schulungen der Landesakademie für öffentliche Verwaltung (LAköV).

Kernerkenntnis 12: Bestimmte Warengruppen und Stufen des Vergabeverfahrens bieten aus Sicht der Interviewteilnehmenden mehr Potential zur Stärkung von Nachhaltigkeit als andere.

Aus Sicht der Interviewteilnehmenden eignen sich manche Stufen des Vergabeverfahrens bzw. des Beschaffungsprozesses besser für die Integration von Nachhaltigkeitskriterien als andere. Die Interviewteilnehmenden erwähnen zwar, dass es auch die Formulierung von Eignungs- und Zuschlagskriterien Potentiale zur stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsanforderungen eröffnet. Besonders viel Potential bietet nach Einschätzung der Interviewteilnehmenden allerdings die Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien im Zuge der Erstellung der Leistungsbeschreibung. Besondere Vertrags- und Auftragsausführungsbedingungen zu integrieren, wird mehrheitlich als wenig vielversprechend für die Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien gesehen.

Bei von der ZfB beschafften Produkten bietet vor allem ein nachhaltigeres Warenangebot im elektronischen Warenhaus des Landes die Möglichkeit, Nachhaltigkeit stärker und direkt in den Beschaffungsprozess zu implementieren. Ein nachhaltigeres Warenangebot steht aber in Abhängigkeit zu den Rahmenverträgen, die ein maßgeblicher Hebel für ein nachhaltigeres Warenangebot darstellen.

In den Interviews kristallisierte sich heraus, dass die Erfahrung gemacht wird, dass Nachhaltigkeitseffekte bei bestimmten Warengruppen leichter zu erzielen sind als bei anderen. Eine verstärkt nachhaltige Auftragsvergabe erfolge bereits regelmäßig bei IT/IKT, Bekleidung, Möbeln, Catering und Reinigungsleistungen . Schwieriger gestalte sich dies im Bereich von Liefer- und Dienstleistungen, wie beispielsweise der Öffentlichkeitsarbeit, der Veranstaltungsorganisation und der Ausschreibung von Gutachterdienstleistungen.

3.1.7 Thema: Gesamtzufriedenheit mit der Implementierung von Nachhaltigkeit in den Beschaffungs- und Vergabeprozess

Kernerkenntnis 13: Die Gesamtzufriedenheit mit der Implementierung von nachhaltigen Beschaffungspraktiken ist gering. Konkrete Optimierungspotentiale wurden auf politischer und organisatorischer Ebene sowie im Bereich der Wissenskommunikation identifiziert.

Die Interviewteilnehmenden äußerten insgesamt eine geringe Zufriedenheit über den aktuellen Stand der nachhaltigen Beschaffung innerhalb der LV BB. Es wurde im Allgemeinen erkannt und bestätigt, dass bereits gute Ansätze und Hilfestellungen existieren, die eine nachhaltige Beschaffung stärken können. Diese seien jedoch nicht allen Beschaffungsverantwortlichen bekannt und häufig nicht spezifisch genug. Die Interviewteilnehmenden machten konkrete Vorschläge, wie die nachhaltige Beschaffung gestärkt werden könnte (siehe Tabelle 3):

Tabelle 3: Darstellung der von den Interviewteilnehmenden in AP1 genannten Handlungsempfehlungen

Schwerpunkte	Maßnahmen und Vorschläge der Interviewteilnehmenden
Politische Ebene	• Entwicklung von verbindlichen Strategien, um Nachhaltigkeit als zentralen Bestandteil in der Beschaffungspraxis zu etablieren (beispielsweise in Form von entsprechenden hausinternen Dienstanweisungen, Verwaltungsvorschriften und einer Anpassung der LNHS, die konkreten Praxis- und Vergabebezug erkennen lässt). • Evaluierung der Zurverfügungstellung eines dezidierten Nachhaltigkeitsbudgets, aus dem Schulungen, die Erstellung konkreter Unterstützungsmaterialien sowie zusätzliches Personal (z.B. Nachhaltigkeitsmanager/innen) finanziert werden können.
Organisatorische Ebene	• Förderung der Digitalisierung von Beschaffungs- und Vergabeprozessen zur Steigerung der Effizienz. • Entwicklung von produktspezifischen Informationen und praxisnahen Handlungsempfehlungen (z.B. passgenaue Kriterien für Produkte, einen Lebenszykluskosten-Rechner, ein Gütesiegelportfolio, Best-Practice-Beispiele, Checklisten, differenzierte Produktauswahl und Textbausteine). • Organisationale Umstrukturierung und Optimierung von Beschaffungsprozessen, insbesondere in den Bedarfsstellen, um die notwendigen zeitlichen Ressourcen für die Umsetzung nachhaltiger Beschaffung zu schaffen (beispielsweise durch Bürokratieabbau, Reduzierung von Dokumentationspflichten und Etablierung von effizienteren Prozessen).
Wissenskommunikation	• Systematisierung von Wissen und Schulungen für die Beschaffungsverantwortlichen. • Steigerung von Attraktivität und Nutzungsfreundlichkeit der verfügbaren Materialien (z.B. UBA-Leitfäden, Einführung von nachnutzbaren warengruppenspezifischen Kriterienkatalogen und Durchführung von Produktschauen). • Bessere Kommunikation durch festgelegte Ansprechpersonen und die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für nachhaltige Beschaffung. • Förderung des Austauschs mit anderen Stakeholdern und Wissensträger/innen sowohl auf Seiten der Unternehmen als auch intern (z.B. durch Plattformen zur Vernetzung der Vergabestellen untereinander und durch Bieterdialoge mit Unternehmen und Bedarfsträgern).

3.2 Synopse der Interviews aus AP2

Im Rahmen des zweiten Arbeitspaketes wurden im Zeitraum zwischen März und Juni 2024 sieben kursorische Interviews mit sachkundigen Vertreter/innen des Bundes (siehe Abbildung 7), relevanten Vereinen sowie weiteren Bundesländern virtuell geführt[32]. Ziel der Interviews war es, Erfahrungen und Hinweise darüber einzuholen, wie nachhaltige Beschaffung gestärkt werden kann. Die Interviewfragen zielten vor allem darauf ab herauszufinden, welche Instrumente und Hebel die Interviewteilnehmenden als besonders wichtig für die Stärkung der nachhaltigen Beschaffung erachten, wie sie verschiedene Hilfsmittel bewerten und auf welche Weise sich Beschaffungsprozesse mit Blick auf Nachhaltigkeit ihrer Meinung nach optimieren ließen. Außerdem wurde gemeinsam mit den Interviewteilnehmenden erörtert, welche Potentiale und Herausforderungen sie für die nachhaltige Beschaffung im Zusammenhang mit der Digitalisierung und Zentralisierung der Beschaffungsprozesse sowie über eine Vereinfachung des Vergaberechts sehen.[33] Der Interviewleitfaden findet sich im Anhang 2 dieses Abschlussberichts.

Abbildung 7: Überblick über die im Rahmen von AP2 Institutionen und Interviewteilnehmenden

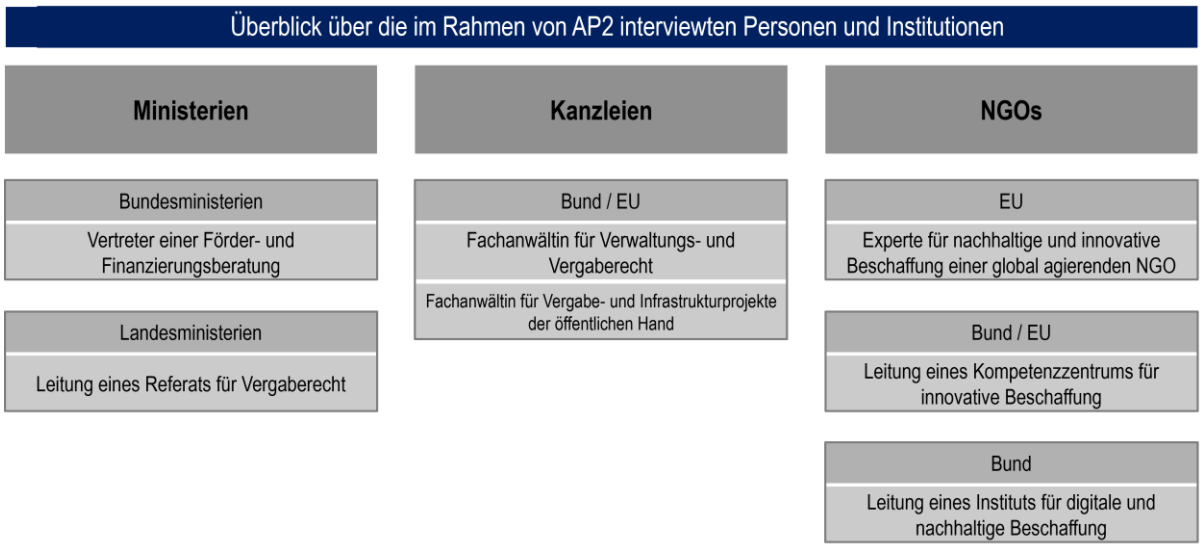

Die Interviewteilnehmenden teilten ihre Sichtweise auf den Themenkomplex der nachhaltigen Beschaffung basierend auf ihrer Fachexpertise und dem spezifischen Handlungskontext, in dem sie verortet sind. Grundsätzlich bestätigten alle Interviewteilnehmende, dass die öffentliche Beschaffung ein signifikanter Hebel zur Stärkung von Nachhaltigkeit sein kann. Im Folgenden werden die sechs wichtigsten Kernerkenntnisse aus den Interviews sowie die daraus resultierenden Implikationen für die LV BB dargestellt:

[32] Zudem fand ein informeller Austausch mit Vertreter/innen des BMWK statt. Aufgrund der nach den sieben offiziell geführten Interviews auftretenden theoretischen Sättigung, wurde sich in Abstimmung mit dem MLUK dazu entschieden, die ursprünglich in der Leistungsbeschreibung des Projektes avisierten zehn Interviews auf die durchgeführten sieben zu reduzieren.

[33] Ziel der Adressierung dieser Themen war der Abgleich der Expertise der Expert/innen mit den Ergebnissen der öffentlichen Konsultation zur Transformation des Vergaberechts („Vergabetransformationspaket“) des BWMK, die insbesondere in der Digitalisierung, der Vereinfachung sowie der Zentralisierung der Vergabepraxis, große Hebel in der Stärkung der nachhaltigen Beschaffung offenbaren.

Kernerkenntnis 1: Der Wissens- und Kompetenzaufbau bei den Beschaffungsverantwortlichen muss gestärkt werden.

In allen Gesprächen wurde betont, dass der Kompetenzaufbau bei den Verwaltungsmitarbeitenden ein zentraler Baustein für die Stärkung der nachhaltigen Beschaffung ist. Einige der Interviewteilnehmenden hoben hervor, dass es nötig sei, die Vielzahl an vorhandenen Lernmaterialien zu konsolidieren und für die Beschaffungsverantwortlichen zugänglicher zu machen. Von vielen Interviewteilnehmenden wurde empfohlen, praxisorientierte Schulungsprogramme anzubieten.
Der Aufbau eines solchen Fortbildungsangebots erfordert Schulungspersonal, welches die Lehrveranstaltungen plant, organisiert und durchführt. Lernmaterialien können zum Teil von anderen Bundesländern oder dem Bund nachgenutzt werden und sind lediglich an die länderspezifischen Regelungen und Rahmenbedingungen im Land Brandenburg anzupassen.

Mit Blick auf den Austausch- und Diskussionsprozess im Rahmen des AP 2 lässt sich schlussfolgern, dass die damit verbundenen personellen und finanziellen Ressourcen stehen mit großer Sicherheit in einem ausgeglichenen Verhältnis zu ihrem Nutzen, da gute, praxisorientierte Ausbildungsprogramme die Kompetenz der Mitarbeitenden maßgeblich steigern können.

Kernerkenntnis 2: Die Entscheidungsträger/innen der LV BB sollten klare Ziele und verbindliche, anwendungsorientierte Vorgaben für die nachhaltige Beschaffung setzen und diese eindeutig kommunizieren.

Ein weiteres Kernanliegen der Interviewteilnehmenden war es, das Thema Nachhaltigkeit durch ein eindeutiges Bekenntnis der Führungsebene und klare Vorgaben als ggf. verpflichtendes Beschaffungskriterium zu verankern. Gegenwärtig mangele es bei der nachhaltigen Beschaffung laut einigen Interviewteilnehmenden an Verbindlichkeit, was oftmals zu Handlungsunsicherheit in den Beschaffungsstellen führt. Außerdem sei es wichtig, Vorgaben, Strategien und Zielsetzungen verständlicher zu formulieren und stärker zu konsolidieren, um die Verwaltungsmitarbeitenden nicht zu überfordern.
Um diese Handlungsempfehlung umzusetzen, muss die Leitungsebene evaluieren, welche Ziele sich bis wann in welchem Bereich realisieren lassen. Daraus müssen anwendungsorientierte Vorgaben abgeleitet werden, die dann mit einer angemessenen Vorlaufszeit an die Beschaffungsstellen kommuniziert und in künftige Beschaffungsvorhaben und Vergabeunterlagen aufgenommen werden. Für die Umsetzung der Vorgaben müssen in den Beschaffungsstellen klare Verantwortlichkeiten eingeführt sowie ein ausreichendes Budget bereitgestellt werden. Der damit verbundene Aufwand steht mit großer Sicherheit in einem ausgeglichenen Verhältnis zu seinem Nutzen, da Nachhaltigkeitskriterien durch die Maßnahme verbindlich in den Beschaffungsprozess integriert werden können.

Kernerkenntnis 3: Die ressortübergreifende Zusammenarbeit der Beschaffungsstellen muss ausgebaut werden.

Viele der Interviewteilnehmenden hoben hervor, dass ressortübergreifende Austauschmöglichkeiten wichtig sind, um Fragen, Probleme und Best-Practice Ansätze gemeinschaftlich zu erörtern, und deshalb ausgebaut werden sollten. Zentralisierungsmaßnahmen wurden von den Interviewteilnehmenden überwiegend als vorteilhaft bewertet, da sie – bei einer richtigen Ausgestaltung und einer klaren Verteilung von Zuständigkeiten – zu mehr Effizienz, Kompetenz und Marktmacht der öffentlichen Auftraggeber führen können. Einige Interviewpartner/innen wiesen jedoch darauf hin, dass sich die praktische Umsetzung als schwierig erweisen könnte, da Behörden oftmals ein ausgeprägtes Verlangen haben, Kompetenzen in eigener Hand zu behalten.

Die Standardisierung von Prozessen wäre mit einer grundsätzlichen Umstrukturierung in den Beschaffungsstellen verbunden. Die Hausleitung müsste in einem ersten Schritt ermitteln, welche Prozesse sich für eine Standardisierung anbieten. Anschließend muss in Absprache mit den Beschaffungsstellen festgelegt werden, wer künftig welche Prozesse verantwortet. Das Einrichten von zentralen Stellen muss dann durch die Hausleitung geplant, organisiert und durchgeführt werden. Die Maßnahme wäre zunächst mit Mehrkosten verbunden, wird sich mittel- bis langfristig aber mit großer Sicherheit amortisieren, da personelle Ressourcen freigesetzt und Kosten gesenkt werden können. Ressortübergreifende Austauschformate können in den bestehenden Rahmen der Landesverwaltung integriert werden, so dass hierdurch kein zusätzlicher finanzieller Aufwand anfällt.

Kernerkenntnis 4: Für das Beschaffungswesen der LV BB sollten die vielfältigen Chancen der Digitalisierung genutzt werden, digitale Hilfsmittel und Unterstützungstools erprobt und gegebenenfalls implementiert werden.

Die Digitalisierung kann laut den Interviewteilnehmenden insbesondere im Bereich des Wissensmanagements dazu beitragen, die nachhaltige Beschaffung zu stärken. Die flächendeckende Nutzung eines idealerweise einheitlichen Vergabemanagementsystems und anderen digitalen Hilfsmitteln, die beispielsweise über Nachhaltigkeitskriterien informieren und aufzeigen, wie diese implementiert werden können, würden die Mitarbeitenden bei Beschaffungs- und Vergabeprozesse unterstützen und ihnen mehr Handlungssicherheit geben.
Die Entwicklung und Implementierung derartiger Tools ist zwar zunächst mit Kosten verbunden, wird die Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungswesen aber wesentlich erleichtern, so dass Aufwand und Nutzen in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen.

Kernerkenntnis 5: Beschaffungsdaten sollten systematisch erfasst und ausgewertet werden.

Viele der Interviewteilnehmenden betonten, dass die systematische Erfassung und Auswertung von Beschaffungsdaten fundamental sind, um die messbaren Fortschritte bei der nachhaltigen Beschaffung transparent zu machen und um Handlungsempfehlungen für Verbesserungen evidenzbasiert abzuleiten.
Die Erfassung von Beschaffungsdaten über ein E-Procurement-System verursacht keine finanziellen und zeitlichen Mehraufwände und ist daher auch unter Effizienzgesichtspunkten empfehlenswert.

Kernerkenntnis 6: Die vorhandenen Möglichkeiten des Vergaberechts sollten pragmatisch genutzt werden. Dennoch sollte das Vergaberecht insgesamt vereinfacht werden und insbesondere einen höheren praktischen Bezug zur nachhaltigen Beschaffung abbilden.

Einige der Interviewteilnehmenden wiesen darauf hin, dass das Vergaberecht vereinfacht und einen höheren praktischen Bezug abbilden sollte, um den Beschaffungsverantwortlichen die Anwendung zu erleichtern. Die Quantität an Vorschriften sollte dabei reduziert werden.
Eine entsprechende Änderung der einschlägigen vergaberechtlichen Regelungen erfordert einen Beschluss der zuständigen gesetzesgebenden Instanzen auf Bundes- und Länderebene. Da derartige Gesetzesänderungsverfahren erfahrungsgemäß sehr langwierig und komplex sein können, ist es schwierig zu prognostizieren, wie erfolgsversprechend eine solche Reform tatsächlich ist. Zudem kann festgehalten werden, dass insbesondere die interviewten Jurist/innen darauf hinwiesen, dass das existierende Vergaberecht zwar umfangreich ist, aber bereits jetzt große Spielräume für eine erfolgreiche Stärkung der nachhaltigen Beschaffung bietet – diese Spielräume gilt es pragmatisch zu nutzen.

3.3 Kurzzusammenfassung der Erkenntnisse der qualitativen Interviews

Zusammenfassend zeigen die geführten Interviews, dass sich viele Herausforderungen, die im Rahmen der Bestandsaufnahme für die LV BB identifiziert wurden, auch in anderen Bundesländern, auf Bundesebene sowie in den Erfahrungen von Beschaffungsexpert/innen wiederfinden lassen. Folgende Aspekte haben sich dabei besonders herauskristallisiert:

- Die Mitarbeitenden in den mit der Beschaffung betrauten Abteilungen sind grundsätzlich motiviert, Nachhaltigkeit stärker in der Vergabepraxis zu verankern, wissen aber oft nicht, wie sich dies konkret umsetzen lässt. Vorhandene Hilfsmittel sind nicht ausreichend bekannt oder werden als anwendungsunfreundlich empfunden. Es bestehen teilweise erhebliche Wissensdefizite die gesamte Lieferkette betreffende Nachhaltigkeitsaspekte zu integrieren. Fast alle Interviewteilnehmende betonten daher die Notwendigkeit, den Beschaffungsverantwortlichen mehr Schulungsangebote und praxisorientierte Lernmaterialien zur Verfügung zu stellen.
- Eine stärkere Digitalisierung und ein systematisches Monitoring der Vergabeprozesse sind fundamentale Werkzeuge im Verbesserungsprozess zu einer nachhaltigeren Beschaffungspraxis, weil sie Transparenz über die Fortschritte herstellen, Defizite und Absprungpunkte für Optimierungen aufzeigen und damit überhaupt erst gewährleisten, dass Handlungsempfehlungen evidenzbasiert ableitbar sind. Die Bestandsaufnahme zeigt, dass dieses Potential in der LV BB aktuell nicht ausgeschöpft wird. Die Erfassung von Beschaffungsdaten über ein E-Procurement-System wird unbedingt empfohlen.
- Gegenwärtig äußerten viele Interviewteilnehmende der LV BB Ihre Verunsicherung, ob und inwiefern sie Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Beschaffungspraxis integrieren sollen. Für die nachhaltige Beschaffung wünschen sie sich verbindliche Strategien und Vorgaben sowie ein klares Bekenntnis von politischen und administrativen Entscheidungsträger/innen zum Stellenwert der nachhaltigen Auftragsvergabe. Dabei sollte klar kommuniziert werden, dass die nachhaltige Beschaffung gewünscht wird und in der aktuellen Rechtsprechung verankert ist. Dieses klare Bekenntnis und sichtbarer Stellenwert der nachhaltigen Auftragsvergabe würde sich zudem durch eine verpflichtende Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten widerspiegeln, welche über die Soll-Bestimmung des BBgVerG hinausgeht.
- Die Bekanntheit von Richtlinien, der Stand der Digitalisierung und die Nutzung von Hilfsmaterialien variiert zwischen den unterschiedlichen Behörden erheblich. Beschaffungsverantwortliche lösen Fragen, die im Rahmen des Beschaffungsprozesses aufkommen, meist allein und tauschen sich nicht regelmäßig oder systematisch mit anderen Ressorts aus. Sowohl in den Interviews in AP1 als auch in den Gesprächen mit Expert/innen in AP2 wurde dringend empfohlen die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu stärken, eine zentrale Kompetenzstelle einzurichten und wo möglich außerdem Beschaffungsprozesse zu standardisieren, um die Effizienz zu steigern.

Die von den Interviewteilnehmenden identifizierten Probleme und zur Stärkung der nachhaltigen Beschaffung unterbreiteten Vorschläge wurden in die Handlungsempfehlungen in Kapitel 5 integriert.

4 Ressortübergreifender Workshop zur Vorstellung und Diskussion der Bestandsaufnahme

Am 16.11.2023 wurde ein Workshop mit 14 Teilnehmenden aus unterschiedlichen Ressorts und Abteilungen der LV BB durchgeführt. Ziel des ressortübergreifenden Workshops war die Vorstellung und gemeinsame Diskussion der ersten Ergebnisse der Bestandsaufnahme sowie die Vertiefung ausgewählter Schwerpunktthemen im Rahmen von Arbeitsgruppen. Die Teilnehmenden beleuchteten Möglichkeiten zur Stärkung der nachhaltigen Beschaffung und befassten sich eingehend mit den Themenfeldern Verwaltung und Politik (Kapitel 4.1), Ausbildung (Kapitel 4.2) und Planung (Kapitel 4.3).

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen dargestellt.

4.1 Arbeitsgruppe 1: Verwaltung und Politik

Die Arbeitsgruppe 1 beschäftigte sich vorrangig mit den Möglichkeiten zur Stärkung der nachhaltigen Beschaffung im Bereich Verwaltung und Politik. Im Fokus der Diskussion standen die Fragen, wie nachhaltige Beschaffung unter politischen Vorgaben und administrativen Realitäten realisiert werden kann und welche Rolle vorhandene Strukturen spielen. Folgende Erkenntnisse wurden gemeinsam mit den Teilnehmenden abgeleitet:

Die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten erfolgt im Rahmen administrativer, organisatorischer und institutioneller Strukturen und Prozesse. Die Teilnehmenden des Workshops betonen, dass grundsätzlich angestrebt werden sollte, die Komplexität dieser Strukturen und Prozesse zu reduzieren. Dafür bedarf es zunächst einer Förderung des wechselseitigen Verständnisses zwischen Politik und Verwaltung sowie einer verbesserten Kommunikation von politischen Vorgaben.

Es wurde betont, dass Verwaltungsstrukturen und rechtliche Rahmenbedingungen beim Versuch, mehr Nachhaltigkeit zu implementieren, oft unzureichend berücksichtigt oder nicht ausreichend bekannt sind. Für Vergabestellen ist entscheidend, dass politische Ziele zugleich sowohl klar definiert werden als auch in der Verwaltungsrealität umsetzbar sind. In diesem Kontext werden die Festlegung einer behördeninternen Nachhaltigkeitsstrategie wie auch die Ernennung von eines/einer Nachhaltigkeitsbeauftragten als Schritte für die konkrete Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen vorgeschlagen.

Zur Verbesserung der Kommunikation schlugen die Teilnehmenden vor, regelmäßige Austauschformate zwischen Politik und Verwaltung zu etablieren. Diese sollten fest in die Verwaltungspraxis integriert werden und sich durch schlanke Kommunikationswege auszeichnen.

Angesichts der Wahrnehmung des Überflusses an Informationen befürworteten die Teilnehmenden die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Nachhaltigkeit, an die sich Beschaffungsverantwortliche und Vergabestellen wenden können. Es wurden diverse Vorschläge erörtert, wie diese Anlaufstelle konkret ausgestaltet werden könnte, beispielsweise in Form eines „Service Desks für Nachhaltigkeit“. Demgegenüber und flankierend bieten bestehende Strukturen und Formate, wie die Sitzungen des RIO-Ausschusses und das Digitalkabinett, laut den Teilnehmenden Möglichkeiten, sich über Nachhaltigkeit auszutauschen und Fragen der nachhaltigen Beschaffung zu diskutieren.

Die Teilnehmenden erkennen in ihren Behörden eine generelle Offenheit für die Verankerung von Nachhaltigkeit in institutionellen Strukturen. Es wurde das Anliegen betont, dass die Politik vor Zielfestlegungen verstärkt Rücksprache mit Praktiker/innen und Fachexpert/innen halten sollte. Um Nachhaltigkeit erfolgreich in administrative Prozesse zu integrieren, sei es laut den Teilnehmenden notwendig, dass diejenigen stärker in politische Entscheidungen eingebunden werden, die sich tagtäglich mit Vergabe und Beschaffung beschäftigen.

4.2 Arbeitsgruppe 2: Ausbildung

Arbeitsgruppe 2, die sich mit dem Thema „Ausbildung" befasste, setzte sich mit der Frage auseinander, wie eine nachhaltige Beschaffungspolitik die erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden so gestalten kann, dass sowohl der Bedarf an Fachkompetenz gedeckt als auch das Erreichen ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsziele unterstützt wird. Folgende Erkenntnisse wurden gemeinsam mit den Teilnehmenden abgeleitet:

Ausbildung und Wissensaufbau bei den Mitarbeitenden werden als ein maßgeblicher Hebel angesehen, um die Implementierung von Nachhaltigkeitsanforderungen und das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele zu stärken. Um das Bewusstsein für Nachhaltigkeit und nachhaltige Vergabepraxis zu fördern, ist es wichtig externe und interne Schulungsangebote zugänglich und bekannt zu machen. Zusätzlich dazu sollten Informationen in kurzen, gut verständlichen Lern-Videos (sogenannten „Tutorials") von 10-15 Minuten als gut verständliche Wissensbausteine aufbereitet und im Verwaltungsintranet verlinkt werden, die zum Selbstlernen und zum „Nachschlagen" bei Einzelfragen jederzeit abrufbar sind. In diesem Zusammenhang wurde die Landesakademie für öffentliche Verwaltung (LAköV) innerhalb der LV BB als die wichtige Anlaufstelle für interne Qualifikations- und Weiterbildungsangebote identifiziert. Extern bietet die Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB) sowohl Inhouse- als auch Onlineschulungen an.[34]

Um die Vermittlung von Wissen effizienter zu gestalten, wurde darüber hinaus die Anwendung eines Baukastenprinzips empfohlen. Dabei sollte auch das einschlägige Grundwissen zu Nachhaltigkeit, planetaren Belastbarkeitsgrenzen und Prinzipien der nachhaltigen Beschaffung (insb. Lebenszykluskosten und nachhaltige Lieferketten) vermittelt werden, um die Ziele und gewünschten Effekte einer nachhaltigen Vergabepraxis im Gesamtkontext zu transportieren. Zusätzliche Aspekte umfassen den Bezug zum Auftragsgegenstand, die Anreizwirkung von Nachhaltigkeit sowie die „Machbarkeit" bezüglich der praktischen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsanforderungen in sämtlichen Phasen des Beschaffungsprozesses. Darüber hinaus sollten – in Vorbereitung auf konkrete Vergabeverfahren – spezialisierte Wissensbausteine für die wichtigsten Warengruppen bzw. Produktkategorien ausgearbeitet werden.[35]

Die Teilnehmenden unterstützen die Idee, Lehrgangs- und Schulungsbesuche von Beschaffungsverantwortlichen mit einem definierten Lehrplan zu dokumentieren, ohne jedoch eine Verpflichtung zur Erlangung eines Zertifikats einzuführen. Es wurde betont, dass aufgrund kontinuierlicher inhaltlicher Weiterentwicklungen und gesetzlicher Neuregelungen regelmäßige Aktualisierungen der Schulungsunterlagen notwendig sind sowie Routinen für die Nachschulung etabliert werden sollten.

Laut den Teilnehmenden ist es ebenso wichtig, relevante Informationen zur nachhaltigen Beschaffung für alle Stellen zugänglich zu machen und zentral zu organisieren – beispielsweise durch die Einrichtung einer „Landing Page". Es wurde begrüß, wenn auf dem Vergabeportal des Landes Brandenburg auch landesspezifische Leitfäden bereitstünden. Die Teilnehmenden bekundeten ihr Interesse daran, am Erarbeitungsprozess derartiger Leitfäden für Feedback, Reflexionen und Verbesserungshinweise eingebunden sein zu wollen, damit die Praxiserfahrungen aus den vielfältigen Beauftragungen eingebracht, Fallstricke erkannt und erfolgreiche Praktiken verstätigt und verbreitet werden. Vor diesem Hintergrund wird insbesondere die Etablierung eines gut organisierten Wissensmanagements als positiv bewertet. Dieses trägt dazu bei, bestehende Wissenslücken systematisch zu schließen und das Onboarding für neue Kolleg/innen zu erleichtern.

---

[34] In der KNB ist ebenfalls die Geschäftsstelle der Gemeinsamen Bund-Länder-Fortbildungsinitiative für Nachhaltige Beschaffung (FoBi) angesiedelt, der das Land Brandenburg laut Kabinettbeschluss zum Klimaplan Brandenburg vom März 2023 beitreten will. Hierfür müssen die erforderlichen Finanzmittel im Landeshaushalt eingestellt werden und die Verantwortlichkeiten festgelegt werden.

[35] Für eine Identifikation der wichtigsten Warengruppen bzw. Produktkategorien könnte, die im Rahmen der Bestandsaufnahme erstellte Top-Ten der Warengruppen einen erster Ansatz- und Orientierungspunkt bieten (siehe Zwischenbericht).

Zuletzt wurde hervorgehoben, dass in Bezug auf Weiterbildungsmaßnahmen und die Definition von Zuständigkeiten Unklarheit darüber besteht, wer innerhalb der LV BB die zentrale Verantwortung für den Themenkomplex „Nachhaltige Beschaffung“ und die Organisation der Informations- und Weiterbildungsangebote trägt. Insbesondere in Bezug auf die Umsetzung des Train-the-Trainer-Konzepts der „Gemeinsamen Bund-Länder-Fortbildungsinitiative Nachhaltige Beschaffung“ der KNB ist den Teilnehmenden unklar, ob das MWAE, das MLUK oder das MIK die Verantwortlichkeit tragen.

Insgesamt ist erkennbar, dass ein erheblicher Bedarf zur Etablierung einer zentral verantwortlichen Anlauf- und Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung zur Fachberatung der Beschaffungsverantwortlichen sowie zur Koordination der Weiterbildungsaktivitäten besteht. Zusätzlich wird Klarheit über das für den gesamten Themenkomplex „Nachhaltige Beschaffung“ zuständige Ressort herzustellen sein.

4.3 Arbeitsgruppe 3: Planung

Die Arbeitsgruppe 3, die sich mit dem Thema „Planung” auseinandersetzte, widmete sich der Frage, wie Nachhaltigkeitskriterien effektiv und strategisch in den Beschaffungsprozess integriert werden können, um das Erreichen ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsziele weiter zu forcieren. Folgende Erkenntnisse wurden gemeinsam abgeleitet:

Produktmanager/innen und Bedarfsstellen wurden als entscheidende Akteure identifiziert, um Markterkundung und Marktforschung durchzuführen. Dabei wurde jedoch betont, dass das Bewusstsein für und das Wissen über nachhaltige Beschaffung innerhalb der Bedarfsstellen bislang noch unterschiedlich stark ausgeprägt sind und das Thema an sich noch nicht präsent ist. Die Teilnehmenden betonten zugleich, dass bei den Produktmanager/innen, im Gegensatz zu den Bedarfsstellen, das Wissen über und die Präsenz des Themas der nachhaltigen Beschaffung deutlich höher ausgeprägt ist.

In Bezug auf die Markterkundung wurde auf einen Mangel an Kenntnis zu und die Erfahrung mit den Möglichkeiten der Integration von produktspezifischen Nachhaltigkeitskriterien hingewiesen. Die Teilnehmenden äußerten Bedenken, auf Ausschreibungen mit (zu hohen) Nachhaltigkeitsanforderungen keine oder zu wenige Angebote zu erhalten und so die Bedarfsdeckung zu gefährden.

Die Teilnehmenden erachten es als eine Notwendigkeit und sprechen sich explizit dafür aus, besonderes Augenmerk darauf zu legen, Bedarfe präzise zu definieren. Sie verbinden damit die Hoffnung, Nachhaltigkeitsaspekte fallspezifisch operationalisieren zu können und hinreichend zu konkretisieren. Dieses Fachwissen liegt laut den Teilnehmenden vor allem bei den Bedarfsstellen und Produktmanager/innen. Wissensplattformen wie der Kompass Nachhaltigkeit (https://www.kompass-nachhaltigkeit.de) und das Informationsportal des Umweltbundesamtes (www.beschaffung-info.de), die Schulungsmaterialien, Leitfäden und Empfehlungen für Ausschreibungen bereitstellen, waren vorrangig den teilnehmenden Produktmanagern/innen, gelegentlich den teilnehmenden Beschaffungsverantwortlichen bekannt.

Für die Formulierung und Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien verorten die Teilnehmenden die Verantwortung bei den Beschaffungsverantwortlichen. Ihrer Einschätzung nach eignen sich anerkannte einschlägige Gütezeichen (Siegel, Label) und die zentralen Handbücher und Leitfäden zur umweltfreundlichen oder nachhaltigen öffentlichen Beschaffung dabei als zentrale Informations- und Literaturquellen. Die Festlegung der spezifischen Nachhaltigkeitsanforderungen in Ausschreibungen sollte sich – so die Empfehlung der Teilnehmenden – realistisch an den Marktmöglichkeiten orientieren. Eine moderate Integration von Nachhaltigkeitsbezug bei Eignungskriterien wurde befürwortet, wobei das Marktangebot genutzt und gefordert, nicht jedoch übermäßig eingeschränkt werden sollte. Als weiteres wirksames Instrument zur Forcierung der nachhaltigen Beschaffung wurde die Anwendung der Bedarfsbündelung (beispielsweise durch temporäre Einkaufskooperationen) identifiziert. Hierbei ist es jedoch wichtig, die spezifischen Marktbedingungen zu beachten, da nicht alle Bedarfe für eine Bündelung geeignet sind.

5 Handlungsempfehlungen

In diesem Kapitel werden die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse gebündelt und in Form von Handlungsempfehlungen kondensiert. Die beschriebenen Handlungsempfehlungen basieren auf den gesamten Erkenntnissen des Projektes und umfassen demnach sowohl die Ergebnisse der quantitativen Untersuchungen (deren Darstellung im Zwischenbericht zu finden ist) und der qualitativen Untersuchungen, die in den Kapiteln 2 bis 4 dieses Abschlussberichts umfassend dargestellt wurden. Abbildung 8 zeigt mittels eines Flussdiagramms die inhaltliche Grundlage der einzelnen Handlungsempfehlungen.

Abbildung 8: Entwicklung von Handlungsempfehlungen auf Basis der Arbeitspakete 1,2 und 3

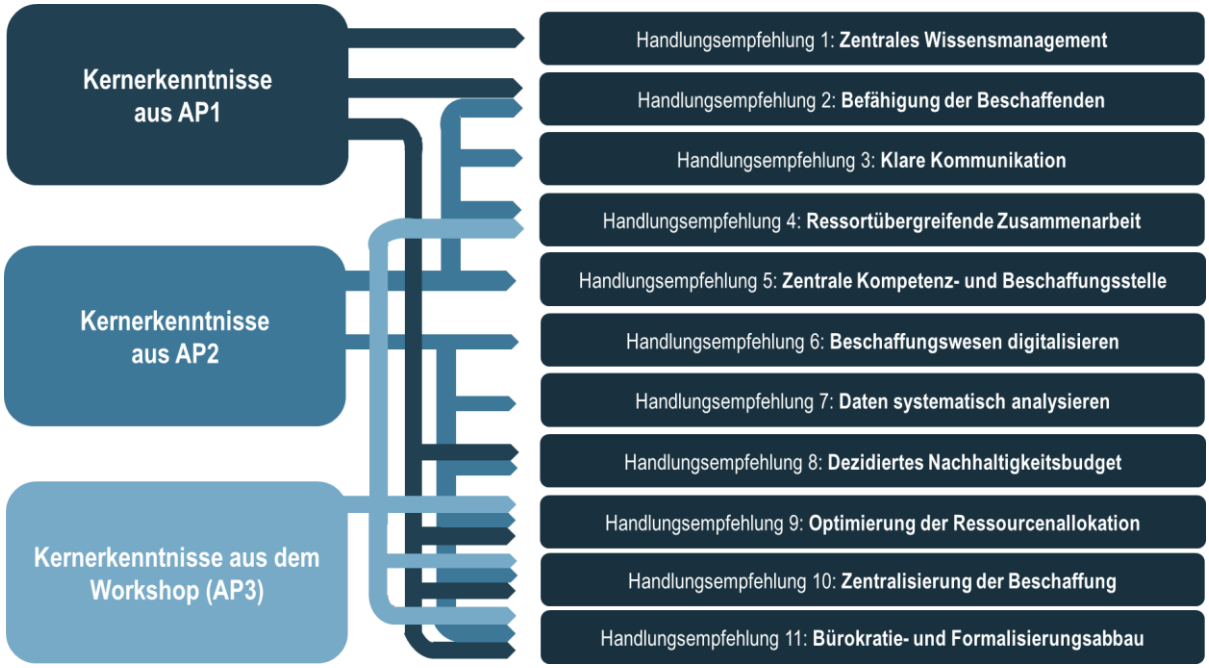

Die gesamte Bestandsaufnahme zeigt vielfältige **Hebel** und **Handlungsmöglichkeiten** auf, um die Beschaffung nachhaltiger zu gestalten. Diese Hebel und Handlungsmöglichkeiten müssen immer vor dem Hintergrund den organisatorischen und administrativen Gegebenheiten der LV BB betrachtet werden. Die abgeleiteten Handlungsempfehlungen tangieren dabei ein breites Themenspektrum, legen unterschiedliche Schwerpunkte und adressieren verschiedene Stakeholder. Die Handlungsempfehlungen wurden in folgende Themenschwerpunkte gegliedert, deren Reihenfolge keine Priorisierung darstellt:

- Kapitel 5.1: Schulungen und Wissensaufbau
- Kapitel 5.2: Sensibilisierung, Kommunikation und Austausch
- Kapitel 5.3: Digitalisierung, Datenmanagement und Monitoring
- Kapitel 5.4: Budget, Haushaltsmittel und Ressourcen
- Kapitel 5.5: Organisation und Struktur der nachhaltigen Beschaffung

In den folgenden Unterkapiteln werden die Handlungsempfehlungen detailliert beschrieben.

5.1 Schulungen und Wissensaufbau

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde deutlich, dass in der Befähigung der Mitarbeitenden ein zentraler Hebel für die Stärkung der nachhaltigen Beschaffung liegt. Die Tatsache, dass viele der befragten Beschaffungsverantwortlichen von Unsicherheiten, Umsetzungsschwierigkeiten und Wissenslücken berichteten, unterstreicht die Relevanz des Handlungsfelds Schulungen und Wissensaufbau. Über 60 Prozent der Befragten der Online-Umfrage verfügen laut Selbsteinschätzung lediglich über eine Grundkompetenz in der nachhaltigen Beschaffung.

Um die erforderliche Fachkompetenz auf- und auszubauen, ist es notwendig die Lerninhalte gut verständlich aufzubereiten, es leicht zugänglich zu machen und die Mitarbeitenden mittels Schulungen, (auch Online-Selbst-)Lernpaketen sowie fallspezifische Unterstützungs- und Beratungsangebote auf die täglichen Herausforderungen der Beschaffungspraxis vorzubereiten. Das Schulungsangebot muss dabei handhabbar, bekannt, nutzungsfreundlich und übertragbar ausgestaltet sein. Insgesamt ist festzustellen, dass das europa- und bundesweite Angebot an Schulungsmaterialien (insbesondere durch die Leitfäden des Umweltbundesamtes für fast 40 Sortimente von Bauprodukten über Möbel bis zur Strombeschaffung, durch das Kriterienset der Europäischen Kommission EU GPP Criteria, die Schulungsunterlagen der Gemeinsamen Bund-Länder Fortbildungsinitiative nachhaltige öffentliche Beschaffung (FoBi)) bereits außerordentlich vielfältig und inhaltlich tief durchdrungen ist, so dass es in der aktuellen Situation weniger auf eine Erweiterung der Materialien, als auf eine Konsolidierung des vorhandenen Wissens und einer an **Best-Practices** orientierten Hilfestellung ankommt.

Handlungsempfehlung 1: Aufbau eines digitalen, zentralen und nutzerfreundlichen Wissensmanagements, um Wissen zu sichern und ressortübergreifend verfügbar zu machen.[36]

Die erfolgreiche Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten und die grundsätzliche Umsetzung einer nachhaltigeren Beschaffung erfordern sowohl detailliertes Fachwissen als auch ein breites Kompetenzbündel. Der Aufbau eines zentralen Wissensmanagements wird empfohlen.

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass viele der Befragten eigenständig Kompetenzen aufgebaut haben, mit denen sie den Arbeitsalltag bestreiten. Das damit einhergehende Wissen wird implizit in Handlungsabläufen angewendet, ist allerdings nicht immer konkret erfasst. Für die LV BB wäre es daher wichtig, dieses vorhandene Wissen zu sichern und der gesamten Organisation zugänglich zu machen.

Gleichzeitig muss das festgeschriebene, explizite Wissen (in Form von Richtlinien, Handlungsempfehlungen, Dienstanweisungen, Handbüchern, Erklärungen usw.) für alle Beschaffungsverantwortlichen leicht auffind- und abrufbar aufbereitet und administriert werden. In der heterogenen Beschaffungslandschaft der Landesverwaltung existieren viele kleine Vergabe- und Beschaffungsstellen, die keine Ressourcen und Kapazitäten haben, ein solches Wissensmanagement individuell aufzubauen und zu pflegen. Um dennoch jeder von ihnen einen leichten Zugang zu Informationen zu gewährleisten, sollte das Wissensmanagement digital, zentral verwaltet und nutzungsfreundlich ausgestaltet sein.

Der Aufbau des Wissensmanagements sollte ressortübergreifend erfolgen. Es muss fachlich wie auch technisch betreut werden. Grundsätzlich verfügt die LV BB mit dem ZDPol, als Zentralstelle und Serviceeinrichtung für das Beschaffungswesen (ZfB), dem Brandenburgischen IT-Dienstleister (ZIT-BB) sowie dem MWAE, dem MIK und dem MLUK über die nötige Beschaffungs- und Nachhaltigkeitsexpertise, um ein solches Wissensmanagement erfolgreich aufzubauen. Dieser Aufbau startet im Land Brandenburg keineswegs „von Null“.

[36] Diese Handlungsempfehlung leitet sich insbesondere aus AP1 (Interviews mit Expert/innen aus der LV BB) ab.

Das Vergabeportal des Landes Brandenburg (https://vergabe.brandenburg.de/) bietet bereits ein großes Angebot an Informationsmaterialien und listet die für die nachhaltige Beschaffung notwendigen Formulare und Hintergrundinformationen übersichtlich auf. Da die I berichteten, dass dieses Angebot bislang noch nicht flächendeckend genutzt wird, wird eine verstärkte Kommunikation zum Vorhandensein und den Nutzungsmöglichkeiten des Vergabeportals empfohlen.

Handlungsempfehlung 2: Befähigung der Beschaffungsverantwortlichen durch einen stetigen Wissensaufbau, nutzungsfreundliche Lernmaterialien und eine anwendungsorientierte Ausbildung.[37]

Die befragten Beschaffungsverantwortlichen zeigen eine grundsätzliche Motivation und Bereitschaft, sich künftig (stärker) mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen. Es bestehen jedoch Unsicherheiten, wie die Umsetzung in ihrem konkreten Arbeitsalltag erfolgen soll und gelingen kann. Um die in der LV BB zuständigen Mitarbeitenden für eine nachhaltige Ausschreibungs- und Vergabepraxis zu befähigen, bedarf es passender Qualifizierungs- bzw. Schulungsangebote, müssen anwendungsbereite und nutzungsfreundliche Informations- und Lernmaterialien auffindbar bereitgestellt und beworben werden. Die Landesverwaltung muss absichern, dass Formate gewählt werden, die zu dem Bedarf und den Arbeitsweisen im Adressatenkreis passen, dass die Anwender/innen adäquat angesprochen und tatsächlich erreicht werden und, dass eine gezielte Unterstützung bei der Anwendung stattfindet. Dabei sollte beachtet werden:

1) **Nutzungsfreundliche Ausgestaltung von Informations- und Lernmaterial**

   Die Bestandsaufnahme zeigt, dass viele der befragten Beschaffungsverantwortlichen die existierenden Informations- und Lernmaterialien prinzipiell als hilfreich empfinden, die tatsächliche Nützlichkeit jedoch stark von deren Ausgestaltung und der spezifischen Fragestellung abhängt. Als zu komplex und zu umfangreich oder als zu allgemein wahrgenommene Handreichungen werden als zu aufwändig empfunden, deshalb (eher) nicht genutzt und entfalten somit keine unterstützende Wirkung. Grundvoraussetzung, dass die bereitgestellten Materialien tatsächlich zum Einsatz kommen wird sein, dass sie leicht verständlich, anschaulich und vor allem anwendungs- und lösungsorientiert ausgestaltet sind.

   Neben klassischen Handreichungen wie Leitfäden, Handbüchern und Präsentationsunterlagen, wird der Aufbau bzw. die Nachnutzung von bereits existierenden E-Learnings-Tools wie Video-Tutorials und Chatbots empfohlen. Diese werden in anderen Bundesländern und auf Bundesebene bereits angewendet und benötigen wenige Anpassungen an die im Land Brandenburg einschlägigen Rechtsgrundlagen wie das BbgVergG, BbgAbfBodG, die Kantinen-Richtlinien und andere. Dabei bedarf es keiner grundlegenden Neukonzeption der Unterstützungsmaterialien, sondern insbesondere einer Konsolidierung existierender Materialien unter Berücksichtigung der Warengruppengruppenspezifika.

2) **Direkte persönliche Unterstützung während des Vergabeprozesses durch spezialisierte Expert/innen aus der LV BB**

   Es wird empfohlen, dass in der LV BB durch direkte konkrete Ansprechpartner/innen die Beschaffungsverantwortlichen bei der Implementierung von Nachhaltigkeitsanforderungen in Vergabeverfahren unterstützen. Dieses Personals muss zum einen fachlich-inhaltlich und kommunikativ befähigt werden, zum anderen mit dem für die punktuelle und teils zeitkritische Beratung erforderlichen Zeitkontingent ausgestattet werden und zum Dritten auch dauerhaft zur Verfügung stehen.

[37] Diese Handlungsempfehlung leitet sich insbesondere aus AP1 (Interviews mit Expert/innen aus LV BB) und AP2 (kursorische Interviews mit Vertreter/innen aus Bund und Vereinen) ab.

Es wird empfohlen diese Experten und Expertinnen innerhalb der Landesverwaltung zu identifizieren und im Charakter eines "train-the-trainer"-Konzeptes auszubilden. In der LV BB könnten dafür beispielsweise die Produktmanager/innen im ZDPol in Frage kommen. Sie verfügen bereits über zahlreiche relevante Fach- und Anwendungskompetenzen im Beschaffungsprozess und in ihrem jeweiligen Wissensgebiet machen. Die im Bereich der Nachhaltigkeit geschulten Produktmanager/innen könnten dann direkt in die Vergabeverfahren eingebunden werden, um bereits frühzeitig ihre Expertise einzubringen und auch in strategischen Grundsatzentscheidungen mitzuberaten (z.B. wie die Bedarfsermittlung angepasst werden könnte, wann ein Bieterdialog das geeignete Format zur Markterkundung ist und in welcher Verfahrensstufe Nachhaltigkeitskriterien verankert werden sollen). In der Bestandsaufnahme plädierten mehrere Interviewte für eine Integration von Nachhaltigkeitskriterien als Zuschlagskriterium, die mit vielerlei Vorteilen gegenüber der Berücksichtigung auf anderen Verfahrensstufen einhergehe: Zuschlagskriterien würden einen gewissen Wettbewerb um Nachhaltigkeit am Markt schaffen, das Bieterfeld weniger einschränken als Eignungskriterien und sich – je nach Ausgestaltung – leichter umsetzen lassen.

Die direkte Einbindung von spezialisierten und professionalisierten Expert/innen vereinfacht es die mit der Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien verbundenen Chancen im Labor- oder Pilotcharakter zu erproben, Erfahrungen und Best-Practice Beispiele zu sammeln und auf dieser Basis positive Routinen in nachhaltiger Vergabe einzuüben und mit Chance auf Verstetigung zu etablieren.

3) Stetiger Wissensaufbau durch vielfältige Informations-, Lern- und Schulungsangebote

Um das für die nachhaltige Beschaffung einschlägige Fachwissen aufzubauen und die Beschaffungsverantwortlichen kontinuierlich weiterzubilden, bedarf es der Bereitstellung vielfältiger Lern- und Schulungsangebote. Grundsätzlich empfiehlt sich eine Kombination aus zeit- und ortsunabhängigen Selbstlernmodulen und gemeinsamen Schulungsterminen. Für die Beschaffungsverantwortlichen der LV BB sollten Lernpfade entwickelt werden, die die Ansprüche der Ausschreibungs- und Vergabeprozesse widerspiegeln und darin das Thema Nachhaltigkeit proaktiv integrativ einflechten. In einem ersten Schritt wäre zu identifizieren, welche Lern- und Schulungsangebote verpflichtend sein sollten. Die verpflichtende Schulungsteilnahme für alle Beschaffungsverantwortliche wird deshalb empfohlen, damit in der heterogenen Beschaffungslandschaft Brandenburgs ein einheitlicher Wissensstand aufgebaut wird. In einem zweiten Schritt wäre dann über Art, Umfang und Formate von fakultativen Spezialschulungen zu spezifischen Einzelthemen der nachhaltigen Vergabe zu entscheiden. Es wird empfohlen, die Landesakademie für öffentliche Verwaltung (LAköV) als Anbieter-Institution für diese Schulungen zu gewinnen; die Konditionen sind in einem gesonderten Fachaustausch mit dem für die LAköV zuständigen Ressort festzulegen.

Inhaltlich wird empfohlen die Schulungen und Lernpakete darauf auszurichten, über die Möglichkeiten und Chancen von nachhaltiger Beschaffung zu informieren, ein solides Verständnis über die aktuelle Rechtslage zu vermitteln und auf spezifische Herausforderungen vorzubereiten. Außerdem sollte ausreichend Zeit dafür vorgehalten werden, Themen, die für die nachhaltige Beschaffung auf absehbare Zeit relevant werden (beispielsweise durch eine Gesetzesänderung oder ein anstehendes Beschaffungsvorhaben), vorrausschauend zu antizipieren und frühzeitig mit einem passenden Schulungsangebot zu adressieren. Im Rahmen der Bestandsaufnahme zeigte sich der Schulungs- und Fortbildungsbedarf insbesondere bei den folgenden Themen:

- **Verständnis für nachhaltige Beschaffungspraktiken schärfen:** Vermittelt wird, den Vergabeprozess ganzheitlich zu betrachten, damit nachvollziehbar wird, warum und wie Nachhaltigkeitsanforderungen in allen Verfahrensstufen implementierbar sind. Inhaltlich umfasst das auch die Themen Bedarfsermittlung, Vertrags- und Risikomanagement sowie Markt- und Bieterkommunikation. Es wird empfohlen möglichst viele Beschäftigte der LV BB diesbezüglich zu Wissensträger/innen zu machen. Dies trägt die bislang bei wenigen Akteuren angesiedelte Expertise in die Breite und vereinfacht den Aufbau funktionierender Unterstützungs- und Vertretungsstrukturen.
- **Aktuelle Gesetzgebung erklären und praktische Umsetzbarkeit aufzeigen**: Die für das nachhaltige öffentliche Vergabewesen einschlägigen aktuellen Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Erlasse werden passend zum Anwendungskontext verständlich erklärt, um Kompetenzen aufzubauen, für die Nachhaltigkeitseffekte ebenso wie die Herausforderungen zu sensibilisieren und Umsetzungsängste zu reduzieren. Oben wurde bereits das Erfordernis benannt, die Besonderheiten der einschlägigen Landesregelungen zu vermitteln.
- **Warengruppenbezogene Schulungen**: Flankierende Schulungsangebote sollten zur nachhaltigen Beschaffung von Warengruppen befähigen, die für das Land Brandenburg von besonderer Bedeutung sind. Die Analyse der Vergabestatistik 2021 hat gezeigt, dass medizinische Produkte, IT-Dienste und Informationssystem gemessen an ihrem Auftragswert den größten Teil des Gesamtauftragsvolumens der LV BB ausmachen. Nach Einschätzung der Teilnehmenden an der Online-Umfrage sind Transportmittel (u.a. PKW, Fahrzeuge), Büromaterial (u.a. Papier, Toner) und Möbel die relevantesten Warengruppen für eine Stärkung der nachhaltigen Beschaffung im Land Brandenburg [38]. Hierzu bieten sich gesonderte Warengruppen-Schulungen an. Die Quoten an Vergaben, die bereits Nachhaltigkeitsanforderungen enthalten, variieren zwischen den Warengruppen zum Teil erheblich. Laut Vergabestatistik 2021 enthielten beispielsweise 33% der Aufträge der LV BB in der Warengruppe „Dienstleistungen in Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Aquakultur und Bienenzucht“ bereits Nachhaltigkeitsanforderungen im Vergleich zu lediglich drei Prozent der Vergaben in der Warengruppe „Medizinische Ausrüstungen, Arzneimittel und Körperpflegeprodukte“. Um dies zu würdigen, empfiehlt sich für einen zügigen Einstieg die warengruppenspezifische Fokussierung als Strategie zur Priorisierung (und Bündelung) der Anstrengungen und Ressourcen für eine verstärkt nachhaltige Beschaffung. Das Entscheidungskriterium wäre beispielsweise der größte potenzielle Mehrwert bzw. Beitrag oder Nachhaltigkeitseffekt einer Warengruppe mit messbaren Indikatoren wie CO_2-Emissionsreduktionspotential, voraussichtliche Energie- oder Wasserverbrauchsreduktion. Empfohlen wird zudem die Entwicklung von warengruppenspezifischen Strategien und entsprechenden Kriterienkatalogen, die zum Schulungsinhalt werden, um die positiven Erfahrungen bei der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den spezifischen Warengruppen breiter zu streuen.
- **Verständnis weiten – auch über nachhaltige Beschaffung hinaus:** Bei der nachhaltigen Beschaffung können Spannungsfelder auftreten, auf die die Beschaffungsverantwortlichen vorbereitet werden sollten. Es wird empfohlen themenbezogene Schulungen zu potenziellen Herausforderungen anzubieten; von neuen Strategien zur Bedarfsermittlung über Greenwashing erkennen bis zum Umgang mit Zielkonflikten wie knappem Budget bei hoher Qualitätserfordernis

[38] Die relevantesten fünf Warengruppen für eine Stärkung der nachhaltigen Beschaffung sind nach Einschätzung der Befragten Transport (112 von 130 Nennungen als Top-Five Warengruppe), Büromaterial (110 Nennungen), Möbel (92 Nennungen), Reinigungsmittel (55 Nennungen) sowie Verpflegungsdienstleistungen für Catering und den Kantinenbetrieb (55 Nennungen). Mehrfachnennungen waren möglich.

5.2 Sensibilisierung, Kommunikation und Austausch

Um den Beschaffungsverantwortlichen bei der Umsetzung von nachhaltiger Beschaffung mehr Handlungssicherheit zu geben, bedarf es einer klaren Positionierung und Kommunikation durch die Leitungsebene, mehr Möglichkeiten zur ressortübergreifenden Kooperation und Austausch sowie – nach grundlegender Analyse der Vor- und Nachteile - einer zentralen Service- und Beratungsstelle.

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass Sensibilisierung und Kommunikation grundlegende Faktoren für die Stärkung der nachhaltigen Beschaffung darstellen, insbesondere in diesen beiden Bereichen lassen sich kurzfristig und im Rahmen der bestehenden Verwaltungsstrukturen Erfolge realisieren. Perspektivisch könnten zentrale Kompetenz- und Beratungsstellen für nachhaltige Beschaffung nicht nur sensibilisieren, sondern zum Wissensaufbau beitragen und den ressortübergreifenden Austausch stärken.

Handlungsempfehlung 3: Sensibilisierung für den Themenkomplex nachhaltige Beschaffung durch klare Kommunikation und Aussagen der Leitungsebene.[39]

Im Austausch mit den Beschaffungsverantwortlichen der LV BB wurde deutlich, dass viele Mitarbeitende verunsichert sind, inwieweit sie Nachhaltigkeitsaspekte im Vergabeprozess berücksichtigen sollen und sich dadurch bei der konkreten Umsetzung eher risikoavers verhalten. Um dieser Handlungsunsicherheit entgegenzuwirken, bedarf es seitens der Leitungsebene einer klaren Kommunikation mit eindeutigen und verbindlichen Aussagen zur nachhaltigen Beschaffung. Den Beschaffungsverantwortlichen muss signalisiert werden, dass Nachhaltigkeit ebenso wichtig ist wie die gewohnten Determinanten der Vergabe (Preis und Qualität) ist und die mit der nachhaltigen Produktalternative eventuell verbundenen Mehrkosten vertretbar sind (bzw. schon jetzt gar nicht auftreten) und bei Berücksichtigung von Lebenszykluskosten häufig wirtschaftlich lohnen. Außerdem sollte die Leitungsebene den Themenkomplex nachhaltige Beschaffung in einen übergeordneten Kontext einordnen: den Beschaffungsverantwortlichen muss erklärt werden, wie nachhaltige Beschaffung mit den bestehenden Nachhaltigkeitsstrategien und -zielen des Landes Brandenburg zusammenhängt und wie jedes einzelne Vergabeverfahren zur Erreichung der Ziele beitragen kann.

Handlungsempfehlung 4: Kommunikation und Austausch zwischen den Beschaffungsverantwortlichen stärken, um die Vorteile der ressortübergreifenden Zusammenarbeit nutzen zu können.[40]

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass es innerhalb der Landesverwaltung an ressortübergreifenden Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten mangelt. Anstatt aufkommende Fragen in einem größeren Adressatenkreis zu besprechen, entwickeln die Beschaffungsverantwortlichen innerhalb ihres eigenen Arbeitsfeldes selbstständig Lösungen. Dieses uneinheitliche Vorgehen verhindert Synergieeffekte und bewirkt einen erheblichen Effizienzverlust.

Um die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu stärken, wird empfohlen in etablierten Formaten Themen der nachhaltigen Beschaffung zu platzieren und Kommunikations- und Austauschformate zu etablieren, bei denen die Beschaffungsverantwortlichen Themen kontinuierlich erörtern und voneinander lernen können. Dabei ist es sinnvoll, Mitarbeitende mit ähnlichen Herausforderungen und Tätigkeitsprofilen zu vernetzen. Die Kommunikations- und Austauschformate könnten informell ausgestaltet sein und im Rahmen der bestehenden Verwaltungsstrukturen verortet werden.

[39] Diese Handlungsempfehlung leitet sich insbesondere aus AP2 (kursorische Interviews mit Vertreter/innen aus Bund und Vereinen) ab.

[40] Diese Handlungsempfehlung leitet sich insbesondere aus AP2 (kursorische Interviews mit Vertreter/innen aus Bund und Vereinen) ab und wurde auch im ressortübergreifenden Workshops mit Expert/Innen aus der LV BB bestätigt.

Handlungsempfehlung 5: Die Vor- und Nachteile der Einrichtung einer zentralen Kompetenz- und Beratungsstelle für das Thema Nachhaltigkeit und Beschaffung abwägen und entsprechend handeln.[41]

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde in verschiedenen Teiluntersuchungen die Idee einer zentralen Kompetenz- und Beratungsstelle für nachhaltige Beschaffung adressiert. Die Befunde sind in diesem Themengebiet ambivalent und lassen keine eindeutige Empfehlung für oder gegen die Einrichtung einer solchen zentralen Stelle zu. Nichtsdestotrotz kann aus den Erkenntnissen der Bestandsaufnahme abgeleitet werden, dass die Idee einer zentralen Anlaufstelle, an die sich Beschaffungsverantwortlichen wenden können, um konkrete, verfahrens- und warengruppenspezifische Fragen zu stellen, durchaus eine hohe Popularität unter den Beschaffungsverantwortlichen genießt. Die konkrete Ausgestaltung von einer solchen zentralen Stelle stellt allerdings eine große Herausforderung dar, da die Anforderungen komplex und die Realisierbarkeit einer den Anforderungen entsprechenden Lösung herausfordernd sind.

Mit der ZDPol als Zentralstelle und Serviceeinrichtung für das Beschaffungswesen (ZfB) steht im Land Brandenburg bereits eine Instanz zur Verfügung, die perspektivisch zur einer umfangreicheren zentralen Kompetenz- und Beratungsstelle für nachhaltige öffentliche Beschaffung der Landes- und auch der Kommunalverwaltung ausgebaut werden kann. MIK und ZfB initiieren derzeit einen Prozess der strategischen Neuausrichtung mit dem Ziel, die Effizienz und Effektivität der zentralen Beschaffung für die gesamte Landesverwaltung zu optimieren. Auf dieser Grundlage wird empfohlen, die Chancen und Herausforderungen des Ausbaus der ZfB im Kontext der Beschaffungsstruktur der Landesverwaltung Brandenburg und den vergaberechtlichen Vorgaben hinsichtlich nachhaltiger Beschaffung zu erörtern und dies mit dem Prozess der strategischen Neuausrichtung zu verzahnen.

Mit der Einrichtung einer zentralen Kompetenz- und Beratungsstelle für nachhaltige öffentliche Beschaffung sind folgende Chancen und Vorteile verbunden:

- Beschaffungsverantwortliche wünschen sich einen Anlaufpunkt für die Beantwortung ihrer konkreten Fragestellungen zur nachhaltigen Vergabe
- Kompetenz- und Beratungsstellen können die Beschaffungsverantwortlichen bei Grundsatzfragen helfen, konkrete, fallspezifische Lösungsansätze unterbreiten und bei der Implementierung von Nachhaltigkeitsvorgaben, der strategischen Neuausrichtung sowie organisatorischen Verankerung einer nachhaltigen und zirkulären Beschaffungspraxis unterstützen
- Kompetenz- und Beratungsstellen können zu einer verbesserten Kommunikation und Interaktion zwischen den Beschaffungsverantwortlichen beitragen, den ressortübergreifenden Austausch mitgestalten und durch ihre Tätigkeit für den Themenkomplex nachhaltige Beschaffung und seine Relevanz sensibilisieren
- Insbesondere die Einrichtung eines „Service-Desks“ wurde im Rahmen der Bestandsaufnahme und der geführten Interviews häufig als vielversprechende Lösung angesehen. Die Beschaffungsverantwortlichen wünschen sich eine Anlaufstelle „auf dem kurzen Dienstweg“, die kurzfristig erreichbar ist und fachspezifisch Hilfe leisten kann, wenn nachhaltigkeitsbezogene Fragen vor und während der Durchführung von Vergabeverfahren aufkommen.

Die Beschaffungspraxis in Kommunen, Bundesländern und im Bund zeigt, dass die Einrichtung einer zentralen Kompetenz- und Beratungsstelle von grundsätzlichen Fragen und Reflexionspunkte begleitet werden sollte.

[41] Diese Handlungsempfehlung leitet sich insbesondere aus AP2 (kursorische Interviews mit Vertreter/innen aus Bund und Vereinen) ab.

Es empfiehlt sich, die Kompetenz- und Beratungsstelle an den spezifischen Beschaffungsstrukturen und -gegebenheiten auszurichten und dabei die fachspezifischen Anforderungen mit zu berücksichtigen. Mit Blick auf die LV BB, könnten die Erkenntnisse der Bestandsaufnahme leitgebend für die strukturelle und inhaltliche Einrichtung und Ausgestaltung einer zentralen Kompetenz- und Beratungsstelle bzw. der strategischen Weiterentwicklung der ZDPol sein. Der Sondierungsprozess bezüglich der Etablierung einer Kompetenz- und Beratungsstelle sollte relevante Akteur/innen aus Politik und Verwaltung, die größten Bedarfsnehmer/innen und Beschaffungsverantwortliche mit Expertise miteinbeziehen, beispielsweise die Top-10-Auftraggeber der LV BB.[42]

Ein offener, transparenter und zielorientierter Dialogprozess würde darüber hinaus für den Themenkomplex nachhaltige Beschaffung sensibilisieren und seine Relevanz unterstreichen. Gleichzeitig lassen sich aus den Erkenntnisse der Bestandsaufnahme auch Schwerpunktbereiche für die inhaltliche Ausgestaltung einer Kompetenz- und Beratungsstelle ableiten. Die Daten zu den Top-10 beschafften Warengruppen[43] oder eine Analyse von Warengruppen ohne nennenswerte Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten liefern Orientierung, an welchen Punkten eine Kompetenz- und Beratungsstelle inhaltlich ansetzen sollte und wo Unterstützungsbedarfe liegen könnten.

5.3 Digitalisierung, Datenmanagement, Monitoring & Reporting

Im Verlauf der Bestandsaufnahme wurde die Relevanz einer konsequenten Digitalisierung sowie eines systematischen Datenmanagements, Monitorings und Reportings des Beschaffungswesens der öffentlichen Verwaltung deutlich. Über alle Teiluntersuchungen hinweg konnten Empfehlungen kondensiert werden, die die Chancen der Digitalisierung für die (nachhaltige) Beschaffung hervorheben. Die LV BB steht vor dieser Herausforderung keineswegs allein: Die Digitalisierung ist in sämtlichen Strukturen und Ebenen der bundes-, landes- und kommunalen Verwaltung eine Daueraufgabe.

Die Bestandsaufnahme hat außerdem gezeigt, dass es im Bereich des Managements von Daten erhebliche Optimierungspotentiale gibt. Auch an dieser Stelle bildet die LV BB keine Ausnahme. Im bundesweiten Vergleich gibt es nur wenige „Leuchtturmprojekte“, die den Umgang mit (Beschaffungs-) Daten systematisch institutionalisiert und interne Kapazitäten etabliert haben, um die Daten auswertbar, interpretierbar und strategisch nutzbar (im Sinne eines strategischen Monitorings und Reportings) verwerten zu können.

Ein systematisches und kontinuierliches Vergabe-Monitoring der Beschaffungsströme, -qualitäten und -abläufe sind unabdingbar, um eine zuverlässige Entscheidungsgrundlage zur Stärkung der nachhaltigen Beschaffung zu schaffen.

[42] Die Top-10-Auftraggeber setzen in den Jahren 2019 bis 2021 setzen zusammen ein Budget in Höhe von 124,6 Millionen Euro ein. Zu ihnen gehören u.a. der Zentraldienst der Polizei, der Landesbetrieb Forst Brandenburg und der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg. Ausführliche Informationen zu den quantitativen Auswertungen befinden sich im Zwischenbericht.

[43] Im Jahr 2021 vergibt die LV BB 953 Aufträge in 38 Warengruppen. Sortiert nach Auftragsanzahl mit Nachhaltigkeitskriterien pro Warengruppe entfielen die meisten Aufträge auf: „Abwasser-, Abfallbeseitigungs-, Reinigungs- und Umweltschutzdienste“, „Maschinen, Material und Zubehör für Büro und Computer, außer Möbeln und Softwarepaketen“ und auf „Dienstleistungen in Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Aquakultur und Bienenzucht“. Ausführliche Informationen zu den quantitativen Auswertungen befinden sich im Zwischenbericht.

Handlungsempfehlung 6: Die Verantwortlichen im Beschaffungswesen LV BB sollten Digitalisierungspotentiale realisieren und technische Unterstützungen implementieren.[44]

Im Zuge der Bestandsaufnahme wurde deutlich, dass die Vorteile und Chancen der Digitalisierung im Beschaffungswesen der Landesverwaltung noch nicht ausreichend realisiert werden. Betrachtet man die verschiedenen Stufen des Beschaffungsverfahrens, so zeigen sich mehrere Bereiche, in denen Digitalisierungspotentiale gehoben und technische Unterstützungen zielführend implementiert werden könnten. Obwohl einige Optimierungspotentiale im Bereich der Digitalisierung keinen direkten Bezug zur Nachhaltigkeit haben, kann eine konsequente Digitalisierung personelle Ressourcen einsparen, die dann wiederum in den Vergabestellen genutzt werden können, um z.B. Expertise im Bereich Nachhaltigkeit aufzubauen und diese in die Vergabeverfahren einzubringen. Insbesondere die landesweite Einführung von Vergabemanagementsystemen, ein digitales Wissensmanagement und die Verwendung moderner Tools sind vielversprechende Instrumente:

1) **Konsequente Nutzung von Vergabemanagementsystemen zur Digitalisierung und Standardisierung von Vergabeverfahren**
   Vergabemanagementsysteme strukturieren den Beschaffungs- und Vergabeprozess und unterstützen die Verwaltungsmitarbeitenden bei einer rechtssicheren und effizienten Durchführung von Vergabeverfahren. In der LV BB wird durch einige Stellen, insbesondere durch den ZDPol, bereits eine Vergabemanagementsoftware genutzt, die die für eine rechtssichere Vergabe notwendigen Formulare und Vorschriften übersichtlich und workflow-gesteuert abbilden kann. Diese Software sollte auch für andere Vergabestellen, die eine bestimmte Anzahl an Vergaben im Jahr durchführen, beschafft werden.

2) **Digitales Wissensmanagement und digitale Informationsbereitstellung durch moderne Informationstechnologien**
   Schulungen und Wissensaufbau sind zentrale Hebel für die nachhaltige Beschaffung. Wissen sollte gesichert, aufbereitet und für alle Beschaffungsverantwortliche verfügbar gemacht werden. Um dies zu gewährleisten, kann es für die Zukunft sinnvoll sein, das einmal erarbeitet Wissen mittels moderner Technologien verarbeitet und den Beschaffungsverantwortlichen zur Verfügung gestellt wird – beispielsweise durch Chatbots[45] oder den Einsatz von künstlicher Intelligenz. Erste konkrete Einsatzgebiete werden aktuell am Markt etabliert und können schon jetzt bei der Ausformulierung von Leistungsbeschreibungen oder der allgemeinen ersten Informationssuche vor der Anlage eines Vergabeverfahrens unterstützen.

3) **Moderne Unterstützungs-Technologien und Tools sichten und anwenden**
   Vielversprechende Potentiale zur Stärkung der nachhaltigen Beschaffung liegen sicherlich auch in der Verwendung moderner IT-Tools, die mittlerweile ein breit gefächertes Aufgabenspektrum abbilden können und die Beschaffungspraxis effizienter und nachhaltiger gestalten können. So haben sich beispielsweise im Bereich der Lieferketten und des Monitorings von Zulieferern in den letzten Jahren Tools etabliert, wie PreWave[46] oder EcoVadis[47], die ein systematisches Monitoring von Lieferketten und Lieferanten ermöglichen. Die genannten Tools sind dabei besonders hilfreich, da sie

[44] Diese Handlungsempfehlung leitet sich insbesondere aus AP2 (kursorische Interviews mit Vertreter/innen aus Bund und Vereinen) ab.
[45] Siehe: https://www.cio.bund.de/Webs/CIO/DE/digitale-loesungen/it-konsolidierung/dienstekonsolidierung/it-massnahmen/chatbot/chatbot-node.html
[46] https://www.prewave.com/
[47] https://ecovadis.com/

sowohl verfahrensspezifisch als auch verfahrensüberreifend verwendet werden können. Einen anderen Schwerpunkt setzen Tools wie Unite (ehemals Mercateo)[48], die es Beschaffungsverantwortlichen ermöglichen, Kataloge von Lieferanten nach spezifischen Anforderungen zu durchsuchen, um in einer ersten Markterkundung feststellen zu können, welche Lieferanten welche Nachhaltigkeitskriterien erfüllen können.

Über die Nutzungsmöglichkeiten solcher Tools sollte sich die LV BB weiter informieren und erste Pilotprojekte initiieren – gleichwohl die Mehrzahl der in diesem Abschlussbericht formulierten Handlungsempfehlungen höher zu priorisieren ist und ebenso festzuhalten ist, dass die meisten Beschaffungsakteure, die im Zuge der durchgeführten Interviews aus der LV BB befragt wurden, die Relevanz moderner Tools zwar durchaus erkannt hat und deren Potentiale schätzt, doch wurden bislang keine praktischen Erfahrungen mit diesen berichtet.

Handlungsempfehlung 7: Beschaffungsdaten systematisch analysieren, interpretieren und in strategische Entscheidungen einbeziehen.[49]

Die Entscheidungsträger/innen im Beschaffungswesen der LV BB sollten bislang ungenutztes Potential der systematischen Datenanalyse heben, um die Vorgänge in der Beschaffungspraxis der Landesverwaltung zu analysieren, zu interpretieren und datenbasiert entsprechende Möglichkeiten zur Stärkung der nachhaltigen Beschaffung abzuleiten.

Die seit 2021 verpflichtende Meldung der Auftragsvergaben an die Vergabestatistik sowie die Meldungen an die TED-Datenbank können die strategischen Entscheidungen über die Ausrichtung der nachhaltigen Beschaffung in der LV BB erheblich optimieren. In den im Zuge des Projektes analysierten Daten zeigt sich, dass die Meldemöglichkeiten in den vergangenen Jahren durchaus in Anspruch genommen wurden. Bislang ist allerdings deutlich erkennbar, dass die Qualität der Daten sowohl in der Vergabestatistik als auch bei der TED-Datenbank noch erhebliches Verbesserungspotential birgt. Zukünftig sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass die von den Vergabestellen übermittelten Daten inhaltlich konsistent und vollständig gepflegt sind, um eine umfassendere Analyse zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für die Meldungen der Auftragswerte in der TED-Datenbank, die bislang größtenteils unvollständig (siehe Zwischenbericht). Im Zuge der Einführung von eForms18 ist zukünftig mit einer verbesserten Datenqualität zu rechnen.

Mit belastbaren und validen Daten, für deren Auswertung fachliche und personelle Ressourcen bereitgestellt werden müssen, können Entscheidungsträger/innen fundiertere Entscheidungen treffen und die Auswirkungen von getroffenen Maßnahmen effektiv bewerten. Auch die Wirksamkeit von Novellierungen bestehender Gesetze, der Einführung neuer Vorschriften oder die Überarbeitung von formalen Unterstützungsmaterialien (bis hin zur Überarbeitung bestehender landesspezifischer Vergabehandbücher) könnte so datengestützt analysiert und auf ihre Effektivität hin überprüft werden. Die Auswirkungen auf den Anteil von durchgeführten Vergaben, die Nachhaltigkeitsaspekte aufweisen, könnten dabei im zeitlichen Verlauf ebenfalls dargestellt und analysiert werden und damit auch in zukünftige strategische Entscheidungen einbezogen werden. Das systematische Reporting sollte sich dabei nicht nur auf die eigentlichen Beschaffungsströme konzentrieren, sondern insbesondere auch ein konkretes ESG-Reporting beinhalten, um die Nachhaltigkeit insgesamt systematisch und datengestützt auswertbar und interpretierbar zu machen.

[48] https://unite.eu/de-de/procure/einkaufen

[49] Diese Handlungsempfehlung leitet sich insbesondere aus AP2 (kursorische Interviews mit Vertreter/innen aus Bund und Vereinen) ab.

5.4 Budget, Haushaltsmittel und Ressourcen

Der Themenkomplex „Budget, Haushaltsmittel und Ressourcen“ wurde in der Bestandsaufnahme als zentral erkannt. Fragen des Budgets und der Haushaltsmittel- und Ressourcenverteilung werden oftmals mit der Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in Verbindung gebracht. So sehen beispielsweise die Befragten der Online-Umfrage u.a. Barrieren für die nachhaltigen Beschaffung in der Verfügbarkeit von finanziellen Mittel für die als teils deutlich preisintensiver wahrgenommenen nachhaltigen Produktalternativen und nehmen eine „fehlende Bereitschaft“ für die Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Vergabeprozess mehr Budget freizugeben, wahr.[50]

Handlungsempfehlung 8: Einführung eines dezidierten Nachhaltigkeitsbudgets, um zusätzliche Ressourcen zur Stärkung der nachhaltigen Beschaffung bereitzustellen.[51]

Die vorliegenden Ergebnisse aus den Analysen und die Erkenntnisse aus den zahlreichen durchgeführten Interviews verdeutlichen, dass in der gesamten LV BB bisher kein spezifisches „Nachhaltigkeitsbudget“ zur Unterstützung der nachhaltigen Beschaffung veranlasst und bereitgestellt wurde. Es wird empfohlen finanzielle Mittel in Form eines dezidierten Budgets bereitzustellen, das zusätzliche personelle Ressourcen, technische Unterstützungsmöglichkeiten, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Sensibilisierung von Verwaltungsmitarbeitenden für die nachhaltige Beschaffung finanziert. Auch zusätzliche Planstellen, die für Nachhaltigkeitsmanager/innen verwendet werden können, können durch ein solches Budget finanziert werden. Bei der Einstellung von Nachhaltigkeitsmanager/innen sollte darauf geachtet werden, dass diese explizite Beschaffungsexpertise mitbringen.

Ein konkretes Budget für Nachhaltigkeit würde ein klares Bekenntnis der Landesverwaltung zur nachhaltigen Transformation signalisieren und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen, um die in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen nachhaltig zu finanzieren.

5.5 Organisation und Struktur der nachhaltigen Beschaffung

Das fünfte zur Stärkung der nachhaltigen Beschaffung identifizierte Handlungsfeld betrifft die Organisation und Strukturierung der nachhaltigen Beschaffung. Es adressiert übergeordnete und querschnittliche Themengebiete, die in ihrer Anwendung und Umsetzung mehrere der vorher beschriebenen Handlungsempfehlungen betreffen.

Handlungsempfehlung 9: Optimierung der Ressourcenallokation durch gezielte Priorisierung von Warengruppen, die einen großen Hebel zur Stärkung der Nachhaltigkeit aufweisen.

In den Interviews und im Workshop war die hohe Motivation der Beschaffungsverantwortlichen in der LV BB für Nachhaltigkeit und nachhaltigen Einkauf sehr deutlich erkennbar. Geäußert wurde jedoch auch, dass diese Motivation im Arbeitsalltag dort an Grenzen stößt, wo die praktische Umsetzung nachhaltiger

[50] Aus Sicht der Beschaffungsverantwortlichen sind folgende Barrieren besonders relevant für eine Stärkung der nachhaltigen Beschaffung im Land Brandenburg: „Wahrnehmung, dass nachhaltige Produkte und DL deutlich teurer sind“, „Fehlende Bereitschaft für die Implementierung mehr Budget freizugeben“ und „Zielkonflikte mit anderen Zielen der öffentlichen Beschaffung“. Mehrfachnennungen möglich.

[51] Diese Handlungsempfehlung leitet sich insbesondere aus AP1 (Interviews mit Expert/innen aus der LV BB sowie aus der Online-Umfrage) und AP2 (kursorische Interviews mit Vertreter/innen aus Bund und Vereinen) ab.

Vergabe aufgrund beschränkter oder fehlender personeller und zeitlicher Ressourcen schwierig ist. Dabei wird das „Bereitstellen größerer zeitlicher, personeller und finanzieller Ressourcen“ als effizienteste Strategie zur Stärkung der nachhaltigen Beschaffung im Land Brandenburg eingeschätzt.[52]

Werden erstmals nachhaltige Produkte oder Leistungen ausgeschrieben, dann sollte mit den „low hanging fruits“ begonnen werden. Zum einen sollte, wie in Handlungsempfehlung 2 erwähnt, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsanforderungen in Pilotprojekten erprobt werden. Zum anderen sollten zunächst Warengruppen ausgewählt werden, die hohe Nachhaltigkeitseffekte (Reduktion von Treibhausgasemissionen, Wasser- oder Energieverbrauch, Kreislauffähigkeit, Einhaltung der ILO- Kernarbeitsnormen) bewirken. Es geht darum, dass die Vergabestelle gute Erfahrungen sammeln und mit den nun zusätzlichen Anforderungen an die Vergabe vertraut werden kann. Insbesondere, wenn das Vergabebudget knapp ist, sollte sich die ausschreibende Stelle bei stark preisgetriebenen Produktgruppen und -sortimenten an erprobte Vergabe-Vorgaben und Ausschreibungsempfehlungen halten und nicht experimentieren. Hingegen führt bei langlebigeren und auch höherpreisigen Produkten wie Schreibtischen, Multifunktionsgeräten, Computern und Bodenbelägen laut einer Studie des Öko- Instituts aus dem Jahr 2015 die Integration von Umweltkriterien zu Kostenentlastungen. Hier und bei weiteren Warengruppen sind also nachhaltige Produktvarianten nicht automatisch an eine substanzielle Preissteigerung gekoppelt. Im Gegenteil, einige Hersteller können aufgrund ihrer (teils langjährig) etablierten Zuliefererstrukturen stabile und moderate Preise ansetzen. Bekannt ist, dass Angebote für öffentliche Ausschreibungen mit großen Abnahmemengen mit geringeren Margen kalkuliert werden als im Segment der Privatkundinnen und -kunden und daher für die ausschreibende Stelle vorteilhafte Preiseffekte haben.

Handlungsempfehlung 10: Zentralisierung der Beschaffung in der LV BB stärken.

Neben einer organisatorischen Zentralisierung in Form der Einrichtung einer zentralen Kompetenz- und Beschaffungsstellte[53] ist für erfolgreiche und nachhaltigere Beschaffung eine stärkere Zentralisierung der Beschaffung notwendig. Aus den Untersuchungen dieses Projektes geht hervor, dass viele Vergabeverfahren nach wie vor dezentral durch die Vergabestellen der einzelnen Behörden durchgeführt werden. Obwohl diese dezentrale Vergabe für einige Warengruppen erfolgsversprechend sein kann, ist das Potential einer stärkeren Zentralisierung erheblich und hätte insbesondere für die Stärkung der nachhaltigen Beschaffung Vorteile. Durch eine verstärkte Zentralisierung können Fachkenntnisse und Expertise im Bereich nachhaltige Beschaffung an einer zentralen Stelle aufgebaut, gebündelt und durch einen systematischen Austausch zwischen Bedarfsträgern und den Produktmanager/innen in der ZDPol zugänglich gemacht werden. So werden nicht nur die üblichen Vorteile einer Zentralisierung, wie beispielsweise geringere Kosten und eine größere Marktmacht des öffentlichen Auftraggebers durch höhere Auftragsvolumina, erreicht, sondern explizit auch Erfolge bei der Stärkung der Nachhaltigkeit verzeichnet. Zudem ist darüber hinaus denkbar, dass die Produktmanager/innen, die im Rahmen der Bestandsaufnahme als Wissensträger/innen und Expert/innen identifiziert wurden, zudem die Aufgabe eines umfassenden Nachhaltigkeits-Scoutings übernehmen und den Markt regelmäßig nach innovativen und nachhaltigen Lösungen durchsuchen und so noch passgenauer und zielgerechter die Bedarfsträger beraten können.

[52] Im Rahmen der Online-Umfrage wurde das „Bereitstellen größerer zeitlicher, personeller und finanzieller Ressourcen“ als effizienteste Strategie zur Stärkung der nachhaltigen Beschaffung genannt, gefolgt von „Aus- und Weiterbildung der an der Beschaffung beteiligten Sachbearbeiter“ und „Stärkere Berücksichtigung von Auswahlmöglichkeiten für nachhaltigere Produkte und Dienste in den Bestellkatalogen und -systemen“.

[53] Vergleiche Handlungsempfehlung Nr. 2

Handlungsempfehlung 11: Bürokratie- und Formalisierungsabbau forcieren.

Für eine effektive nachhaltige Beschaffung ist der Abbau von Bürokratie und die Konsolidierung von übermäßigen Formalisierungen entscheidend. Dies wird nicht allein im Land Brandenburg realisierbar sein. Aber das Land kann sich im Bundesrat, in den Bund-Länder-Arbeitsgruppen und über die Landesvertretung in Brüssel dafür stark machen und auf gemeinsame, vereinheitlichte Vergabevorgaben und Austauschformate hinwirken. Dazu zählen unter anderem die Unterstützung des Interministeriellen Ausschusses für nachhaltige öffentliche Beschaffung (IMAnöB) unter dem gemeinsamen Vorsitz von BMI und BMWK und ein zügiger Beitritt des Landes Brandenburg zu der in der Wirtschaftsministerkonferenz 2023 beschlossenen Gemeinsamen Bund-Länder Fortbildungsinitiative nachhaltige Beschaffung (FoBi) mit Geschäftsstelle bei der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB). Die Komplexität des Themas Nachhaltigkeit und der zum Teil erhebliche Verwaltungsaufwand (z.B. durch die Einführung zusätzlicher Formulare wie Formular 1.13 EU) könnten Beschaffungsverantwortliche überfordern und ein Festhalten an etablierten Strukturen stützen während zugleich keine oder nur wenig von der angestrebten Wirkung im Sinne des Ressource-, Klima-, Umweltschutzes, der Förderung des fairen Handelns und der Einhaltung von Menschenrechten erzielt wird.

Bei Entscheidung zur Formalisierung der Vergabepraxis wird empfohlen, eine pragmatischere Herangehensweise zu ermöglichen, Effizienz und ein passgenaues Schnittstellenmanagement zu fördern, um die Motivation der Beschaffungsverantwortlichen zu erhalten und zu erhöhen Dabei ist zu beachten, dass in der LV BB mitunter von verschiedenen Vergabestellen unterschiedliche Formularsätze genutzt werden, die zwar auf den Standard-Formularen basieren, aber individuell angepasst wurden. Hier wird die Konsolidierung empfohlen, die in Kombination mit der Digitalisierung geeignete Abfragen anstelle von Formularlösungen direkt in die Vergabemanagementsoftware integriert, damit Nachhaltigkeitsaspekte unmittelbar digital in der jeweiligen Verfahrensstufe abgefragt und einbezogen werden können.

6 Fazit

Dieser Abschlussbericht kondensiert die Ergebnisse des Projektes und stellt dar, dass die Stärkung der nachhaltigen Beschaffung ein äußerst komplexes und multidimensionales Vorhaben ist, das keineswegs durch eine einzige Maßnahme oder Aktivität realisiert werden kann. Vielmehr bedarf es sowohl einer übergeordneten Strategie mit gezielten, kontextbezogenen Maßnahmen als auch eines Realisierungswillens in Politik und Verwaltung, die Möglichkeiten und Vorteile einer nachhaltigeren Beschaffung auch tatsächlich für die LV BB umzusetzen.

Die Bestandsaufnahme der Beschaffungspraxis innerhalb der LV BB und die darauf aufbauenden Handlungsempfehlungen, unterstreichen somit die Erkenntnis, dass die öffentliche Beschaffung gezielt gestärkt werden kann. Dabei lassen sich fünf Schwerpunktfelder identifizieren:

- Schulungen und Wissensaufbau
- Sensibilisierung, Kommunikation und Austausch
- Digitalisierung, Datenmanagement, Monitoring und Reporting
- Budget, Haushaltsmittel und Ressourcen
- Organisation und Struktur der nachhaltigen Beschaffung

Für alle Schwerpunktfelder lassen sich unterschiedlich komplexe Maßnahmen ableiten, die an verschiedene strukturelle, organisationale und personelle Gegebenheiten ansetzen. Schulungen, klare Kommunikation der Leitungsebenen, die Schaffung einer soliden Datenbasis der Beschaffungsströme, Nutzung von digitalen Hilfsmitteln, Ressourcenallokation und das Heben von Synergien im Rahmen vorhandener Strukturen, tragen dazu bei, dass die öffentliche Beschaffung nachhaltiger werden kann.

Mit Blick auf die Zukunft bilden die Handlungsempfehlungen einen Orientierungspunkt und eine Ausgangsbasis für die Akteur/innen der LV BB langfristig die Weichen für eine nachhaltige Beschaffung stellen zu können. Erfolgskritisch ist dabei das Verständnis, dass öffentliche Beschaffung und Nachhaltigkeit keine Gegensätze sind und gemeinsam gedacht werden können. Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung ist realisierbar, wenn die aufgeworfenen Handlungsempfehlungen entschieden von den handelnden Akteur/innen aufgegriffen und umgesetzt werden.

Literatur

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz [BMWK], Vergabestatistik. Bericht für das erste Halbjahr 2021, 2023a.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz [BMWK], Vergabestatistik. Bericht für das zweite Halbjahr 2021, 2023b.

Bundesrat, Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare, 2023.

Eßig, M., Schaupp, M., Ermittlung des innovationsrelevanten Beschaffungsvolumens des öffentlichen Sektors als Grundlage für eine innovative öffentliche Beschaffung. Arbeitspapier Universität der Bundeswehr München, 2016.

Landesregierung Brandenburg, Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg (Landesnachhaltigkeitsstrategie), 2024

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg [MLUK], Stärkung der Nachhaltigen Beschaffung in der Landesverwaltung Brandenburg - Zwischenbericht zu Arbeitspaket 1: Bestandsaufnahme Beschaffungsverfahren, 2024.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung [OECD], Öffentliche Vergabe in Deutschland. Strategische Ansatzpunkte zum Wohl der Menschen und für wirtschaftliches Wachstum, 2019.

Abkürzungsverzeichnis

BbgAbf-BodG	Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz
BbgVergG	Brandenburgisches Vergabegesetz
DVNW	Deutsches Vergabenetzwerk
EU	Europäische Union
FoBi	Gemeinsame Bund-Länder Fortbildungsinitiative nachhaltige Beschaffung
GPP	Green Public Procurement (Deutsch: umweltfreundliche öffentliche Beschaffung)
IMAnöB	Interministerieller Ausschuss für nachhaltige öffentliche Beschaffung
KNB	Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung
KOINNO	Kompetenzzentrum innovative Beschaffung
LHO	Landeshaushaltsordnung
LNHS	Landesnachhaltigkeitsstrategie
LOG	Landesorganisationsgesetz
LV BB	Landesverwaltung Brandenburg
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (Bezeichnung seit 20.11.2019)
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development (Deutsch: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
SDGs	Sustainable Development Goals der UN (Deutsch: Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen)
SPP	Sustainable Public Procurement (Deutsch: Nachhaltige öffentliche Beschaffung)
TED	Tenders Electronic Daily
UN	United Nations (Deutsch: Vereinte Nationen)
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VgV	Vergabeverordnung
VHB-VOL Bbg	Vergabehandbuch des Landes Brandenburg für die Vergabe von Leistungen
ZDPol	Zentraldienst der Polizei
ZfB	Zentralstelle und Serviceeinrichtung für das Beschaffungswesen

Anhang

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Interview-Leitfaden für das Arbeitspaket 1

Anhang 2: Interview-Leitfaden für das Arbeitspaket 2

Anhang 3: Formularanalyse

Anhang 4: Analyse der Ausschreibungsunterlagen

Anhang 1: Interview-Leitfaden für das Arbeitspaket 1

1. Stellenbezogene Informationen

1.1 Welche Position haben Sie inne?
1.2 In welcher Behördenebene sind Sie tätig?
1.3 Auf welchen Anteil des Beschaffungsprozesses nehmen Sie besonderen Einfluss? Bitte beschreiben Sie Ihre konkrete Tätigkeit. Wofür sind Sie verantwortlich?
1.4 Wie sind Ihre Erfahrungen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung? Auf welcher Stufe würden Sie sich nach dem Europäischen Kompetenzrahmen für Fachkräfte des öffentlichen Beschaffungswesens einordnen?
1.5 Mit welchen Warengruppen befassen Sie sich im Besonderen?

2. Planung des Vergabeverfahrens

2.1 Wie läuft der Beschaffungsprozess und insbesondere die Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Ihnen ab? Welche(r) Ansprechpartner:in ist für welchen Schritt des Beschaffungsprozesses in Ihrem Bereich verantwortlich? Wer ist für die Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien verantwortlich?
2.2 Inwiefern findet die Landesnachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg aktuell Eingang in die Beschaffung?
2.3 Verwenden Sie Instrumente der Marktbeobachtung, Markterkundung oder Marktanalyse? Inwiefern spielen Nachhaltigkeitsaspekte eine Rolle dabei?
2.4 Welche Erfahrung mit der Nutzung des Formulars 1.1 EU Beschaffungsantrag haben Sie? Wie zufrieden sind Sie damit? Hilft Ihnen die Verwendung bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten?
2.5 Welche Erfahrung mit der Nutzung des Formulars 1.13 EU Berücksichtigung strategischer/nachhaltiger Aspekte haben Sie? Wie zufrieden sind Sie damit?
2.6 Nutzen Sie derzeit das Vergabehandbuch? Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf?
2.7 Werden die Informationen auf dem Vergabeportal des Landes Brandenburg und die dort eingestellten Formulare derzeit genutzt? Sehen Sie Verbesserungsbedarf?
2.8 Gibt es weitere verwaltungsinterne Vorschriften, denen Sie im Beschaffungsverfahren unterliegen? Wenn ja, welche? Wird in diesen Vorschriften auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten verwiesen? Wenn nicht, wo sollte aus Ihrer Sicht in den bestehenden verwaltungsinternen Vorschriften auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten verwiesen werden?
2.9 Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten für die systematischere/stringentere Ausgestaltung der Standard-Rahmenverträge in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte? Wenn ja, welche?
2.10 Inwiefern werden Nachhaltigkeitsaspekte bei der Ausarbeitung neuer Rahmenverträge aufgenommen?
2.11 Inwiefern nutzen Sie die Möglichkeit Aspekte der Nachhaltigkeit nicht nur bezogen auf die Beschaffenheit des Auftragsgegenstandes in der Planung der Vergabe zu berücksichtigen, sondern auch bei Verpackung, Transport, Herstellung und entlang der Lieferkette?
2.12 Inwiefern werden "externe Effekte" (z.B. Umweltschäden) im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung berücksichtigt?
2.13 Auf welcher Verfahrensstufe (Bietereignung, Zuschlag, Ausführungsbedingungen) verankern Sie die Nachhaltigkeitsaspekte und wie setzen sich diese durch? Welche Zuschlagskriterien werden neben Nachhaltigkeit angewandt bzw. wie gehen Sie bei Auswahl und Gewichtung vor?

3. Vorbereitung des Vergabeverfahrens

3.1 Haben Sie bereits in einem Vergabeverfahren Nachhaltigkeitskriterien eingebunden? Wenn ja, wie sind Sie dafür vorgegangen?

3.2 Wie stark werden Nachhaltigkeitsaspekte bereits im Rahmen der Bedarfsanmeldungen der verschiedenen Warengruppen (mit denen Sie sich befassen) forciert?

4. Durchführung des Vergabeverfahrens

4.1 Bei welcher Warengruppe kann aus Ihrer Sicht ein hoher Nachhaltigkeitseffekt erzielt werden?

4.2 Haben Sie Erfahrungen zu Rügen aufgrund der Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten? Wenn ja, welche und in welchen Warengruppen?

4.3 Wie sind Ihre Erfahrungen zu Bieterzahlen in Verfahren mit Nachhaltigkeitskriterien im Vergleich zu anderen Verfahren? Gibt es Unterschiede zwischen den Warengruppen?

4.4 Berechnen Sie Lebenszykluskosten? In welchen Vergabeverfahren nutzen Sie LZK-Berechnungen?

4.5 Haben Sie Erfahrungen zu Verhandlungsverfahren mit Bezug zu inkludierten Nachhaltigkeitskriterien? Wenn ja, welche?

4.6 Welche Hilfestellungen wünschen Sie sich konkret?

5. Nachbereitung des Vergabeverfahrens/Monitoring der SPP-Implementierung

5.1 Kontrollieren Sie die Auswirkungen Ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten auf die Leistung? Was genau messen Sie, in welchem zeitlichen Rhythmus und auf welche Weise? Messen Sie auch die Leistung Ihrer Zuliefernden?

5.2 Wie zufrieden sind Sie mit der Leistung der unter Hinzunahme von Nachhaltigkeitskriterien beschafften Produkte? Wie glaubwürdig schätzen Sie die tatsächlich erreichte Nachhaltigkeit der Beschaffungsobjekte ein?

5.3 Inwiefern denken Sie strahlt das Wissen über die Nutzung nachhaltiger Produkte auch in andere Bereiche aus?

6. Voraussetzungen und Handlungsempfehlungen

6.1 Empfinden Sie Nachhaltigkeit als verankert in Ihrer Organisationskultur? Wie denken Sie könnte man Nachhaltigkeit in der Organisation besser verankern?

6.2 Wie sehen Sie die aktuelle politische Unterstützung der nachhaltigen Beschaffung und wie würden Sie sich diese wünschen?

6.3 Welche Quellen nutzen Sie, um Know-how zur Nachhaltigkeit aufzubauen? Gibt es in Ihrem Bereich einen Spezialist/innen für Nachhaltigkeitsthemen? Haben Sie Trainings oder Weiterbildungen zu diesem Thema erhalten? Ziehen Sie externe Spezialist/innen hinzu?

6.4 Wie zufrieden sind Sie mit der Unterstützung der nachhaltigen Beschaffung durch IT-Systeme? Haben Sie ein Vergabemanagementsystem oder Ähnliches?

7. Gesamtzufriedenheit der SPP-Implementierung

7.1 Wie schätzen Sie aktuell Ihren eigenen Einflussbereich auf die nachhaltige Beschaffung ein und wie würden Sie sich diesen wünschen?

7.2 Sind in Ihrem Organisationsbereich künftige Veränderungen für den Prozess im Hinblick auf Nachhaltigkeit geplant oder haben Sie Vorschläge für eine Optimierung der Abläufe? Wie sehen diese aus?

7.3 Sind in Ihrem Organisationsbereich künftige Veränderungen für die Verantwortungsbereiche im Hinblick auf Nachhaltigkeit geplant oder haben Sie Vorschläge für eine Optimierung der Zusammenarbeit? Wie sehen diese aus?

Anhang 2: Interview-Leitfaden für das Arbeitspaket 2 (Bund-Länder-Austausch)

1) **Instrumente und Ansatzpunkte**
    a. Welches sind aus Ihrer Sicht die Top-3-Instrumente oder –Ansatzpunkte, um nachhaltige Beschaffung substanziell zu stärken? Bitte nennen und erläutern Sie kurz.

2) **Handreichungen/Unterstützungen im Vorfeld von Auftragsvergaben sowie formale Hilfsmittel**
    a. Sind Ihrer Erfahrung nach verwaltungsinterne Vorschriften für verpflichtendes GPP/SPP entweder a) essenziell oder b) unterstützend?
        i. Warum?
        ii. Was wären geeignete Alternativen?
    b. Ist die Nutzung formaler Hilfsmittel (Vergabehandbuch, Leitfäden, Formulare mit konkreten Ausschreibungskriterien o.ä.) entweder a) essenziell oder b) unterstützend?
        i. Warum?
    c. Wie lassen sich die beiden Ansätze mit dem Ziel des Abbaus des Formalismus bzw. des Abbaus der Bürokratie vereinen?

3) **Kompetenzaufbau und Prozessoptimierung**
    a. Haben Sie Erfahrungen mit Prozessoptimierungen für eine nachhaltigere Beschaffung gemacht? Wenn ja, welche? auf welche Hürden sind Sie dabei gestoßen und wie konnten Sie diese überwinden?
        i. Wie schätzen Sie den zur substantiellen Forcierung einer nachhaltigen Auftragsvergabe notwendigen Grad der Standardisierung von Prozessen ein, ohne die erforderliche Flexibilität zu gefährden?
    b. Haben Sie Erfahrungen mit strukturellen Veränderungen der Verantwortungsbereiche im Zusammenhang mit nachhaltiger Beschaffung gemacht? Wenn ja, welche? Auf welche Hürden sind Sie dabei gestoßen und wie konnten Sie diese überwinden?

4) **Zentrale Kompetenzstelle**
    a. Welche Hemmnisse sind mit der Einrichtung von „Zentralen Auftragsberatungs-, Kompetenz- und Vergabestellen für Landes- und Kommunalbehörden“ verbunden? Wie beurteilen Sie demgegenüber und mit dem Ziel einer nachhaltigen Vergabetransformation die Potentiale?

5) **Digitalisierung**
    a. Wie kann Ihrer Erfahrung nach am effektivsten sichergestellt werden, dass das für die nachhaltige Beschaffung notwendige Wissen auf allen Ebenen verfügbar ist, geteilt wird und an diejenigen Adressaten gelangt, die es benötigen?
    b. Wie lassen sich in IT-Systemen vom Vergabemanagementsystem über Elektronische Warenhäuser (der Länder und des Bundes) bis zu den Vergabeplattformen (der Länder, des Bundes, der EU) ganz konkret Anliegen und Anforderungen der nachhaltigen Beschaffung integrieren? Auf welche Schnittstellen und Kompatibilität ist zu achten

6) **Weitere Probleme bei SPP-Umsetzung und Fazit**
    a. Welches sind typische Probleme bei der SPP-Umsetzung, die im bisherigen Gespräch noch nicht adressiert wurden? Wie begegnen Sie diesen Problemen?
    b. Gibt es noch weitere Punkte, die Sie als besonders relevant erachten würden, die wir im Laufe des Gesprächs noch nicht adressiert haben?

Anhang 3: Formularanalyse

EU/national	Kategorie	Formular	Stand	Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt und Natur	Wirtschaft, Arbeit und Innovation	Soziale Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Inklusion	Bildung und lebenslanges Lernen	Gesundheit, Pflege und Prävention
EU	Interne Formulare	1.1 EU Beschaffungsantrag	Mai 21	x	x	-	-	-
EU	Interne Formulare	1.2 EU Einleitung EU-Vergabeverfahren	Jan 24	-	-	-	-	-
EU	Interne Formulare	1.3 EU Vorblatt offenes Verfahren	Jul 22	-	-	-	-	-
EU	Interne Formulare	1.4 EU Vorblatt nicht offenes Verfahren	Jul 22	-	-	-	-	-
EU	Interne Formulare	1.5 EU Vorblatt übrige EU-Vergabeverfahren	Jul 22	-	-	-	-	-
EU	Interne Formulare	1.6 EU Vorblatt Interessensbekundung_bestätigung	Jan 19	-	-	-	-	-
EU	Interne Formulare	1.7 EU Dokumentation Öffnung Wertung Angebote	Mai 21	-	-	-	-	-
EU	Interne Formulare	1.8 EU Bewerberliste	Jan 19	-	-	-	-	-
EU	Interne Formulare	1.9 EU Dokumentation Öffnung Wertung Angebote	Mai 21	-	x	x	-	-
EU	Interne Formulare	1.10 EU Bieterliste	Jan 19	-	-	-	-	-
EU	Interne Formulare	1.11 EU Aufhebung Vergabeverfahren		-	-	-	-	-
EU	Interne Formulare	1.12 EU Neutralitätserklärung	Mai 17	-	-	-	-	-
EU	Interne Formulare	1.13 EU Dokumentation strategische_nachhaltige Aspekte BbgVergG	Mai 21	x	x	x	-	-
EU	Teilnahmewettbewerb	2.1 EU Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages	Nov 20	-	-	-	-	-
EU	Teilnahmewettbewerb	2.2 EU Aufforderung zur Interessensbestätigung	Nov 20	-	x	-	-	-
EU	Teilnahmewettbewerb	2.3 EU Kennzettel Teilnahmeantrag	Jan 19	-	-	-	-	-
EU	Teilnahmewettbewerb	2.4 EU Teilnahmeantrag	Nov 20	-	-	-	-	-
EU	Teilnahmewettbewerb	2.5 EU Interessensbestätigung	Nov 20	-	-	-	-	-
EU	Teilnahmewettbewerb	2.6 EU Zusammenstellung Teilnahmeunterlagen	Mai 17	-	-	-	x	-
EU	Teilnahmewettbewerb	2.7 EU Absagemitteilung Bewerber	Mai 17	-	x	-	-	-

EU/national	Kategorie	Formular	Stand	Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt und Natur	Wirtschaft, Arbeit und Innovation	Soziale Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Inklusion	Bildung und lebenslanges Lernen	Gesundheit, Pflege und Prävention
EU	Teilnahmewettbewerb	2.8 EU Informationen nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	Jul 22	-	-	x	-	-
EU	Angebotsphase	3.1 EU Aufforderung zur Angebotsabgabe	Nov 20	-	-	-	-	-
EU	Angebotsphase	3.2 EU Kennzettel Angebot	Jan 19	-	-	-	-	-
EU	Angebotsphase	3.3 EU Angebotsschreiben	Jan 19	-	-	-	-	-
EU	Angebotsphase	3.4 EU Zusammenstellung Angebotsunterlagen	Nov 20	-	x	-	-	-
EU	Angebotsphase	3.5 EU Mitteilung Nichtberücksichtigung § 134 GWB	Jan 19	-	x	-	-	-
EU	Angebotsphase	3.6 EU Information Zuschlagsbieter § 134 GWB	Mai 17	-	-	-	-	-
EU	Angebotsphase	3.7 EU Auftragsschreiben	Nov 20	-	-	-	-	-
EU	Angebotsphase	3.8 EU Unterrichtung über die Zuschlagserteilung	Nov 20	-	-	-	-	-
EU	Angebotsphase	3.9 EU Absagemitteilung Bieter auf Antraf	Nov 20	-	-	-	-	-
EU	Angebotsphase	3.10 EU Mitteilung Aufhebung	Nov 20	-	-	-	-	-
EU	Angebotsphase	3.11 EU Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	Jul 22					
EU	Erklärungen allgemein	4.1 EU Eigenerklärung Ausschlussgründe	Jan 23	x	x	x	-	-
EU	Erklärungen allgemein	4.2 EU Bewerber-Bietergemeinschaftserklärung	Nov 18	-	-	-	-	-
EU	Erklärungen allgemein	4.3 EU Erklärung Unteraufträge Eignungsleihe	Mai 17	-	-	-	-	-
EU	Erklärungen allgemein	4.4 EU Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen	Mai 17	-	-	-	-	-
EU	Brandenburgisches Vergabegesetz	5.1 EU Ergänzende Vergabebedingung BbgVergG	Jan 19	-	-	-	-	-
EU	Brandenburgisches Vergabegesetz	5.2 EU Vertragsbedingungen Lohngleit- und Preisanpassungsklausel	Mai 19	-	-	-	-	-
EU	Brandenburgisches Vergabegesetz	5.3 EU Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG	Mai 21	-	-	x	-	-

EU/national	Kategorie	Formular	Stand	Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt und Natur	Wirtschaft, Arbeit und Innovation	Soziale Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Inklusion	Bildung und lebenslanges Lernen	Gesundheit, Pflege und Prävention
EU	Brandenburgisches Vergabegesetz	5.4 EU Vereinbarung Mindestanforderungen Nachunternehmer Verleiher BbgVergG	Mai 21	-	-	x	-	-
EU	Brandenburgisches Vergabegesetz	5.5 EU Ergänzung Angebotsschreiben bei vermischten und Akkordleistungen (1)	Mai 21	-	-	x	-	-
EU	Brandenburgisches Vergabegesetz	5.6 EU Ergänzung Angebotsschreiben bei vermischten und Akkordleistungen (2)	Mai 21	-	-	x	-	-
EU	Sonderformulare Russland-Embargo	Sonderformular Russland-Embargo_Vergabeverfahren	Jun 22	x	-	-	-	x
EU	Sonderformulare Russland-Embargo	Sonderformular Russland-Embargo_Vertrag	Jun 22	x	-	-	-	x
EU	Sonderformulare Russland-Embargo	BMWK-erstes-Rundschreiben-RUS-Sanktionen-Vergabe		-	-	-	-	-
EU	Sonderformulare Russland-Embargo	ANLAGE_erfasste-Ausnahmetatbestände-Sanktionen-VO-22-833		-	-	-	-	-
National	Interne Formulare	1.1 Beschaffungsantrag	Mai 21	x	x	-	-	-
National	Interne Formulare	1.2 Einleitung nationales Vergabeverfahren	Mai 21	-	-	-	-	-
National	Interne Formulare	1.3 Vorblatt Öffentliche Ausschreibung	Jul 22	-	-	-	-	-
National	Interne Formulare	1.4 Vorblatt Beschränkte Ausschreibung	Jul 22	-	-	-	-	-
National	Interne Formulare	1.5 Vorblatt Verhandlungsvergabe	Jul 22	-	-	-	-	-
National	Interne Formulare	1.6 Dokumentation Öffnung Wertung Teilnahmeanträge	Mai 21	-	-	-	-	-
National	Interne Formulare	1.7 Bewerberliste	Dez 18	-	-	-	-	-
National	Interne Formulare	1.8 Dokumentation Öffnung Wertung Angebote	Mai 21	-	x	x	-	-
National	Interne Formulare	1.9 Bieterliste	Dez 18	-	-	-	-	-
National	Interne Formulare	1.10 Aufhebung Vergabeverfahren	Dez 18	-	-	-	-	-
National	Interne Formulare	1.11 Neutralitätserklärung	Dez 18	-	-	-	-	-
National	Interne Formulare	1.12 Zubenennungsersuchen an die Auftragsberatungsstelle	Dez 18	x	x	x	x	-
National	Interne Formulare	1.13 Dokumentation strategische_nachhaltige Aspekte BbgVergG	Mai 21	x	x	x	-	-

EU/national	Kategorie	Formular	Stand	Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt und Natur	Wirtschaft, Arbeit und Innovation	Soziale Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Inklusion	Bildung und lebenslanges Lernen	Gesundheit, Pflege und Prävention
National	Teilnahmewettbewerb	2.1 Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags	Nov 20	-	-	-	-	-
National	Teilnahmewettbewerb	2.2 Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung	Aug 22	-	-	x	-	-
National	Teilnahmewettbewerb	2.3 Teilnahmeantrag	Nov 20	-	-	-	-	-
National	Teilnahmewettbewerb	2.4 Zusammenstellung der Teilnahmeunterlagen	Dez 18	-	-	-	x	-
National	Teilnahmewettbewerb	2.5 Kennzettel zum schriftlichen Teilnahmeantrag	Jan 19	-	-	-	-	-
National	Teilnahmewettbewerb	2.6 Unterrichtung der Bewerber auf Antrag	Dez 18	-	-	-	-	-
National	Angebotsphase	3.1 Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes	Nov 20	-	-	-	-	-
National	Angebotsphase	3.2 Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung	Aug 22	-	-	x	-	-
National	Angebotsphase	3.3 Angebotsschreiben	Jan 19	-	-	-	-	-
National	Angebotsphase	3.4 Zusammenstellung der Angebotsunterlagen	Nov 20	-	-	-	-	-
National	Angebotsphase	3.5 Kennzettel zum schriftlichen Angebot	Jan 19	-	-	-	-	-
National	Angebotsphase	3.6 Auftragsschreiben	Nov 20	-	-	-	-	-
National	Angebotsphase	3.7 Unterrichtung der Bieter und Bewerber einfach	Dez 18	-	-	-	-	-
National	Angebotsphase	3.8 Unterrichtung der Bieter auf Antrag	Dez 18	-	-	-	-	-
National	Angebotsphase	3.9 Mitteilung Aufhebung	Dez 18	-	x	-	-	-
National	Erklärungen allgemein	4.1 Eigenerklärung Ausschlussgründe	Jan 23	x	x	x	-	-
National	Erklärungen allgemein	4.2 Bewerber-Bietergemeinschaftserklärung	Dez 18	-	-	-	-	-
National	Erklärungen allgemein	4.3 Erklärung Unteraufträge Eignungsleihe	Dez 18	-	-	-	-	-
National	Erklärungen allgemein	4.4 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen	Dez 18	-	-	-	-	-
National	Erklärungen allgemein	4.5 Erklärung Frauenförderverordnung	Dez 18	-	-	x	-	-

EU/national	Kategorie	Formular	Stand	Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt und Natur	Wirtschaft, Arbeit und Innovation	Soziale Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Inklusion	Bildung und lebenslanges Lernen	Gesundheit, Pflege und Prävention
National	Brandenburgisches Vergabegesetz	5.1 Ergänzende Vergabebedingung BbgVergG	Dez 18	-	-	-	-	-
National	Brandenburgisches Vergabegesetz	5.2 Vertragsbedingungen Lohngleit- und Preisanpassungsklausel	Mai 19	-	-	-	-	-
National	Brandenburgisches Vergabegesetz	5.3 Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG	Mai 21	-	-	x	-	-
National	Brandenburgisches Vergabegesetz	5.4 Vereinbarung Mindestanforderungen Nachunternehmer Verleiher BbgVergG	Mai 21	-	-	x	-	-
National	Brandenburgisches Vergabegesetz	5.5 Ergänzung Angebotsschreiben bei vermischten und Akkordleistungen (1)	Mai 21	-	-	x	-	-
National	Brandenburgisches Vergabegesetz	5.6 Ergänzung Angebotsschreiben bei vermischten und Akkordleistungen (2)	Mai 21	-	-	x	-	-

Anhang 4: Analyse der Ausschreibungsunterlagen

Nr.	Vergabe-Nr.	ÖAG	Warengruppe	Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt und Natur	Wirtschaft, Arbeit und Innovation	Soziale Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Inklusion	Bildung und lebenslanges Lernen	Gesundheit, Pflege und Prävention
1	LFB.04.58.VG.04.2023	Landesbetrieb Forst Brandenburg - Landeswaldoberförsterei Belzig	Forstliches Vermehrungsgut	X	-	X	-	-
2	LFB-55-02/2023	Landesbetrieb Forst Brandenburg - Landeswaldoberförsterei Chorin	Pflanzung	X	-	X	-	-
3	EBW-E-Kantine-2024	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen	Essensversorgung	X	X	-	-	-
4	5470-E-I-038/23	Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT)	Lieferung von PCs	X	-	X	-	-
5	F41_001019	BTU Cottbus-Senftenberg	Softwarelieferung	X	-	X	-	-
6	F41_001038	BTU Cottbus-Senftenberg	Ausstattung Mensa	X	-	X	-	-
7	F41_001039	BTU Cottbus-Senftenberg	Zeltauf/-abbau	X	-	X	-	-
8	F41_001012	BTU Cottbus-Senftenberg	Lieferung SEBAS Evaluation	X	-	X	-	-
9	TB-70063-2023	Deutsches Institut für Ernährungsforschung	Wartung, Prüfung und Instandhaltung Laborgasanlagen	X	-	X	-	-
10	ILB-2023-029	Investitionsbank des Landes Brandenburg	Software Support	-	-	X	-	-
11	VB-23-044	Landesamt für Umwelt	Verkehrssicherung/ Beräumung Schlaube Müllrose	X	-	X	-	-
12	10-IT-O-103-2023	Landkreis Barnim	Lieferung und Montage von Access Points	X	-	X	-	-
13	I0/2023	Landkreis Elbe-Elster	Beseitigung von Ölspuren im Havariefall	X	-	X	-	-
14	OV006.23	Landkreis Oberhavel	Schülerspezialbeförderung EXIN-Förderschule in Zehdenick	-	-	X	-	-
15	5514103723	Landkreis Oder-Spree	Erstellung eines schlüssigen Konzepts zu § 22 Absatz 1 Satz 1 SGB I	-	-	X	-	-
16	23-026/10/UVgO/JB25	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Erstellung und Vertrieb des Jahrbuchs 2025	X	-	X	-	-
17	521-D-1-23-1-UVgO	Landkreis Uckermark	Durchführung einer Berufsausbildung	-	-	X	X	-

Nr.	Vergabe-Nr.	ÖAG	Warengruppe	Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt und Natur	Wirtschaft, Arbeit und Innovation	Soziale Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Inklusion	Bildung und lebenslanges Lernen	Gesundheit, Pflege und Prävention
18	VV-2023-0008	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg	Überprüfung des Rahmenplans zur Lärmaktionsplanung im Umfeld des Flughafens BER	X	-	X	-	-
19	2023-60-02	Nord-Uckermärkischer Wasser- und Abwasserverband	Errichtung eines Spielplatzes	-	-	X	-	
20	2023-02-21-061	Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz	Kunstguss Historische Parkeingangsschilder	-	-	X	-	
21	6232050	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	Erwerb eines Ballenstechers	X	-	X	-	X
22	VA-2023-078	TH Brandenburg	Verlängerung Camtasia Campus Lizenz	-	-	X	-	
23	4.B.WGBC2023004_F	Universität Potsdam	Lieferung von Multi-Chip Handlesegerät	-	-	X	-	
24	4345/24-C	Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde	Teilumrüstung mit 2 neuen Filtern	X	-	-	-	
25	5470-E-I-033/23	Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT)	Lieferung von Firewallcluster für das Rechenzentrum	X	-	X	-	-
26	5470-E-I-036/23	Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT)	Lieferung von Netztechnik Extreme Networks, Zubehör Netztechnik	X	-	X	-	-
27	V-22/0618	Brandenburgischer IT Dienstleister	Rechtliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen Jurist	X	-	X	-	-
28	V-22/0640	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg	Beschaffung von Medientechnik	X	-	X	-	-
29	V-23/0009	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg	Beschaffung Standardfahrzeuge - Elektrofahrzeuge	X	-	X	-	-
30	V-23/0011	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg	Hallensportschuhe Pol BB	X	-	X	-	-
31	V-23/0199	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg	Ausschreibung von Dienstkleidung	X	-	X	-	-
32	V-23/0238	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg	Ausschreibung von Hardware	X	-	X	-	-
33	48 / 2023	Brandenburgisches Landeshauptarchiv	Moderation Strategieentwicklung, Teamentwicklung und Führungskräftecoaching	X	-	X	-	-

Nr.	Vergabe-Nr.	ÖAG	Warengruppe	Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt und Natur	Wirtschaft, Arbeit und Innovation	Soziale Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Inklusion	Bildung und lebenslanges Lernen	Gesundheit, Pflege und Prävention
34	H 4822 # 2023-05	Fachhochschule für Finanzen des Landes Brandenburg	Objektschutz	X	-	X	-	-
35	MdJ-I.6-2023-06	Justizministerium des Landes Brandenburg	Lieferung von LKW mit Ladefläche	X	-	X	-	-
36	VB-23-156	Landesamt für Umwelt – Zentrale Vergabestelle	Durchführung von Funktionsüberprüfungen (Auffülltests nach Natermann) an insgesamt 129 Landesgrundwassermessstellen in Südbrandenburg	X	-	X	-	-
37	VB-23-170	Landesamt für Umwelt – Zentrale Vergabestelle	Primärstandard für Ozonmessungen (UV-Basis)	X	-	X	-	-
38	VB-23-154	Landesamt für Umwelt – Zentrale Vergabestelle	Einbau von Überspannungsschutzanlagen an 21 Pegelmessstellen im brandenburgischen Oder- und Uckereinzugsgebiet	X	-	X	-	-
39	VB-23-155	Landesamt für Umwelt – Zentrale Vergabestelle	Ersatzteilbeschaffung für Betonnung für das Schiffbares Landesgewässer Speicher Niemtsch	X	-	X	-	-
40	VB-23-153	Landesamt für Umwelt – Zentrale Vergabestelle	Technische Überprüfung der ortsfesten E-Anlagen und ortsveränderlichen elektrischen Geräte von Pegelstationen im Oder- und Uckereinzugsgebiet in Brandenburg	X	-	X	-	-
41	VB-23-160	Landesamt für Umwelt – Zentrale Vergabestelle	Sanierungsplanung von Grundwasserbeschaffenheitsmessstellen	X	-	X	-	-
42	LFB 4.57-090/23	Landesbetrieb Forst Brandenburg	Lieferung und Montage jagdlicher Einrichtungen	X	-	X	-	-
43	12-164-24/075/23	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg	Kauf eines Planschneiders	X	-	X	-	-
44	12-164-24/213/22	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg	Digitalisierung analoger Luftbilder	X	-	X	-	-
45	LFB-55-13/2023	Landesbetrieb Forst Brandenburg - Landeswaldoberförsterei Chorin	Lieferung Markierfarbe für Forst	-	-	X	-	-
46	VV-2023-0007	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	Planung, Erarbeitung und Umsetzung von geeigneten Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen	X	-	X	-	-

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Referat Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2 – 13, Haus S
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866-7237
E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de
Internet: mluk.brandenburg.de